BAYERISCHER LANDKREISTAG

LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 2/2013

Aus dem Inhalt:

Wahlprüfsteine

Jahrestagung in Altötting

Informationsveranstaltungen zum Thema „Geodaten in den Kommunen“

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon +49 (0) 89/286615-0
Telefax +49 (0) 89/282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Aktuelles

Wahlprüfsteine des Bayerischen Landkreistags 3

Landkreisversammlung

Jahrestagung des Bayerischen Landkreistags in Altötting. 28

Innovation

Innovationsring des Bayerischen Landkreistags ist wichtiger Impulsgeber für die Verwaltungsmodernisierung 51

Projektgruppe des Bayerischen Innovationsrings in Miltenberg 52

Informationsveranstaltungen zum Thema „Geodaten in den Kommunen“. 52

Bayerischer Landkreistag unterzeichnet erweiterte Geodaten-Vereinbarung 53

Sicheres IT-Outsourcing für Kommunen 54

Internetdatenbank mit regionalisierten Bildungsdaten eröffnet. 54

Bayerns historische Kartenwerke im mobilen Internet 54

Deutscher Landkreistag

Jahresbericht des Normenkontrollrates: Kommunen stärker in den Blick nehmen 55

Kommunale Spitzenverbände veröffentlichen aktuelle Finanzdaten 55

Landkreise und Bauern im Schulterschluss für den ländlichen Raum 57

Bundesfreiwilligendienst stärkt zivilgesellschaftliches Engagement – Kontingentierung bremst weiteren Erfolg. 61

Europa

Wasserbereich nicht mehr in EU-Konzessionsrichtlinie 61

Durchbruch für die Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ 61

Litauen übernimmt Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft 62

Wahlperiode 2014-2020 – Verteilung der EU-Parlamentssitze auf die Mitgliedstaaten beschlossen 63

Demografie Forum: Investitionen für die demografische Zukunft Europas. 63

Gesundheit und Krankenhäuser

Bayerischer Landkreistag begrüßt umfangreiches Paket von Krankenhausbaumaßnahmen 64

Aus den Landkreisen

Landkreis Donau-Ries: Mit Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet 64

Landkreis Donau-Ries: 4.500 Besucher und 96.000 Seitenaufrufe in einem Jahr 65

Personalien 66

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:

Sebastian Weiss OHG
Werftstraße 11
94469 Deggendorf

Wahlprüfsteine des Bayerischen Landkreistags

Der Bayerische Landkreistag hat sich mit sog. Wahlprüfsteinen an die im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien gewandt. Deren Antworten finden Sie in der nachfolgenden Zusammenstellung.

1. Daseinsvorsorge und Infrastruktur

1.1 Die kommunale Daseinsvorsorge ist vor Einmischung von Europa und der Privatwirtschaft zu schützen. Insbesondere in den Bereichen Abfallentsorgung, Krankenhäuser, ÖPNV, Sparkassen oder auch Trinkwasserversorgung darf die Aufgabenerfüllung in öffentlicher Trägerschaft weder unmittelbar noch mittelbar, z. B. über Ausschreibungsregelungen, organisatorisch oder wirtschaftlich beeinträchtigt werden.

Antwort CSU:
Bayerns großer Schatz sind seine aktiven Städte und Gemeinden. Unsere Überzeugung ist: Je mehr Selbstständigkeit vor Ort, desto vitaler ist unsere Heimat. Wir vertrauen den Verantwortlichen, dass sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die richtigen Lösungen für das Wohl ihrer Kommunen finden. Die Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge gehört für die CSU zum Grundverständnis der kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunale Aufgabenträgerschaft bei der Daseinsvorsorge hat sich vor allem in den Bereichen Abwasser- und Abfallentsorgung, Trinkwasserversorgung, Krankenhäuser, ÖPNV und bei den Sparkassen bestens bewährt. Diese wichtigen Aufgaben dürfen nicht durch Regelungen aus Brüssel gefährdet werden. Aus diesem Grund hat sich die CSU auch vehement gegen die Liberalisierungspläne der EU bei der Trinkwasserversorgung gewehrt und dafür gesorgt, dass sie aus dem Anwendungsbereich der geplanten Konzessions-Richtlinie herausgenommen wurde. Die Daseinsvorsorge muss auch weiterhin in der Hand der Kommunen bleiben. Dafür setzt sich die CSU ein.

Antwort SPD:
Die BayernSPD sieht in der kommunalen Daseinsvorsorge den Garanten für eine optimale Versorgung der Bürger mit wesentlichen Dienstleistungen. Deshalb ist sie stets neoliberalen Bestrebungen in Berlin und Brüssel entgegengetreten, Bereiche wie Abfallentsorgung, Krankenhäuser, ÖPNV, Sparkassen oder Trinkwasserversorgung zu Spekulationsobjekten ausschließlich profitorientierter privatwirtschaftlicher Unternehmen zu machen. Stellvertretend für zahlreiche diesbezügliche parlamentarische Initiativen sei auf das Bemühen der SPD-Fraktionen im Landtag wie im Bundestag hingewiesen, durch Parlamentsbeschlüsse darauf hinzuwirken, dass die Trinkwasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der aktuell geplanten EU-Konzessionsrichtlinie herausgenommen wird, um einer Privatisierung der bewährten öffentlichen Trinkwasserversorgung durch die Hintertür einen Riegel vorzuschieben. SPD-Initiativen mit diesem Ziel waren im Bayerischen Landtag erfolgreich (siehe einstimmige Verabschiedung des SPD-Antrags „Keine Privatisierung des Trinkwassers", Drs. 16/15458), im Bundestag scheiterten sie dagegen am 1.3.2012 an der Koalitionsmehrheit (siehe SPD-Antrag „Ausschreibungspflicht bei Dienstleistungskonzessionen ablehnen – Kommunale Daseinsvorsorge sichern", Bundestagsdrucksache 17/8761). Letzteres führte dazu, dass die Bundesregierung im EU-Ministerrat, einem der beiden Gesetzgeber auf EU-Ebene, in der entscheidenden Sitzung am 10./11. Dezember 2012 keinen Finger rührte, um die von Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und nicht zuletzt Verbraucherinnen und Verbrauchern mannigfach zum Ausdruck gebrachten deutschen Interessen zu vertreten. Es bleibt zu hoffen, dass nach diesem Versagen der Regierung Rösler-Merkel-Aigner die gegenwärtigen Trilog-Verhandlungen in Brüssel kein absolut inakzeptables Ergebnis zeitigen.

Antwort FREIE WÄHLER:
Die öffentliche Daseinsvorsorge stellt aus Sicht der FREIEN WÄHLER eine Kernaufgabe der Kommunen mit herausragender Bedeutung für das Allgemeinwohl dar und muss daher auch deren Verantwortung bleiben. Insbesondere die Trinkwasserversorgung ist für die Bevölkerung von essentieller Bedeutung. Die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wie Wasser muss in der öffentlichen Hand bleiben und darf nicht privatisiert werden. Hier wollen wir die Solidarität und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen fördern.

Die FREIEN WÄHLER sehen in der zunehmenden Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge eine Gefahr für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Vorgaben aus Brüssel oder sonstiger Ebenen wirken häufig als Türöffner für Inverstoren, die sich Zugang zu den Versorgungsnetzen von Strom, Gas, Trinkwasser, oder auch zu den Krankenhäusern und zum ÖPNV verschaffen wollen.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Seit Jahren kämpfen wir GRÜNE auf allen Ebenen für die Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung und die Sicherung der Kommunalen Daseinsvorsorge. Immer wieder gehen wir an gegen Vorstöße zur Liberalisierung und/oder Privatisierung kommunaler Versorgungs- und Entsorgungsaufgaben. Versuche, kommunale Aufgaben zu privatisieren, haben in der Regel nicht zu besseren Leistungen oder niedrigeren Gebühren geführt. Dies gilt insbesondere für die Trinkwasserversorgung. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist ein Menschenrecht. Deswegen setzen wir uns gegen jegliche Privatisierungspläne der Wasserversorgung auf allen politischen Ebenen entschieden zur Wehr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon zum wiederholten Male auf grundsätzliche Misslichkeiten und Fehlgriffe hingewiesen, die durch den Einfluss der Organe der Europäischen Union auf die kommunale Daseinsvorsorge zu befürchten sind:
a) Die unzureichende Trennschärfe in der Frage, welches sind Dienste von allgemeinem Interesse bzw. nichtwirtschaftliche Dienstleistungen und welches sind Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Hier ist die Ten-

denz zu beobachten, dass die EU-Kommission bemüht ist, möglichst viele der Tätigkeitsfelder der Kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland, den Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zuzuordnen.
b) Die mit dem Vertrag von Lissabon geschaffene Möglichkeit, dass Organe der EU horizontal in Angelegenheiten der Kommunalen Daseinsvorsorge hineinregieren dürfen, unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, diese Dienste im Einklang mit den Verträgen zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren, Art. 14, Satz 2 AEUV.

Antwort FDP:
Wir setzen uns dafür ein, dass die kommunale Daseinsvorsorge erhalten bleibt und nicht dem europäischen Vergabe- und Beihilferecht unterworfen wird. Die kommunale Daseinsvorsorge soll vor Eingriffen durch die EU geschützt werden. Wasser- und Abwasserentsorgung sollen vom Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie ausgenommen werden. Zur Wasserversorgung hat die FDP folgendes Ziel in das neue LEP eingebracht und verabschiedet:
„7.2.3 Wasserversorgung: (Z) Die öffentliche Wasserversorgung hat als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben".

1.2 Zur Wahrung gleichwertiger Lebensbedingungen sind die Bemühungen zur Stärkung des ländlichen Raums zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf die Folgen der demografischen Entwicklung. Dazu müssen fachliche Entscheidungsbefugnisse und finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten unter einem Dach zusammengefasst werden (z. B. Heimatministerium, Ministerium für den ländlichen Raum)

Antwort CSU:
Keine andere Partei hat sich bisher so stark für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land eingesetzt wie die CSU. Die gleichmäßige Entwicklung aller Teile unserer Heimat hat für uns Verfassungsrang. Deshalb wollen wir das Gebot „gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Bayern" auch in die Verfassung aufnehmen. Über diese Verfassungsergänzung wird es eine Volksabstimmung geben. Zur Umsetzung dieses Staatsziels soll ein Ministerium für Heimat und Selbstverwaltung eingerichtet werden. Das Ministerium soll sich als Querschnittsaufgabe um die Entwicklung der bayerischen Regionen kümmern. In diesem Zusammenhang sollen unsere Kommunen vor Ort mehr Selbstständigkeit und mehr Rechte zur eigenen Gestaltung bekommen. Unser Bayern soll dezentraler werden. Öffentliche Aufgaben sollen nicht auf eine größere Einheit verlagert werden, wenn sie von der kleineren Einheit genauso gut erfüllt werden können. Dadurch machen wir die Verwaltung schlanker, bürgerfreundlicher, effektiver und unbürokratischer. Wir konzentrieren die Kraft des Freistaates auf seine Kernaufgaben.

Antwort SPD:
Die SPD bekennt sich zu einer Politik für ein Land Bayern im Gleichgewicht. Stadt und Land stehen in einer Verantwortungspartnerschaft. Wir setzen auf eine wirtschafts- und regionale Strukturpolitik, die die ländlichen Räume nachhaltig stärkt und mit einer vor Ort individuell abgestimmten Entwicklungsstrategie Stadt und Land gemeinsam stark macht für die Zukunft. Die SPD hat den Vorschlag eines Ministeriums für den ländlichen Raum bereits vor der Idee der Staatsregierung für ein sogenanntes Heimatministerium eingebracht. Die Ausgestaltung dieser beiden Vorschläge unterscheidet sich jedoch deutlich. Wir sehen es als erste Aufgabe an, durch eine Bündelung der Zuständigkeiten in einer Hand koordiniertes und effektives Handeln sicherzustellen und nicht den Bürokratieabbau in den Vordergrund zu rücken. Im Gegensatz zum Versprechen der Staatsregierung, mit einem Heimatministerium den Kommunen mehr Kompetenzen zu übertragen, dies aber ohne mehr finanzielle Mittel, wollen wir den Regionen mehr Möglichkeiten zur Eigenverantwortung auch im finanziellen Bereich geben. Ein erster Schritt kann die Schaffung von Regionalbudgets sein.

Antwort FREIE WÄHLER:
Die Aufnahme des Ziels der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in die Verfassung erachten die FREIEN WÄHLER als äußerst wichtig. In Zeiten des demografischen Wandels und der Bevölkerungsverschiebungen muss die Infrastruktur geschaffen werden, die es den Menschen ermöglicht, im ländlichen Raum zu bleiben und dort Arbeit und Lebensglück finden zu können. Bevor dafür aber ein eigenes Ministerium erforderlich ist, sollte aus unserer Sicht geprüft werden, ob diese Aufgabe nicht auch von einem der bestehenden Ministerien erfüllt werden kann.

Wir FREIEN WÄHLER wollen ganz Bayern als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum weiter nachhaltig entwickeln. Insbesondere strukturschwache Regionen müssen von der insgesamt positiven Entwicklung des Freistaates profitieren. Die FREIEN WÄHLER wollen einen Gleichklang von Stadt und Land in ganz Bayern.

Dazu muss das Landesentwicklungsprogramm (LEP) am Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern festhalten und in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Wir wollen die von uns initiierte Änderung der Bayerischen Verfassung zu den gleichwertigen Lebensverhältnissen in Bayern nun auch mit Leben füllen. Das bedeutet: Arbeitsplätze vor Ort sichern, Schulstandorte erhalten und die Gesundheitsversorgung in allen Gebieten Bayerns gewährleisten. So ermöglichen wir den Menschen in allen Regionen, in ihrer Heimat zu bleiben.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung verläuft in den sieben bayerischen Bezirken höchst unterschiedlich. Während die Bevölkerung in Oberfranken, Unterfranken und der Oberpfalz deutlich schrumpft, ist in Oberbayern und Teilen Schwabens und Niederbayerns sogar mit einem weiteren Wachstum zu rechnen. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung besteht in Bayern also ein deutliches Nord-Süd- sowie ein Stadt-Land-Gefälle. Auch auf dem Arbeitsmarkt gibt es dieses Gefälle. Trotz insgesamt positiver wirtschaftlicher Entwicklung im letzten Jahrzehnt vergrö-

ßern sich also die regionalen Unterschiede in Bayern. Zur Bekämpfung dieses wachsenden Gefälles werden wir eine integrierte Regionalpolitik mit ressortübergreifenden Förderschwerpunkten durchführen. Auf Basis einer systematischen Bestandsaufnahme und Problemanalyse werden wir die regionale Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik weiterentwickeln.

Antwort FDP:
Wir stehen vollumfänglich hinter dem Leitziel der Bayerischen Staatsregierung - „Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen". D.h. es soll allen Bürgern unabhängig von ihrem Wohnort der Zugang zu Arbeit, Bildung, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Wohnraum und Erholung zur Verfügung stehen. Durch das sogenannte Vorhalteprinzip wird sichergestellt, dass der dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit insbesondere in Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, der Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen eingeräumt wird.

Grundsätzlich stehen wir dem Anliegen, Strukturen effizienter und unbürokratischer zu gestalten offen gegenüber. Ob allerdings ein Heimatministerium oder die Bündelung aller den ländlichen Raum betreffenden Kompetenzen in einem Ministerium die richtigen Instrumente sind, halten wir für fragwürdig. Denn wenn ein Ministerium für die ländlichen Räume entstehen sollte, müsste ebenfalls eines für die Verdichtungsräume entstehen. Letztendlich würden neben den Fachressorts etliche Parallelstrukturen und damit zusätzliche Bürokratie aufgebaut. Zudem leisten die Fachressorts für alle Teilräume Bayerns und vor allem auch für die ländlichen Räume und die Räume mit besonderem Handlungsbedarf eine ausgezeichnete und wirkungsvolle Arbeit. Dabei haben die Fachressorts sich abzeichnende Veränderung wie etwa die demographische Entwicklung fest im Blick. Die FDP hält das Ressortprinzip für sinnvoll.

1.3 Angesichts der kleinräumigen Gemeindestruktur Bayerns ist für den Erfolg der Energiewende auch ein überörtliches kommunales Engagement erforderlich. Die Landkreise sind bereit, sich nicht nur auf Planungs- und Koordinierungsebene einzusetzen, sondern auch Verantwortung bei der Energieerzeugung und –verteilung zu übernehmen, benötigen dafür aber eine gesicherte Rechtsgrundlage (z. B. Art. 51 LKrO).

Antwort CSU:
Die Energieversorgung der Bevölkerung ist eigene Aufgabe der Gemeinden und daher grundsätzlich keine Landkreisaufgabe. Im Hinblick auf Art. 51 Abs. 1 der Landkreisordnung, die Bayerische Verfassung und den gesetzgeberischen Willen, Erneuerbare Energien zu fördern, wird seitens des zuständigen Staatsministeriums des Innern (StMI) aber eine Energieerzeugung bis zur Höhe des Eigenbedarfs der landkreiseigenen Einrichtungen als Landkreisaufgabe angesehen. Diese Möglichkeit der Energieerzeugung für die Landkreise wurde seitens des StMI auch bereits entsprechend kommuniziert. Darüber hinaus können die Landkreise im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Erzeugung Regenerativer Energie mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften zusammenarbeiten oder sich an Unternehmen zur Erzeugung von Regenerativer Energie, auch in den Rechtsformen des Gesellschaftsrechts, beteiligen und dabei im Rahmen ihrer Mitwirkung eine koordinierende Funktion ausüben.

Angesichts dieser bereits bestehenden Möglichkeit der Landkreise zur Energieerzeugung sieht die CSU derzeit keinen Bedarf für gesetzliche Änderungen. Wir stehen aber grundsätzlich einer entsprechenden Neuregelung offen gegenüber. Unabdingbare Voraussetzung hierfür wäre, dass auch alle kommunalen Spitzenverbände dieser Neuregelung zustimmen.

Antwort SPD:
Nach der Bayerischen Verfassung sind die Städte und Gemeinden für die Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Energie zuständig. Ihnen kommt deshalb bei der Energiewende eine entscheidende Rolle zu.

Um kommunale Strategien zur Energiewende und zum Klimaschutz erfolgreich umsetzen zu können, benötigen kommunale Unternehmen einen rechtlichen Rahmen, der eine wirtschaftlich nachhaltige Betätigung ermöglicht. Das betrifft einerseits die Gewährleistung einer ausreichenden Planungssicherheit für Investitionen. Zum anderen ist die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu unterstützen und abzusichern.

Dazu wird es möglicherweise in Zukunft einen neuen Regelungsbedarf hinsichtlich der Grenze der Energieversorgung im Umfang der Bedarfsdeckung geben. Ob das über eine Gesetzeskorrektur oder über ein Verfahren läuft, das einen Zusammenschluss der Städte und Gemeinden auf Landesebene ermöglicht, muss sich aus den zukünftigen Erfahrungen ergeben. Letztendlich müssten sich die Kommunen in ganz Bayern zusammenschließen dürfen, um den Bedarf und die Wertschöpfung zu Hause zu erhalten.

Antwort FREIE WÄHLER:
Die Kommunen sind bei der Umsetzung der Energiewende die entscheidenden Akteure vor Ort, ohne die keine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen ist. Gleichzeitig ist die Energiewende bzw. die Energieerzeugung aus unserer Sicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und soll nicht nur in der Hand der Gemeinden sein. Um den Erfolg der Energiewende sicherzustellen, sind auch für die Landkreise rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um im Bedarfsfall die Verantwortung der Energieerzeugung und Energieverteilung übernehmen zu können.

Wir unterstützen den Vorschlag des Bayerischen Landkreistags, die Landkreisordnung Artikel 51 „Aufgaben des eigenen Wirkungskreises" dahingehend zu erweitern, dass neben der erforderlichen Einrichtung zur Versorgung mit Trinkwasser auch die „Energieerzeugung und Energieverteilung" mit aufgenommen wird.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In unseren Augen sind die Kommunen mit die wichtigsten Partner bei der Umsetzung der Energiewende. Auf kommunaler Ebene können Projekte zur regenerativen Energieerzeugung bürgernah und transparent realisiert werden. Die rechtlichen, administrativen und sonstigen Hemmnisse, die dem Umstieg auf Erneuerbare Energien und auch einem Mehr an Dezentralität entgegenstehen, gilt es abzubauen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufgaben und Möglichkeiten so verteilt werden, dass es zu keiner Konkurrenz zwischen Gemeinde- und Landkreisebene kommt.

Antwort FDP:
Die Energieversorgung der Bevölkerung ist eigene Aufgabe der Gemeinden und daher grundsätzlich keine Landkreisaufgabe. Allerdings halten wir es für angemessen, wenn die Landkreise Energie bis zur Höhe des Eigenbedarfs der landkreiseigenen Einrichtungen erzeugen. Die Reglementierung der über den Eigenbedarf hinausgehenden Energieerzeugung soll die Landkreise vor den mit unternehmerischer Tätigkeit verbundenen Risiken bewahren. Denn die Leistungsfähigkeit der Landkreise sollte jederzeit sichergestellt sein und nicht durch etwaige unternehmerische Aktivitäten eingeschränkt werden.

1.4 Die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Zielvorgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, namentlich im LEP, bedürfen einer weiteren Fortschreibung mit dem Ziel, negativen Folgen der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken und qualifizierte Arbeitsplätze vor Ort zu erhalten bzw. neu anzusiedeln, die Versorgung mit Handel, Dienstleistungen und sonstigen Geschäften des täglichen Lebens zu sichern und die Abwägungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Gremien vor Ort zu stärken (z. B. Abweichungen vom Anbindungsgebot).

Antwort CSU:
Der ländliche Raum ist für die Mehrheit der Menschen Lebens- und Wirtschaftsraum und prägt maßgeblich die Identität Bayerns. Die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Entwicklung der Potentiale und Stärken aller Teilräume Bayerns ist Ziel unserer Politik. Dazu gehören eine flächendeckende medizinische, pflegerische und soziale Versorgung sowie die gute Erreichbarkeit dieser Einrichtungen im ländlichen Raum genauso wie im städtischen Bereich. Wohnortnahe Schulen und Nahversorgungsmöglichkeiten sind Grundvoraussetzungen. Zudem werden wir die Mobilität im ländlichen Raum durch den Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur sichern. Standortvoraussetzungen wie günstige Verkehrsanbindungen oder leistungsfähige Telekommunikationsinfrastrukturen tragen auch zur Sicherung einer ausreichenden Arbeitsplatzversorgung bei. Zahlreiche Förderinstrumente haben wir stärker auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume ausgerichtet. Ein Beispiel sind die Programme zur Dorferneuerung und zum Städtebau, die schwerpunktmäßig auf kleinere Städte und Gemeinden in dünnbesiedelten Regionen zugeschnitten wurden.
Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) wurde in einem ausführlichen Diskussionsprozess überarbeitet. Der Masterplan für die weitere Entwicklung des Freistaats ist nun deutlich schlanker als seine Vorgänger und enthält weniger Plan- und Zielvorgaben. Die CSU hat sich bei der Weiterentwicklung des LEP bewusst dafür ausgesprochen, den Kommunen mehr Kompetenz für eigene Entscheidungen zu übertragen. Viele Entscheidungen können auf diese Weise jetzt vor Ort getroffen werden, wo genaue Kenntnisse über die einzelnen lokalen Gegebenheiten vorhanden sind. Auch unter der Zielsetzung der Deregulierung und Entbürokratisierung ist diese Kompetenzübertragung sinnvoll.

Antwort SPD:
Die vor Kurzem von den Regierungsfraktionen beschlossene Verordnung zum Landesentwicklungsprogramm lehnen wir ab und verlangen eine grundsätzliche Neufassung. Wir fordern ein Landesentwicklungsprogramm, das der Forderung nach einem raumordnungspolitischen Gestaltungsinstrument des Staates gerecht wird und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern Geltung verschafft. Weitere Aufweichungen vom Anbindegebot lehnen wir ab. Nicht zuletzt die jüngste Hochwasserkatastrophe hat gezeigt, dass erleichterte Neuausweisungen von Bau- und Gewerbegebieten in die falsche Richtung gehen, wenn immer mehr Flächen auf der grünen Wiese versiegelt und zersiedelt werden. Wir wollen als Zukunftsoption keine amerikanischen Verhältnisse. Diese ist nur durch interkommunale Zusammenarbeit und durch eine gemeinsame regionale Vision umsetzbar.

Antwort FREIE WÄHLER:
Von Beginn an haben die FREIEN WÄHLER auf die Bedeutung des LEP zur Entwicklung ganz Bayerns hingewiesen. Das LEP muss konkrete Antworten auf Zukunftsfragen geben. Das Ergebnis des laufenden Fortschreibungsverfahrens lehnen wir jedoch ab. Die wichtigen Themen bleiben unbeantwortet, der Lenkungsanspruch des Staates wird missverständlich auf ein absolutes Minimum reduziert, wichtige Anregungen von Verbänden und Kommunen bleiben unberücksichtigt. So ist der künftige Verfassungsauftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern nicht erreichbar. Besonders schlimm ist die Tatsache, dass das nun vorgelegte LEP bereits vor Verabschiedung überarbeitungsbedürftig ist. Das Zentrale-Orte-System gehört an erster Stelle einer Reform neu geregelt! Erst darauf können sich dann die Festlegungen für eine Zukunftsvision Bayerns entwickeln. Das bezieht sich auf die Verkehrsplanungen genauso wie auf die Versorgung der Bürger mit Gütern des täglichen Bedarfs, auf praxisnahe Vorgaben für Gewerbeflächenausweisungen oder klare Mindestanforderungen für die soziale und kulturelle Infrastruktur in Bayern.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das von der schwarz-gelben Koalition erarbeitete LEP wird den erforderlichen Ansprüchen an eine ökologische, sozial gerechte und wirtschaftlich zukunftsfähige Raumplanung für Bayern in keiner Weise gerecht. Es setzt falsche Impulse (z.B. Flächenverbrauch) und klammert wichtige Themen wie die Energiewende in einem übertriebenen Deregulie-

rungswahn nahezu aus. Die Grünen fordern einen völlig neuen Entwurf eines Landesentwicklungsprogramms für Bayern – das jetzt vorliegende LEP ist das Papier nicht wert, auf dem es steht.

Wir werden Strukturen und Mittel für eine regionale Entwicklung „aus der Region heraus" zur Verfügung stellen und den grundlegenden Gestaltungsrahmen im Landesentwicklungsprogramm klar benennen. Gelingen kann dieser Prozess in den Regionen nur, wenn er transparent gestaltet wird und die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Wir werden daher für geeignete demokratische und praktikable Rahmenbedingungen sorgen.

Antwort FDP:
Wir setzen konsequent auf die Erfüllung des Leitziels gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Im LEP wird sie mit dem Fördervorrang des Raums mit besonderem Handlungsbedarf und dem Vorhalteprinzip konkretisiert, wonach Einrichtungen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen sollen. Die FDP kümmert sich um die Menschen in Bayern, egal wo sie wohnen.

Wir wollen innovative Firmengründungen im ländlichen Raum in besonderem Maße fördern und die Ansiedlungspolitik für den ländlichen Raum verstärken, um Arbeit zu den Menschen zu bringen. Dafür werden wir auch die Breitbandinfrastruktur überall in Bayern voranbringen. Nur ein attraktives Arbeitsplatzangebot vor Ort verhindert die Abwanderung.

Zudem werden wir den Aktionsplan demographischer Wandel, der 2011 ins Leben gerufen wurde, weiterhin mit Nachdruck unterstützen. Insgesamt werden bis 2016 1,3 Milliarden Euro für maßgeschneiderte Hilfe für Regionen mit besonderem demographischem Druck zur Verfügung gestellt. Unser besonderer Fokus liegt auf dem Mittelstand und privaten Investitionen. Wir wollen für ausreichende Kredite über das bewährte Mittelstandskreditprogramm sorgen. Das wirksamste Instrument ist die Regionalförderung, die wir weiter voranbringen wollen. Bereits in diesem Jahr wurde sie unter Führung des FDP-Wirtschaftsministers Martin Zeil auf das Rekordniveau von 140 Millionen Euro angehoben. 45 Millionen Euro sind für Demographieregionen vorgesehen. 95% der Regionalfördermittel fließen ohnehin in den ländlichen Raum. Seit 2008 konnten mit 775 Millionen Euro Fördermittel Investitionen in Höhe von sechs Milliarden Euro verwirklicht und 137.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im LEP hat sich die FDP für eine grundsätzliche Entschlackung überflüssiger Regelungen stark gemacht. Mit der Reduzierung der Ziele des LEP um über die Hälfte sind für die Kommunen viele bindenden Vorgaben weggefallen und es wurden neue Spielräume eröffnet (z.B. Ansiedelung von Nahversorgungsbetrieben oder Verkaufsflächen im Rahmen des Einzelhandelsziels).
Für Angemessen halten wir auch die Öffnung des Anbindungsziels. Das Anbindegebot stellt das einzige wirksame Instrument gegen die Zersiedelung der Räume dar. Im neuen LEP wurde es gelockert und den Kommunen wurden deutlich mehr Entscheidungsfreiräume eingeräumt, die sie in verantwortungsvoller Weise ausfüllen müssen. Eine noch weitere Öffnung des Anbindegebots würde sich sehr stark in einer Zersiedelung des Raumes bemerkbar machen und wird deshalb von uns abgelehnt. Denn der Erhalt unserer Landschaft steht für Lebensqualität und touristische Attraktivität, die wir nicht gefährden wollen.

1.5 Leistungsfähige Verkehrswege (Straßen, Wasserwege und Schienen einschließlich ÖPNV) und leistungsfähige Breitbandnetze sind für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen von entscheidender Bedeutung. Die Landkreise sind bereit, für eine hohe Leistungsfähigkeit der Straßen, des ÖPNV zu sorgen und - gemeinsam mit den Gemeinden - den Ausbau mit Netzen der nächsten Generation zu unterstützen. Hierzu ist allerdings eine stärkere finanzielle Unterstützung des Staates als bisher erforderlich.

Antwort CSU:
Gerade für das Flächenland Bayern sind der Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur von hoher Bedeutung. Für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz müssen wir auf Sanierung und den Bau neuer Straßen, dort wo es sinnvoll ist, gleichermaßen setzen. Derzeit wird der Bundesverkehrswegeplan neu gefasst. Bayern meldete insgesamt 398 Teilprojekte für den Bereich der Bundesfernstraßen an, wobei die Hälfte der Maßnahmen Neubau oder Erweiterung betrifft. Dabei wurden die Bürger frühzeitig in die Auswahl der Projekte für den Bundesverkehrswegeplan einbezogen und 25.000 Bürger nahmen Stellung. Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur müssen erhöht werden. Über eine Pkw-Maut wollen wir ausländische Verkehrsteilnehmer an den Kosten für die Straßennutzung beteiligen. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit, da deutsche Autofahrer im Ausland ebenfalls zur Kasse gebeten werden.

Um die Spitzenposition des IT- und Wirtschaftsstandortes Bayern auf dem Weg ins digitale Zeitalter zu verteidigen, brauchen wir schnelle Internetbandbreiten in allen Landesteilen. Der Breitbandausbau ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Landkreisen und Kommunen. Bis 2018 soll Bayern flächendeckend mit Hochgeschwindigkeitsinternet ausgestattet werden. 2012 bis 2014 stehen dafür bereits 500 Millionen Euro zur Verfügung. Die CSU wird sicherstellen, dass darüber hinaus erforderliche Mittel für das weiß-blaue Superbreitband bereitgestellt werden, damit alle Regionen Bayerns technologieoffen Zugang zum Hochgeschwindigkeitsinternet haben. Kein Land investiert mehr für die digitale Infrastruktur als Bayern.

Antwort SPD:
Die SPD stimmt der Feststellung der Bedeutung leistungsfähiger Verkehrswege und Breitbandnetze zu, insbesondere bei der Forderung nach einer stärkeren finanziellen Unterstützung des Freistaats. Ebenso setzen wir uns für eine Rücknahme der in den letzten Jahren erfolgten Kürzungen

finanzieller Mittel für den ÖPNV ein. Ferner wollen wir den ÖPNV mit der Einführung eines Demografiefaktors bei der Berechnung finanzieller Zuweisungen verbessern. Dies soll sicherstellen, dass der Standard des öffentlichen Nahverkehrs auch in Zukunft gewährleistet sein kann.

Antwort FREIE WÄHLER:
Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion setzt sich für den verantwortungsvollen Erhalt und Ausbau des Verkehrsinfrastrukturnetzes ein. Wir fordern den raschen Ausbau wichtiger Schienenstrecken, zum Beispiel München-Mühldorf-Freilassing, München-Lindau, Nürnberg-Marktredwitz oder Regensburg-Marktredwitz. Im Bereich der Straße stehen wir für eine Erhöhung der Mittel für die bayerischen Staatsstraßen und für eine Anhebung der Zuschüsse für Kreis- und Gemeindestraßen. Um den Kommunen mehr Geld für den Ausbau und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellen zu können, fordern wir den Verzicht auf unnötige Großprojekte wie die zweite Stammstrecke. Der ÖPNV muss gerade im ländlichen Raum stärker gefördert werden. Die dafür nötigen Mittel von Bund und Freistaat müssen endlich verstetigt und angepasst werden. Im Bereich des Breitbandausbaus haben wir von jeher mehr Engagement des Freistaats gefordert. Die Erkenntnis, dass die Staatsregierung hier eine koordinierende und planende Rolle übernehmen muss, ist viel zu spät eingetreten. Wir begrüßen daher in besonderem Maße das Engagement der Landkreise, wenn sie eine koordinierende Aufgabe bei der Breitbandkonzeption übernehmen. Die Kommunen brauchen insgesamt mehr Unterstützung, um die Netze der nächsten Generation zügig verlegen zu können. Inzwischen sind umfangreiche Mittel durch den Landtag freigegeben. Jetzt müssen die erheblichen bürokratischen Hürden der Förderung gemeistert werden. Breitbandausbau ist und bleibt eine zentrale Herausforderung für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Für die Finanzierung leistungsfähiger Verkehrswege und Breitbandnetze stehen einige Töpfe und Förderprogramme zur Verfügung. Das Problem ist weniger die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sondern die richtige Prioritätensetzung bei der Auswahl der Projekte. Beim BayGVFG und GVFG-Bundesprogramm geht es um die Sicherung der Mittel bzw. um eine Nachfolgeregelung für das auslaufende GVFG- bzw. Entflechtungsmittel. Der weitere Ausbau des ÖPNV ist angesichts der Zwänge zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nur in beschränktem Umfang über zusätzliche öffentliche Finanzmittel möglich. Um mit den beschränkten öffentlichen Mitteln das bestehende ÖPNV-Angebot zu sichern und Verbesserungen bei Bahnen und Bussen zu erreichen, braucht der öffentliche Verkehr mehr Innovation und effizientere Strukturen. Eine reine Verteidigung der Besitzstände des ÖPNV reicht als Strategie gegen die Kürzungsabsichten der Finanzminister nicht mehr aus. Längst haben diese die Ineffizienzen in den bestehenden Instrumenten der ÖPNV-Finanzierung erkannt und setzen die Axt an einzelnen Förderinstrumenten an, ohne dass die Frage nach dem verkehrspolitisch benötigten Gesamtvolumen der ÖPNV-Finanzierung diskutiert wird. Es ist politisch ein neuer Konsens in der Frage der ÖPNV-Finanzierung zu finden. Dies wird nur gelingen, wenn der ÖPNV-Sektor und seine Akteure (Politik, Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen) zu Reformen der überkommenen Strukturen als Beitrag zur Modernisierung und Effizienzsteigerung bereit sind. Zu kritisieren ist die Bildung von Haushaltsresten in nicht unbeträchtlicher Höhe bei den Finanzhilfen des Freistaates für den ÖPNV nach dem BayÖPNVG (225,2 Mio. Euro) und den Regionalisierungsmitteln (373,7 Mio. Euro). Dieses Geld fehlt den Aufgabenträgern.

Antwort FDP:
Mobilität wollen wir allen Bürgern – auch in Gebieten mit schrumpfender Bevölkerung – weiterhin ermöglichen. Dabei werden im ländlichen Raum vor allem alternative ÖPNV-Konzepte eine besondere Rolle spielen.

Damit der ländliche Raum ein attraktiver Standort bleibt, braucht er den Anschluss an die moderne Welt des Internets. Von mehr als 1.300 mit Breitband-Infrastruktur geförderten Gemeinden sind bereits mehr als 1.000 Projekte seit 2008 in Betrieb gegangen. Dank der Förderung und des laufenden LTE-Ausbaus ist die Grundversorgung mit schnellem Internet in Bayern bereits auf über 99 Prozent gestiegen. Den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur halten wir für ein äußerst wichtiges Anliegen. Es wird hoch gefördert und mit Nachdruck vorangetrieben. Das FDP-geführte Wirtschaftsministerium stellt deshalb für den Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsinternets eine halbe Milliarde Euro aus Landesmitteln zur Verfügung. Dieses Zukunftsprogramm ist in enger Abstimmung mit den Kommunen entwickelt worden. Für Regionen mit besonderem demographischem Handlungsbedarf besteht sogar ein Förderhöchstsatz von 80%. Wir wollen, dass das Hochgeschwindigkeitsinternet flächendeckend zur Verfügung steht. Jede Kommune in Bayern soll daran teilhaben.

2. Finanzen – Finanzausgleich

2.1 Die Aufgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung unterliegen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Folgerichtig müssen die dafür entstehenden Kosten vom Bund getragen werden. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren ist unverzüglich nach Beginn der neuen Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, wobei in Anlehnung an die Finanzierungsverantwortung bei der Grundsicherung im Alter auch eine schrittweise Kostenübernahme denkbar ist.

Antwort CSU:
Voraussetzung für eine gute kommunale Entwicklung sind solide Finanzen. Deshalb wird die CSU die Finanzkraft der bayerischen Kommunen weiterhin stärken und sie auch auf der Ausgabenseite entlasten. Hier ist sicherlich die größte Hilfe, dass sich der Bund in erheblichem Umfang an den stetig steigenden kommunalen Ausgaben für Sozialleistungen beteiligen wird. Die CSU hat bereits erreicht, dass der

Bund künftig die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise von den Kommunen übernimmt. Für die kommende Legislaturperiode streben wir an, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln und in ein Bundesleistungsgesetz zu überführen. Wir wollen, dass sich der Bund schrittweise an den Kosten beteiligt und die Kommunen auf diesem Weg wirksam und dauerhaft entlastet. Das stärkt die Finanzkraft der Kommunen und verschafft ihnen finanzielle Spielräume für ihre vielfältigen Aufgaben.

Antwort SPD:
Wir unterstützen den Beschluss des Bundesrates vom 22. März 2013 zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes (Drs. 282/12). Damit verbunden ist eine Kostenübernahme des Bundes für die Eingliederungshilfe und damit eine substanzielle und nachhaltige finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir teilen Ihre Auffassung, dass es sich bei der Eingliederungshilfe um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, an der sich auch der Bund angemessen beteiligen sollte. Wir unterstützen deshalb auch die Bundesratsinitiative für ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung. Allerdings halten wir eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund für unrealistisch. Wir halten eine gleichgewichtige Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen für eine gerechte und solidarische Lösung der Problematik. Auch so ließe sich eine erhebliche finanzielle Entlastung der Kommunen realisieren.

Wir halten auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention eine grundlegende Reform der Eingliederungshilfe für unabdingbar. Die Eingliederungshilfe muss vollständig aus dem System der Sozialhilfe herausgelöst und zu einer personenbezogenen Teilhabeleistung weiterentwickelt werden. Die Anrechnung der Eingliederungshilfeleistungen auf Einkommen und Vermögen behinderter Menschen stellt im Sinne der UN-Konvention eine unzulässige Diskriminierung dar. Menschen mit Behinderung brauchen einen dauerhaften Nachteilsausgleich ohne Anrechnung auf Einkommen und Vermögen. Die GRÜNEN fordern deshalb im Einklang mit der Behindertenbewegung ein Bundesteilhabegesetz, welches alle Leistungen für behinderte Menschen bündelt und die Umsetzung aus einer Hand gewährleistet.

Um eine selbstbestimmte Lebensführung behinderter Menschen zu ermöglichen, müssen die Leistungen der Eingliederungshilfe auch qualitativ weiterentwickelt werden. Die Eingliederungshilfe funktioniert immer noch sehr einrichtungsbezogen und bevorteilt die großen Leistungserbringer. Sie ist von einer bedarfsgerechten individuellen Leistungserbringung noch weit entfernt. Die Erprobung von innovativen Konzepten und die Entwicklung von neuen ambulanten Angeboten werden häufig unnötig erschwert. Die GRÜNEN haben bereits 2009 in einem Antrag (Drs.16/2382) konkrete Vorschläge für eine umfassende Reform und qualitative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vorgelegt.

Antwort FDP:
Wir Liberale stehen dafür ein, die Sozialsysteme weiter verlässlich zu machen und den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen anzupassen. Wir wollen die Kosten im Griff behalten und damit die Voraussetzung schaffen, dass auch in Zukunft jedem geholfen werden kann, der diese Hilfe benötigt.

Die Staatsregierung hat durch eine Bundesratsinitiative die Entschließung des Bundesrates vom 22. März 2013 zur Einführung eines Bundesleistungsgesetzes herbeigeführt, durch das die Kommunen in der nächsten Legislaturperiode bei den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden sollen. Das ist ein wichtiges Ziel, für das sich die FDP weiterhin einsetzen wird. Im Bundesleistungsgesetz wollen wir Leistungen für Menschen mit Behinderungen zusammenfassen und personenbezogen ausgestalten. Das persönliche Budget soll ausgeweitet und insbesondere durch Pauschalierung vereinfacht werden. Leistungen, die die Nachteile der Behinderung ausgleichen (Nachteilsausgleich), sollen einkommensunabhängig gewährt werden. Leistungen zum Lebensunterhalt hingegen werden, wie bei jedem anderen Leistungsempfänger auch, nach Bedürftigkeit gezahlt.

2.2 Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund muss kontinuierlich von derzeit 12,75 % auf 15 % angehoben werden. Die zusätzlichen Mittel werden insbesondere im Rahmen der Schlüsselzuweisungen benötigt, um die Handlungs- und Gestaltungsspielräume auch der Landkreise im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung zu verbessern.

Antwort CSU:
Der Kommunale Finanzausgleich (FAG) ist das wichtigste Instrument, um die kommunalen Finanzen zu stärken. 2013 unterstützt Bayern seine Kommunen mit einer Rekordsumme von 7,8 Milliarden Euro. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem auch der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund um 0,25 % auf 12,75 % erhöht sowie die Schlüsselzuweisungen um 109 Millionen Euro angehoben. Diese Leistungen wollen wir auf dem heutigen Rekordniveau verstetigen bzw. bedarfsgerecht anpassen. Zugleich soll der Kommunale Finanzausgleich künftig zielgenauer die bedürftigen Kommunen unterstützen.

Antwort SPD:
Die Verbundquote ist in Bayern im Vergleich mit den anderen alten Flächenländern leider mit Abstand am niedrigsten. Auch deshalb ist seit vielen Jahren eine unserer zentralen Forderungen für den kommunalen Finanzausgleich, dass der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund kontinuierlich (von aktuell 12,75 Prozent) auf 15 Prozent erhöht werden muss. Weil wir uns der Bedeutung der Schlüsselzuweisungen als nicht zweckgebundene und somit frei verfügbare Mittel für die Verwaltungshaushalte von Gemeinden und Landkreisen bewusst sind, treten wir für ihre Erhöhung ein.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der derzeitige kommunale Finanzausgleich befindet sich in einer deutlichen Schieflage: Die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen wächst stetig und immer mehr Kommunen sind schon jetzt auch bei sparsamster Haushaltsführung ohne jede Chance auf einen schuldenfreien Haushalt.

Das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern ist zu niedrig. In Bayern ist der Anteil der Kommunen am Steuerverbund deutschlandweit am niedrigsten. Wir GRÜNE werden die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen deutlich stärken und ihre finanzielle Ausstattung spürbar verbessern. 15% Anteil am allgemeinen Steuerverbund sind ein langfristiges Ziel.

Wir wollen zudem ein transparentes und demokratisches Verfahren beim Finanzausgleich einführen. Alle Kommunen müssen die Möglichkeit haben, direkt ihre Bedarfe anzumelden und zu vertreten. Nur eine transparente Diskussion und eine klare Benennung der Folgen der Veränderung an den einzelnen Stellschrauben können zu einer sachgerechten Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs führen.

Antwort FDP:
Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wurde bereits in der Vergangenheit kontinuierlich – seit 2004 sieben Mal – angehoben. Die FDP verfolgt insgesamt hinsichtlich des Systems des kommunalen Finanzausgleichs ein etwas anderes Konzept: Das jetzige komplizierte und aufwändige System ist aufgrund seiner Intransparenz und der notwendigen jährlichen Verhandlungen nicht zukunftsfähig. Stattdessen wollen wir den Kommunen einen festen prozentualen Anteil an den Steuereinnahmen des Freistaats über den kommunalen Finanzausgleich weitergeben.

2.3 Die Hochbaufördermittel gemäß Art. 10 FAG sind um 75 Mio. Euro auf 450 Mio. Euro anzuheben, um weitere dringend benötigte Kinderbetreuungseinrichtungen zu errichten, Schulen instand zu setzen oder zu erneuern oder auch die Abfinanzierung bereits laufender Maßnahmen zu verbessern.

Antwort CSU:
Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen bereits bestmöglich mit Hochbaufördermittel gemäß Art. 10 FAG. Mit Blick auf den ungebrochen hohen Investitionsbedarf der Kommunen, insbesondere im Bereich der Schulen, schulischen Sportanlagen und Kindertageseinrichtungen, waren die Mittel des Art. 10 FAG bereits in 2012 deutlich angehoben worden. In 2013 konnte eine weitere Anhebung um 30 Millionen Euro auf rund 376 Millionen Euro erfolgen, mit der im Baubereich u. a. ein durch Wegfall der 2/3-Förderbeschränkung bei Kindertageseinrichtung entstehender Mehrbedarf finanziert werden kann. Mit den verfügbaren Mitteln kann der von den Kommunen angemeldete Bedarf auch in diesem Jahr wieder in vollem Umfang gedeckt werden. Auch die künftige Entwicklung des Zuschusses wird sich am Bedarf orientieren. Ein Antragsstau, der die Erhöhung der Mittel um 75 Millionen Euro rechtfertigt, ist derzeit nicht zu erkennen.

Antwort SPD:
Wir haben in den vergangenen Haushaltsberatungen jeweils eigene Ansätze innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs für zusätzliche investive Mittel für die Kinderbetreuung, die Schulhausmodernisierung und die energetische Sanierung kommunaler Gebäude in einer insgesamt vergleichbaren Größenordnung zu den hier formulierten 75 Millionen Euro gefordert. Somit teilen wir das inhaltliche Anliegen des Landkreistages und halten den Weg über eine Erhöhung der Mittel nach Art. 10 FAG ebenfalls für möglich.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wollen den Kommunen zusätzliche Mittel zur energetischen Sanierung ihrer bereits bestehenden Gebäude zur Verfügung stellen. Darüber hinaus muss weiter in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert werden, da in Bayern viel zu spät damit begonnen wurde.

Antwort FDP:
Der Investitionsbedarf der Kommunen insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen ist in der Tat weiterhin hoch. Deshalb wurden die Mittel des Art 10 FAG nach einer deutlichen Erhöhung in 2012 (+ 80 Millionen Euro) in 2013 noch einmal um 30 Millionen Euro auf rund 376 Millionen Euro erhöht. Finanzschwachen Kommunen, die von der demografischen Entwicklung besonders negativ belastet sind, kann zudem bei der Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen nach Art. 10 FAG anstelle des Höchstfördersatzes von 80 Prozent eine Förderquote von bis zu 90 Prozent der zuweisungsfähigen Kosten gewährt werden.

Auch 2013 ist es wieder möglich, den angemeldeten Bedarf der Kommunen in vollem Umfang zu decken. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen. Unser Ziel ist, die finanzielle Ausstattung der Hochbaufördermittel für den Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen auch in Zukunft, in Abhängigkeit vom Investitionsbedarf, angemessen zu dimensionieren.

2.4 Eine Wiederanhebung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund auf 65 v. H. ist notwendig, um Rückstände im Bereich des kommunalen Straßenbaus und -unterhalts und des ÖPNV abzubauen und, wenn nötig, auch Neubaumaßnahmen zu finanzieren. Alternative Finanzierungsideen für die Verkehrsinfrastruktur, z. B. Pkw-Maut, sind im Hinblick auf den Umfang des Investitionsbedarfs in Erwägung zu ziehen.

Antwort CSU:
Die CSU möchte die bewährte Unterstützung der Kommunen für die Erfüllung ihrer Aufgaben Straßenbau und –unterhalt sowie ÖPNV vor allem auf Grundlage des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) und des Gemeindeverkehrs-

finanzierungsgesetzes (GVFG) fortführen. Die Mittel für Straßenbau und –unterhalt im FAG wurden erst 2013 um 32 Millionen Euro auf 276 Millionen Euro erhöht. Beim Bund konnte erwirkt werden, dass die Entflechtungsmittel gemäß GVFG bis Ende 2019 auf bisherigem Niveau weiter gezahlt werden.

Darüber hinaus hat Bayern stark davon profitiert, dass im Bundesverkehrshaushalt zusätzliche Mittel von 1,75 Milliarden Euro in diesem und dem vergangenen Jahr eingestellt wurden. Diese Zusatzinvestitionen wollen wir für die Zukunft verstetigen.

Um mehr Fairness und Gerechtigkeit bei der Straßenfinanzierung zu erreichen, will die CSU eine Pkw-Maut für Reisende aus dem Ausland auf deutschen Autobahnen einführen. Die Mittel aus der Pkw-Maut sollen in vollem Umfang ausschließlich für den Straßenausbau zweckgebunden verwendet werden.

Antwort SPD:
Es ist Bestandteil unseres Regierungsprogramms, den kommunalen Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von aktuell nur noch 51 Prozent schrittweise, vor allem für den Bauunterhalt und den Öffentlichen Personennahverkehr, in Richtung der bereits bis 2002 geltenden 65 Prozent (am damaligen Kfz-Steuerverbund) zu erhöhen.
Eine Pkw-Maut lehnen wir ab. Da nur fünf von einhundert Autos mit einem ausländischen Kennzeichen in Deutschland unterwegs sind, wäre der fiskalische Effekt dieser Maßnahme eher gering, er würde kaum die anfallenden Verwaltungskosten decken. Die größte Gefahr sehen wir jedoch darin, dass wegen europarechtlicher Vorgaben deutsche Autofahrer höchstwahrscheinlich ebenfalls zahlen müssten. Diese zusätzliche Belastung für die einheimischen Pkw-Fahrer lehnen wir ab.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Absenkung des Kommunalanteils an der Kraftfahrzeugsteuer hatten wir abgelehnt. Einen Ausgleich halten wir daher für angemessen. Angesichts der inzwischen erfolgten Übertragung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund sollten aber ein anderer adäquater Ausgleich gefunden werden, z.B. über den höheren Anteil am allgemeinen Steuerverbund. Eine Pkw-Maut lehnen wir ab. Sie entspricht bei pauschaler Erhebung etwa über eine Vignette nicht dem Verursacherprinzip. Das geht nur mit einer streckenbezogenen Maut, wozu aber unverhältnismäßig viele Daten gesammelt und ausgewertet werden müssen. Mit dem Datenschutz ist das nicht vereinbar.

Antwort FDP:
In der Tat ist die derzeitige Situation der bestehenden Unterfinanzierung im Bereich der Straßen- und Schieneninfrastruktur unbefriedigend. Grundsätzlich ist eine ergebnisoffene Diskussion über die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung wünschenswert. Ein kurz- oder mittelfristig umsetzbares überzeugendes Konzept für die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr für Pkw gibt es allerdings bislang nicht.

2.5 Die Kostenfreiheit des Schulweges ist das Ergebnis staatlicher Entscheidung. Insoweit ist es folgerichtig, wenn die Kommunen eine Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderungskosten von 60 % auf 80 % erwarten.

Antwort CSU:
Das Schulwesen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Kommunen. Nach Art. 57 der Gemeindeordnung gehört der öffentliche Unterricht zu den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises. Nach Art. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) übernimmt der Freistaat Bayern an staatlichen Schulen den Personalaufwand und die Kommunen nach Art. 3 BaySchFG den nicht zum Personalaufwand gehörenden übrigen Schulaufwand.

Die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler staatlicher Grundschulen und Mittelschulen ist nach Art. 3 Abs. 4 S. 1 des BaySchFG i.V.m. § 1 Sätze 1 und 2 der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) Aufgabe des Schulaufwandsträgers. Träger des Schulaufwands bei staatlichen Grundschulen und Mittelschulen sind die Kommunen. Die Durchführung und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Schülerbeförderung (z. B. bei der Ausstellung von Fahrkarten) ist daher Pflichtaufgabe des jeweils zuständigen Schulaufwandsträgers im eigenen Wirkungskreis.

Unabhängig von der Kostenermäßigung von Schülerfahrkarten im ÖPNV, die mit Zuschüssen des Freistaats Bayern finanziert wird, unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Schülerbeförderungspflicht und bei der Übernahme von Schulwegkosten im Rahmen des FAG. Diese Zuweisung wurde erst 2013 um 305 Millionen Euro erhöht und dadurch die Ausgleichsquote von landesdurchschnittlich 60 % gehalten. Die direkte Unterstützung in der derzeitigen Höhe wird als ausreichend erachtet.

Antwort SPD:
Die 80-prozentige Erstattungsquote ist ja eine – teilweise sehr nachdrücklich gegenüber der Staatsregierung vertretene und langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände, bei der wir die Kommunen immer unterstützt haben. Mit den erreichten Steigerungen des Ansatzes im Staatshaushalt in den vergangenen Jahren konnte jeweils nur die Erstattungsquote von 60 Prozent erhalten, jedoch keine Verbesserung für die Kommunen erzielt werden.
Unser gemeinsames Ziel bleibt es deshalb, die Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf ein vernünftiges Maß anzuheben, zumal zahlreiche Schulreformen den Aufwand für die Schülerbeförderung enorm haben ansteigen lassen.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Schülerbeförderung ist u.E. mehr den Aufgaben des Staates – Bildung – als den der Kommunen zuzurechnen. Die Kommunen können den Aufwand für die Schülerbeförderung nicht beeinflussen. Er wächst mit den Bildungsentscheidungen des Landes. Deshalb wollen wir mit einem ersten Schritt den Kostenersatz an die Kommunen von 60 Prozent auf 65 Prozent erhöhen.

Antwort FDP:
Aktuell wird an einer landesrechtlichen Neuregelung des § 45a PBefG gearbeitet. Ein Arbeitskreis mit Unternehmerverbänden und den Bezirksregierungen begleitet die Fortentwicklung des Modells hin zu einem konkreten System konstruktiv. Im Juli wurden weitere Praxistests beauftragt, um die Neuregelung zu erproben und in der Verbändeanhörung einen breiten Konsens erreichen zu können. Das Verfahren soll gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode eingespeist werden.

2.6 Die Finanzzuweisungen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben wurden letztmals 1999 angehoben und decken derzeit weniger als 50 % der tatsächlich anfallenden Kosten. Die Mittel sind, ggf. schrittweise, so aufzustocken, dass ein Kostendeckungsgrad von mindestens 80 % erreicht wird.

Antwort CSU:
Wir treten dafür ein, dass das Land seiner Verantwortung gegenüber der kommunalen Ebene gerecht wird und die Verlässlichkeit der kommunalen Finanzausstattung sichert. Die betrifft selbstverständlich auch den Punkt „Erfüllung staatlicher Aufgaben". Eine Anpassung der Mittel gilt es in der nächsten Legislaturperiode zu prüfen.

Antwort SPD:
Die Zuweisungen (Kopfbeträge) an Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises stiegen tatsächlich das letzte Mal spürbar um umgerechnet knapp 36 Millionen Euro (damals 70 Millionen DM) im Jahr 1999. Eine Anpassung halten auch wir für angemessen, allerdings würde ein Kostendeckungsgrad von 80 Prozent zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von 250 Millionen Euro pro Jahr erfordern. Wir sehen deshalb angesichts des bereits an dieser Stelle geschilderten und darüber hinaus bestehenden großen und über Jahre aufgestauten Handlungsbedarfs bei den Kommunalfinanzen (z. B. Aufbau eines Entschuldungsfonds für die Kommunen) nur die Möglichkeit einer schrittweisen Aufstockung.

Antwort FREIE WÄHLER:
Die FREIEN WÄHLER sehen sich als Anwalt der Kommunen im Bayerischen Landtag, da wir in den Kommunen vor Ort verankert sind und der festen Überzeugung sind, dass vor Ort die Probleme der Menschen am besten gelöst werden können und die Zukunft der Menschen am besten gestaltet werden kann. Eine gute finanzielle Ausstattung bildet die unerlässliche Grundlage, um diesen Gestaltungsauftrag optimal ausfüllen zu können. Zwar gab es in der aktuellen Legislaturperiode – auch durch den massiven Einsatz der FREIEN WÄHLER – einige Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich. Dies können aber nach unserer Überzeugung nur erste Schritte gewesen sein. Die Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund auf 15 %, des Anteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund auf 65 % und des Kostenersatzes bei der Schülerbeförderung auf 80 % sind Positionen, die die FREIEN WÄHLER während dieser Legislaturperiode vehement vertreten haben. Wir werden diese Forderungen mit Nachdruck aufrecht erhalten. Gleiches gilt für die stärkere Beteiligung des Bundes an den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Eingliederungshilfe und der Grundsicherung, wo wir ein genaues Augenmerk darauf legen, dass der Bund sich hier seiner Verantwortung stellt. Eine umfangreiche Unterstützung des Freistaates bei Hochbau und Straßenbau sowie ein Konzept zur Unterstützung hoch verschuldeter finanzschwacher Kommunen sind weitere Forderungen der FREIEN WÄHLER. Ohne einzelne Punkte in Stein zu meißeln, ist das Ziel der FREIEN WÄHLER klar und unverrückbar. Der Freistaat muss die Kommunen finanziell so gut ausstatten, dass diese ihrem Auftrag der Daseinsvorsorge und der Gestaltung des konkreten Lebensumfelds für die Bürger in Bayern umfassend nachkommen können.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Finanzzuweisungen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben sind deutlich zu niedrig und müssen an die Kostenentwicklung angepasst werden. Die Erhöhung der Kopfbeträge der Finanzzuweisungen nach Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes ist nach fast 15 Jahren ohne Anpassung dringend erforderlich.

Antwort FDP:
Städten und Gemeinden wurden durch die Bundesregierung neue finanzielle Spielräume eröffnet. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund werden die Kommunen jährlich um vier Milliarden Euro entlastet.

Der Freistaat wiederum fördert alle Kindergartenkinder gleichermaßen mit dem beitragsfreien dritten Kindergartenjahr. Die Aufwandsträger erhalten auch für beitragsbefreite Eltern den Zuschuss. Dadurch wird eine entsprechende finanzielle Entlastung der Kommunen herbeigeführt.

Insgesamt müssen die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen jedoch umfassend neu geordnet werden. Dieses Vorhaben hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn Bund, Länder und Kommunen es im Rahmen einer neuen Föderalismuskommission gemeinsam, partnerschaftlich und entschlossen angehen.

Wir wollen dabei ein echtes Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankern: Gemeinden dürfen von Bund oder Ländern nur noch mit zusätzlichen Aufgaben betraut werden, wenn die Finanzierung durch den Gesetzgeber gewährleistet ist. Schließlich muss gelten: Wer bestellt, muss zahlen.

Der Freistaat gibt u.a. auch deshalb im Jahr 2013 rund 21,4 Prozent seiner Steuereinnahmen an die Kommunen weiter. Die Kommunen erhalten 2013 aus dem kommunalen Finanzausgleich 7,8 Milliarden Euro (2008: rund 6,6 Milliarden Euro), so viel wie niemals zuvor. Sie haben damit Anteil an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung, die sich im höheren Steueraufkommen widerspiegelt.

Darüber hinaus bedarf es einer strukturellen Reform der Gemeindefinanzierung. Aufgrund der hervorragenden wirtschaftlichen Entwicklung hatte die Gesamtheit der Kommunen in den vergangenen Jahren hohe Gewerbesteuereinnahmen. Dennoch ist eine Strukturreform nötig, damit die Kommunen langfristig mit stabilen Einnahmen planen können.

3. Schulwesen

3.1 Nach den Schulreformen der vergangenen Jahre ist im Interesse aller Beteiligten, namentlich auch der Schüler, eine Zeit der Konsolidierung des im Grundsatz bewährten dreigliedrigen Schulsystems erforderlich.

Antwort CSU:
Wir wollen Ruhe und Planungssicherheit im Bildungssystem. Länder mit permanenten Bildungsreformen tun nichts Gutes für die Entwicklung junger Menschen. Deswegen sagen wir Ja zur Optimierung, aber wir sagen Nein zu Eingriffen in die Bildungsstruktur.

Das differenzierte Schulwesen in Bayern hat sich bewährt und wurde dort, wo es erforderlich ist, weiterentwickelt. Im differenzierten Schulsystem gelingt es mit den unterschiedlichen Schularten am besten, jeden Schüler individuell nach seinen Fähigkeiten zu fördern und zu fordern. Der Erfolg des differenzierten Schulwesens zeigt sich nicht nur in allen internationalen Schulleistungsstudien, wie PISA, TIMSS oder IGLU sondern insbesondere auch in den verschiedenen Ländervergleichen, in denen Bayern regelmäßig einen Platz in der Spitzengruppe erreicht.

Das differenzierte Schulsystem in Bayern ist durch das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss" gekennzeichnet. Diese vielfältige Schullandschaft ermöglicht auf vielen Wegen den beruflichen Erfolg und damit echte Chancen. Die Absolventen bayerischer Schulen sind gefragt. In Bayern ist die Jungendarbeitslosenquote mit derzeit 2,8 % deutschland- und europaweit mit am geringsten. Die Berufsausbildung in Deutschland ist weltweit anerkannt. Insbesondere die duale Berufsausbildung gilt als vorbildlich. Dazu bleibt es über jeden Weg möglich, die (allgemeine) Hochschulreife zu erwerben, zum Beispiel über die Fach- oder Berufsoberschule nach dem Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses oder über die erfolgreich absolvierte Meisterprüfung. 42 % der Hochschulzugangsberechtigungen werden in Bayern über diese Wege erworben.

Antwort SPD:
Der Wunsch nach Konsolidierung ist verständlich, setzt aber voraus, dass die vermeintlichen Reformen die richtigen Antworten auf die gesellschaftlichen Veränderungen sind. Der allgemeine Schülerrückgang und das Schulwahlverhalten der Eltern nach der Grundschule führten einerseits zu übervollen Realschulen und Gymnasien, andererseits zu vielfach stark gefährdeten Mittelschulstandorten. Es ist deshalb dringend notwendig, über Weiterentwicklungen im Schulangebot nachzudenken. Die von der SPD entwickelte pädagogische Konzeption der Gemeinschaftsschule ist in der Lage, den Eltern wohnortnah ein attraktives Bildungsangebot zu machen, das dann auch Schulstandorte sichert und die Schülerströme wieder ins Gleichgewicht bringt. Dieses Ziel werden die Mittelschulen mit ihren Verbünden niemals erreichen. Das überstürzt eingeführte G8 mit dem enormen Leistungsdruck für viele Schüler verlangt nach einer dringenden Neukonzeption. Auch hier ist das SPD-Konzept des Gymnasiums der zwei Geschwindigkeiten mit einem echten Wahlrecht für die Eltern ein vernünftiger Lösungsansatz, der Ruhe in die Schullandschaft bringen wird. Eltern wollen und müssen in immer größerem Maße Familie und Beruf verbinden. Die Umwandlung von Schulen in qualitativ gute Ganztagsschulen erfordert einen finanziellen Kraftakt sowohl für die Kommunen als auch für das Land Bayern. Deshalb ist auch hier die SPD-Forderung nach einem Recht auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz richtig und notwendig und wird Schule stark verändern. Wichtig ist, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, die Schulfamilie wie die Kommunen. Wichtig ist, eine klare Zielbeschreibung zu haben, wo die Reise hin gehen soll. Sowohl Schule als auch Kommunen als Schulträger brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Das gilt auch und gerade für den notwendigen Veränderungsbedarf.

Antwort FREIE WÄHLER:
Für uns FREIE WÄHLER ist Bildung mehr als die bloße Vermittlung von Wissen. Bildung beginnt im Kleinkindalter und ist ein lebenslanger Prozess. Die Politik muss die geeigneten Rahmenbedingungen dafür schaffen. Deshalb fordern wir „Bildung aus einer Hand". Darunter verstehen wir, sowohl die frühkindliche Bildung als auch Hochschulbildung gemeinsam mit der schulischen Bildung und der Erwachsenenbildung in einem Ministerium zu vereinen. Eine gute Bildungspolitik soll sich am Wohl der jungen Menschen orientieren, sie fördern und fordern, ohne sie zu überfordern. Jedem jungen Menschen stehen gleiche Chancen zu - egal, aus welcher sozialen Schicht er stammt. Bildung muss in das Leben vor Ort eingebettet sein. Unsere Politik bietet deshalb ein durchdachtes Gesamtkonzept für Bildung.

Wir FREIEN WÄHLER wollen zukunftssichernde Bildungsregionen für unsere Kinder. Dabei geht es uns vor allem um die Qualität des Unterrichts. Um hier einen hohen Standard zu erreichen und zu halten, brauchen wir mehr und besser ausgebildete Lehrer. Darüber hinaus sollen Sozialpädagogen, Psychologen oder Beratungslehrer an Schulen mehr als bisher zum Einsatz kommen. Wir wollen die Durchlässigkeit des Schulsystems noch weiter verbessern.

Wir FREIEN WÄHLER fordern möglichst kleine Klassen in allen Schularten. Jede Schule muss größtmögliche Freiheit bei der Ausgestaltung ihrer Unterrichts- und Organisationsstruktur haben. Die vierjährige gemeinsame Grundschulzeit soll erhalten bleiben. Wir begrüßen die Einführung bundesweiter vergleichbarer Bildungsstandards für alle Schulabschlüsse. Jugendliche sollen beim Übergang von der Schule in den Beruf noch besser begleitet werden.

Die FREIEN WÄHLER bekennen sich ausdrücklich zum dreigliedrigen Schulsystem. Dieses hat sich bewährt, so dass wir uns gegen eine Zerstörung dieser funktionierenden Schulstruktur stellen.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wollen längeres gemeinsames Lernen mit der Einführung von Gemeinschaftsschulen ermöglichen. Die Gemeinschaftsschule respektiert die Verschiedenheit und verlangt nicht von allen das Gleiche zur gleichen Zeit, sondern unterstützt jeden in seiner Gesamtentwicklung. Von der Grundschule bis zum ersten (mittleren) Abschluss gehen alle SchülerInnen auf die Gemeinschaftsschule. Längeres gemeinsames Lernen macht den frühen Übertrittsdruck unnötig. Darüber hinaus trägt es zur Sicherung der wohnortnahen Schule bei, weil Kinder an ihrer weiterführenden Schule vor Ort alle Abschlüsse und Anschlüsse für die Wege von der dualen Ausbildung bis zum Abitur erreichen können. Konkret wollen wir durch eine Änderung des BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) weitergehende Schulmodelle ermöglichen. Auf Antrag sollen sich so Schulen ab der Sekundarstufe I zu Gemeinschaftsschulen entwickeln können, die allen SchülerInnen ein wohnortnahes weiterführendes Schulangebot sichern und den steigenden pädagogischen Anforderungen an die Schulqualität Rechnung tragen können.

Antwort FDP:
Das Schulsystem in Bayern ist leistungsstark und legt eine sichere Basis für den Bildungserfolg der jungen Menschen. Hervorragende Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler aller Schularten bei Vergleichsstudien belegen eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems. Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss sinkt seit der Beteiligung der FDP an der Bayerischen Staatsregierung kontinuierlich.

Grundlegende Ziele der FDP sind, Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem zu garantieren. Ein qualitativ hochwertiges, vielfältiges und zugleich wohnortnahes Schulangebot ist für uns der wesentliche Faktor, um jeder Schülerin und jedem Schüler bestmögliche Bildungschancen zu geben. Die bildungspolitische Diskussion im Land wird allerdings vor allem durch eine wenig zielführende Debatte über Schulstrukturen geprägt.

Wir Liberale setzen dagegen auf eine behutsame Weiterentwicklung der Bildungslandschaft – ohne auf bewährte Schulformen zu verzichten oder sie in ihrem Bestand zu gefährden. Dies bedeutet, dass alle tragfähigen Schulstrukturen weitergeführt werden können, wenn die Schülerzahlen dies hergeben und sich die Schulträger dazu entschließen. Wir sind überzeugt davon, dass die Schulstruktur nur einer von vielen Faktoren ist, die die Qualität von Schule und Unterricht bestimmen.

Fakt ist aus unserer Sicht, dass erfolgreiche Schulen Freiräume haben müssen, in denen sie Verantwortung übernehmen und gezielt Unterrichtsentwicklung vorantreiben können. Deshalb hat die FDP-Landtagsfraktion ihr Konzept der „Eigenverantwortlichen Schule“ in der Koalition durchgesetzt und auf den Weg gebracht. Mit der „Eigenverantwortlichen Schule“ bekommen die bayerischen Schulen beispielsweise eine zeitgemäße Führungsstruktur und mehr Kompetenzen vor Ort direkt an der jeweiligen Schule. Die Erweiterung der Verantwortung auf mehrere Lehrkräfte einer Schule führt dazu, dass Bildungsstandards nachhaltiger und schneller in den Lehrerkollegien verankert werden können – so sichern wir langfristig die Qualität der bayerischen Schulen.

Die Schulprinzipien der Zukunft heißen für uns Liberale Eigenverantwortung und Eigeninitiative im Rahmen hoher Qualitätsanforderungen. Bei Eintritt der FDP in die Staatsregierung 2008 haben wir zudem darauf Wert gelegt, dass eine vertiefte Zusammenarbeit von Realschule und Mittelschule als Kooperationsschule unter einem Dach möglich sein muss, um auf die demographischen Herausforderungen reagieren zu können.

Inzwischen gibt es bayernweit 29 Kooperationsschulen, die in unterschiedlicher Tiefe erfolgreich zusammenarbeiten. Die Kooperationsschule ist ein erster wichtiger Schritt, um auf den Schülerrückgang vor allem in ländlichen Gebieten reagieren zu können. 2009 wurden auf Initiative der FDP erstmals Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule ausgeschrieben. Wir haben erreicht, dass die so genannten „9+2“-Modelle inzwischen fest im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verankert wurden. Mittelschüler mit einem guten Qualifizierenden Abschluss können nun überall in Bayern in „neun plus zwei“ Jahren einen Abschluss an der Realschule machen. Mit den von uns Liberalen etablierten Kooperationsschulen haben wir es geschafft, dass auch in Bayern das Schulsystem flexibler und durchlässiger geworden ist. Uns war und ist wichtig, dass die Initiative zur Kooperation nicht von oben verordnet wird, sondern dass alle Beteiligten der Schulfamilie vor Ort gemeinsam die vertiefte Zusammenarbeit planen und umsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die vertiefte Zusammenarbeit von Mittel- und Realschulen unter einem Dach weiterentwickelt wird. Durch das Angebot eines binnendifferenzierten Unterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist eine maximale Durchlässigkeit zwischen den Schularten gewährleistet. Zudem spricht sich die FDP in ihrem Wahlprogramm dafür aus, dass die Sachaufwandsträgerschaft von Mittel- und Realschulen in der Hand der Landkreise bzw. kreisfreien Städte gebündelt werden. Das erleichtert für beide Schularten die Zusammenarbeit. Die Weiterentwicklung der Kooperation ist für uns die passende Antwort auf die Entwicklung der Schülerzahlen und des geänderten Schulwahlverhaltens der Eltern. Es bietet eine sinnvolle Ergänzung zum differenzierten Schulwesen in Bayern.

3.2 Moderne Techniken des Lehrens und Lernens (IT-Ausstattung) entsprechen dem aktuellen Bildungsstandard, der nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen kommunalen Schulaufwandsträger abhängig sein darf. In diesem Sinne muss das Schulfinanzierungsgesetz novelliert werden.

Antwort CSU:
Schule ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Kommunen. An staatlichen Schulen trägt der Staat den Personalaufwand und die Kommunen den Sachaufwand. Das gilt auch für aktuelle Herausforderungen, die beispielsweise das digitale Lernen mit sich bringt. Der Freistaat unterstützt in diesem Rahmen die Kommunen nach Kräften. Mit dem Aufbau des digitalen Bildungsnetzes Bayern www.bildungsnetz-bayern.org ermöglicht der Freistaat einen sicheren Internetanschluss für Schulen. Darüber hinaus wurde mit „mebis – Landesmedienzentrum Bayern" - www.mebis.bayern.de eine Mediathek, eine Lernplattform und ein Dachportal aufgebaut, um die Medienkompetenz von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern zu erhöhen und die Kommunen zu entlasten.

Unabhängig davon setzt sich die CSU auch für eine bestmögliche finanzielle Versorgung der Kommunen ein. Wir haben für 2013 erreicht, dass die Kommunen rund 7,7 Milliarden erhalten. Wir sind ein verlässlicher Partner für die Kommunen und werden dies auch weiterhin sein. Das Jahr 2013 bietet den Kommunen den höchsten kommunalen Finanzausgleich, den es in Bayern je gegeben hat: Die Landesleistungen stiegen um 6,3 % an. Im Rahmen dieser Entwicklungen wurden die Zuweisungen für Schulen und Kindertagesstätten um 30 Millionen auf 376 Millionen Euro angehoben. Außerdem wurde eine „Stabilisierungshilfe" für finanzschwache Kommunen eingeführt. Mit dieser Hilfe werden strukturschwache Kommunen, die sich in finanzieller Notlage befinden, unterstützt.

Antwort SPD:
In der Tat darf die Qualität der Schule nicht von der Finanzkraft der einzelnen Kommune abhängen. Es wäre fatal, eine Zweiklassengesellschaft zu tolerieren, nämlich Kommunen, die sich den Ausbau von Ganztagsschulen und barrierefreien Schulräumen sowie technisch hochwertigstes Equipment wie Laptop-Klassen leisten und Kommunen, die das finanziell nicht schultern können. Deshalb hat die SPD in ihrem Programm die klare Stärkung der Kommunen mit Sonderinvestitionsprogrammen für die notwendigen Veränderungen, die der Ausbau zu Ganztags- und Inklusionsschulen mit sich bringen wird. Dazu setzt sich die SPD für die Abschaffung des Kooperationsverbots auf Bundesebene ein, damit die großen Herausforderungen durch Bundesmittel unterstützt werden können.

Antwort FREIE WÄHLER:
Darüber hinaus fordern wir mehr Gestaltungsspielraum für die Schulaufwandsträger bei der Lernmittelfreiheit.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Medienkompetenz ist ein Eckpfeiler zur Nutzung der digitalen Welt und ermöglicht einen selbstbestimmten und freien Umgang mit der digitalen Welt. Hierbei ist es besonders wichtig, bereits Kindern und Jugendlichen ein Werkzeug zu liefern, mit dem sie sich sicher und bedacht in der digitalen Welt zurechtfinden. Wir werden generationsübergreifende Medienbildung und die Einführung von Medienpädagogik in allen Ausbildungsstätten fördern und unterstützen. Wir werden Medienpädagogik in der Schule und in der LehrerInnenausbildung weiter ausbauen. Die Ausstattung der Schulen mit Medien (PC, Notebooks, White Boards etc.) werden wir verbessern. Es darf im Hinblick auf Gerechtigkeit im Land nicht sein, dass SchülerInnen in Regionen mit finanzschwächeren Kommunen weniger Förderung und Bildung erhalten als solche in finanzstärkeren Regionen. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass die kommunalen Schulaufwandsträger hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit Medien (IT-Ausstattung) vom Freistaat angemessen finanziell unterstützt werden.

Antwort FDP:
Wir wollen die vom FDP-geführten Wirtschaftsministerium angestoßene Gesamtstrategie „IT-gestützter Unterricht" kraftvoll weiter vorantreiben. Bayerns Schulen brauchen eine zukunftsorientierte, effiziente und bayernweit nutzbare IT-Infrastruktur, damit IT-gestützter Unterricht zum Erfolg werden kann. Voraussetzung ist eine entsprechende Ausstattung der Schulen, die nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune abhängen darf. Deshalb müssen bei dieser wichtigen Aufgabe Bund, Länder und Kommunen Bildungspartner sein. Die FDP fordert deshalb in ihrem Wahlprogramm, das Kooperationsverbot im Schulbereich abzuschaffen. Dass Bund und Länder wichtige Bildungsaufgaben nicht gemeinsam finanzieren dürfen, schadet dem Bildungsstandort Deutschland. Ein weiteres Bund-Länder-Programm zum Ausbau von Zukunftsaufgaben der Bildung, wie beispielsweise dem Ausbau der Ganztagsschule oder der Ausstattung mit digitalen Medien, ist aus unserer Sicht dringend erforderlich; es scheitert aber bislang an rechtlichen Vorschriften. Eine Zentralisierung der Bildungspolitik und eine Schwächung der Länderkompetenzen im Bildungsbereich lehnen wir Liberale jedoch ab. Bildung muss Ländersache bleiben. Wir wollen zudem prüfen, ob das Schulfinanzierungsgesetz noch den aktuellen Anforderungen entspricht. Auf Basis dieser Prüfung wollen wir entscheiden, ob eine Novellierung notwendig ist.

3.3 Die auch von den Landkreisen im Grundsatz unterstützte Inklusion an Regelschulen ist keine Angelegenheit der örtlichen Kommune sondern eine gesellschaftliche Aufgabe des Freistaats Bayern. Ihn trifft daher auch die (volle) Finanzierungsverantwortung, sowohl bei notwendigen baulichen Maßnahmen an Schulen als auch bei der einzelfallbezogenen Schulbegleitung.

Antwort CSU:
Die von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebene Inklusion umfasst alle Lebensbereiche und findet auf allen

Ebenen unserer Gesellschaft statt. Sie ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Damit verpflichtet sie Bund, die Länder und Kommunen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen gleichermaßen. Sonderzuständigkeiten sollen durch die Inklusion gerade nicht begründet werden. Beispielsweise gehört das barrierefreie Bauen von Schulgebäuden nach Art. 38 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Bayerische Bauordnung schon seit Längerem zum Standard und verpflichtet die zuständige Kommune als Schulaufwandsträger.

Im März 2013 wurde ein Aktionsplan beschlossen, der die Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet. Der Aktionsplan markiert einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Die Umsetzung des Inklusionsgedankens der UN-Behindertenrechtskonvention ist wie Sie richtig feststellen ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der nur im gemeinschaftlichen Handeln aller Akteure umsetzbar ist. Einer der Schwerpunkte dieses Aktionsplans ist die Inklusive Bildung auf allen Ebenen, begonnen in der frühesten Kindheit.

Der Freistaat hat als eines der ersten Bundesländer durch die Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die Weichen für die Umsetzung der UN-BRK im Schulwesen gestellt. In einem Gesetzentwurf einer interfraktionellen Arbeitsgruppe wurde inklusiver Unterricht als Aufgabe aller Schulen festgelegt. Sie ist Ziel der Schulentwicklung aller Schulen. Außerdem ist der Erwerb des Schulprofils Inklusion möglich. Wir sind uns bewusst, dass es Inklusion nicht zum Nulltarif gibt. Denn das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne Behinderung erfordert u. a. entsprechende Ressourcen, Fortbildungen und ggf. bauliche Änderungen. Neben dem schon vorhandenen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst haben wir für 2011-2014 jährlich 100 und damit insgesamt zusätzlich 400 Stellen geschaffen.

Wir verfolgen das Konzept der „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote". Zu unserem inklusiven Schulsystem gehören also auch die Förderschulen, die als Lernorte und als Kompetenzzentren bei der Umsetzung der Inklusion unverzichtbar sind und sich in diesem Sinne weiterentwickeln müssen. Eltern haben das Recht, den richtigen Förderort für ihr Kind auszuwählen. Dieser Weg, den der Bayerische Landtag mit dem Votum aller Fraktionen vorgegeben hat, wollen wir konsequent weitergehen und in der Schulpraxis umsetzen.

Schulbegleiter haben die Aufgabe, unterstützende Hilfeleistungen zu erbringen, welche die Schüler persönlich benötigen, um eine Schule besuchen zu können. Sie sollen Defizite des Schülers im pflegerischen, motorischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich ausgleichen. Sie nehmen jedoch keine pädagogischen und schulischen Aufgaben wahr. Die Qualifikation des Schulbegleiters hängt vom individuellen Hilfebedarf des Schülers ab. Entsprechend erfolgt die Einweisung einzelfallorientiert. Schulbegleiter können zu Beginn einen Kurs bei einem sozialen Träger absolvieren.

Wir investieren also bereits jetzt massiv im Bereich der Regel- und Förderschulen, um Inklusion zu verwirklichen. Wir werden weiterhin alle Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion unterstützen, bei der die Schüler im Mittelpunkt stehen. Dazu wollen wir insbesondere die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verstärken. Daran werden sich auch weitere konkrete Maßnahmen ausrichten.

Antwort SPD:
Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die alle Bereiche des öffentlichen Lebens erfasst und für deren Gelingen alle Beteiligten am öffentlichen Leben Verantwortung tragen. Auch an der Finanzierung müssen sich deshalb alle Ebenen angemessen beteiligen. Wie sich welche Aufgaben verändern und wer welche Aufgaben übernimmt und wer dann die Finanzierung trägt, ist Sache des fairen Ausgleichs. Um diesen Prozess vernünftig zu gestalten, ist ein „Open-Book-Verfahren", das der Präsident des Bayerischen Städtetags, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, vorgeschlagen hat, eine transparente Herangehensweise. Richtig ist, dass manche Unterstützersysteme wie die Schulbegleiter, aber auch die Frage der Schulwegkostenerstattung neu geregelt werden müssen. Nach Expertenmeinung wird in Inklusionsschulen die Schulbegleitung in den Bereich des pädagogischen Personals fallen und damit als gruppenbezogene Leistung vom Land zu finanzieren sein.

Antwort FREIE WÄHLER:
Wir FREIEN WÄHLER setzen uns für die Umsetzung der Inklusion an Schulen durch ausreichendes und qualifiziertes Personal ein.

Überall im Freistaat sollen Bayerns Bürger Lebensglück und Raum zur Selbstverwirklichung finden. Dies muss auch für Menschen mit Behinderung gelten. Für uns bedeuten gleichwertige Lebensverhältnisse daher auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Wir bekennen uns ausdrücklich zur UN-Konvention und stehen zur Beteiligungsgerechtigkeit von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Die Inklusion ist eine Aufgabe, die Umdenken in vielen Bereichen erfordert und die von Politik und Gesellschaft gemeinsam geleistet werden muss.
Allerdings dürfen die Kosten der Inklusion nicht auf die Kommunen abgewälzt werden.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet auf der staatlichen Seite Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen. Inklusion bedeutet die Verwirklichung von Menschenrechten. Die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention ist aber auch ein Auftrag an alle politischen Ebenen, dieses Menschenrecht umzusetzen. Die Staatsregierung muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Inklusion kann auf kommunaler Ebene keine Frage der Kassenlage sein. Die Landtagsgrünen fordern deshalb das Land auf, im Zuge der schulischen Inklusion in die Verantwortung zu gehen, um die Kommunen angemessen finanziell auszustatten, um die Ausgaben der Inklusion, die schon länger vorhanden sind (z.B. barrierefreies Bauen),

und diejenigen, die neu entstehen (z.B. Schülerinnen- bzw. Schülerbeförderung), schultern zu können.

Antwort FDP:
Wir Liberale wollen die Inklusion weiter vorantreiben. Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten, ist unser erklärtes Ziel. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen auf, es Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, von Anfang an und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Vor allem die Zahl der sogenannten Profilschulen „Inklusion" wollen wir erhöhen. Förderschulen sollen erhalten bleiben und zu inklusiven pädagogischen Kompetenzzentren weiterentwickelt werden, um Kindern mit und ohne Behinderung ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Zur schnelleren Umsetzung der Inklusion haben wir Liberale uns in der Koalition dafür eingesetzt, dass die personelle Ausstattung verbessert wird. In den Doppelhaushalten 2011/12 und 2013/14 sind pro Jahr, insgesamt 4 x 100 Stellen eingestellt worden. Aus unserer Sicht sollen die Eltern über den bestmöglichen Förderort ihrer Kinder frei entscheiden und durch eine qualitativ hochwertige Beratung in ihrer Entscheidung unterstützt werden. Wir Liberale sind überzeugt davon, dass bei der Inklusion unbedingt die baulichen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Um die Kommunen als Schulaufwandsträger zu unterstützen, wurde das Förderprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt „Inklusionskredit Kommunal Bayern" aufgelegt. Hier können Kommunen zinsgünstige Kredite bei Investitionen zum Barriereabbau im öffentlichen Raum und zum barrierearmen Aus- und Umbau der sozialen und kommunalen Infrastruktur erhalten. Wir fordern zudem, das Kooperationsverbot im Schulbereich abzuschaffen (siehe Punkt 3.2.). Wir Liberale sind der Überzeugung, dass ein weiteres Bund-Länder-Programm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dringend erforderlich ist.

Hinsichtlich der einzelfallbezogenen Schulbegleitung machen die Ergebnisse der Studie von Dr. Dworschak deutlich, dass Schulbegleiter in eindeutig pädagogisch-unterrichtlichen Zusammenhängen tätig sind. Diese Tatsache zieht zwar einerseits die Notwendigkeit nach sich, Schulbegleiter in verpflichtenden Einführungskursen auf ihre Tätigkeit vorzubereiten und ihre für den jeweiligen individuellen Betreuungsbedarf notwendige Fachqualifikation zu prüfen. Die Qualifizierung der Schulbegleitung darf andererseits keinesfalls dazu führen, die Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Verantwortungsbereich der Schulbegleitung zu übertragen. Es ist unserer Auffassung nach nicht hinnehmbar, die Schulbegleitung als „preiswerte" Maßnahme der Eingliederungshilfe an die Stelle einer didaktischen Ausgestaltung des gemeinsamen Unterrichts unter Einbeziehung der Schulbegleitung zu setzen. Vielmehr muss der Einsatz der Schulbegleitung im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer didaktischer Konzepte für die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts an der inklusiven Schule diskutiert und konzipiert werden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Kultusministerium und dem Verband der bayerischen Bezirke zur Neuregelung der Schulbegleitung ist im Prozess die künftige Ausgestaltung der Verantwortlichkeiten zu klären.

3.4 Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zunehmend ergänzende sozialpädagogische Leistungen in den Schulen. Dem wird durch das aktuelle Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen nur unzureichend Rechnung getragen. Eine eigenständige, staatlich finanzierte Schulsozialarbeit ist notwendig.

Antwort CSU:
Der Einsatz der Jugendsozialarbeit liegt in der Verantwortung der einzelnen Kommunen. Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe und somit Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die gesetzliche Grundlage ist § 13 I SGB VIII. Die kommunale Finanzierung entspricht der Aufgabenverteilung nach der Bayerischen Verfassung und dem Kommunalrecht. In welchem Umfang ein Bedarf besteht und wie er zu decken ist, muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe innerhalb der Jugendhilfeplanung entscheiden. Nachdem dem Freistaat die soziale und berufliche Eingliederung von zwei Gruppen besonders wichtig ist, hat er zwei bundesweit beachtete Regelförderprogramme aufgelegt: die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) seit 2003 sowie die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) seit 1983. Dadurch wurden optimale Rahmenbedingungen seitens des Freistaats Bayern für die Kommunen geschaffen, um ihrer Verantwortung für Jugendsozialarbeit als kommunale Pflichtaufgabe noch besser nachkommen und entsprechende Angebote vorzuhalten zu können.

Für den Bereich der JaS unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung die Träger auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der JaS an Schulen durch Bezuschussung der Personalkosten im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in der Höhe von 16.360 Euro pro Vollzeitstelle. Derzeit werden 450 JaS-Stellen im Freistaat an Mittelschulen, Berufsschulen und Förderschulen gefördert. Nachdem sich die JaS bewährt hat, kann die Förderung schrittweise auch für den Einsatz von JaS an Grundschulen, Realschulen und Gymnasien geleistet werden.

Ein weiterer Ausbau der JaS auf 1.000 staatlich geförderte Stellen wurde im Programm JaS 1.000 des StMAS bereits beschlossen. Förderschulen haben bei der Förderung der Stellen neben Mittel- und Berufsschulen Vorrang.

Neben der JaS greift in schulischen Dingen die staatliche Schulberatung. Neben dem Klassenlehrer und dem Beratungslehrer stehen auch Schulpsychologen und die staatliche Schulberatungsstelle zur Verfügung. Die Zahl der Schulpsychologen wurde in Bayern in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Die CSU befürwortet, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Unterrichtsversorgung die psychologische Betreuung ausgebaut wird. Die Schulberatung arbeitet eng mit der JaS zusammen.

Neben dieser bereits vorhandenen Beratung und Betreuung von Schülern durch die staatliche Schulberatung und der JaS ist es aus unserer Sicht nicht mehr erforderlich von staat-

licher Seite auch noch eine Schulsozialarbeit einzurichten. Damit würden unnötige Parallelstrukturen geschaffen.

Antwort SPD:
In diesem Bereich unterstützt die SPD den Bayerischen Landkreistag vollumfänglich. Es muss eine klare Unterscheidung zwischen der einzelfallbezogenen Jugendhilfemaßnahme der „Jugendsozialarbeit an Schulen" (JAS) und der gruppenbezogenen präventiven Schulsozialarbeit gemacht werden. JAS ist und bleibt Aufgabe der Kommunen. Schulsozialarbeit kommt allen Schülern zugute und muss in allen Schularten Standard werden. Sozialpädagogen in diesem Bereich müssen wie Lehrkräfte, Beratungslehrer und Schulpsychologen zum Personalkörper des Kultusministeriums gehören und deshalb vom Freistaat Bayern bezahlt werden.

Antwort FREIE WÄHLER:
Die FREIEN WÄHLER wollen eine individuelle Förderung der Schüler durch zusätzliches pädagogisches Personal.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Ausbau der Schulsozialarbeit muss in Bayern beschleunigt werden. Die Schulsozialarbeit erweist sich dort, wo sie bisher ausgeführt wird, als ein wirksames Mittel, um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern und Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten. Deshalb muss die Sozialarbeit an Schulen aller Schularten angeboten werden können. Derzeit wird lediglich an sogenannten Brennpunktschulen das Angebot an Jugendsozialarbeit ausgebaut. Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist zwar bereits an vielen Schulen eingerichtet worden, aber die personelle Ausstattung ist noch zu gering, viele Schulen haben noch keine. Ausfälle durch Krankheit sind zurzeit nicht zu ersetzen.

Es ist angebracht, die beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen angesiedelte Jugendsozialarbeit an Schulen im Kultusministerium zu verankern. Zum einen um organisatorische und bürokratische Hemmnisse zu beseitigen, zum anderen ist psychologische und soziale Betreuung Teil eines umfassenden und zeitgemäßen pädagogischen Anspruches.

Antwort FDP:
Die FDP hat als Teil der Staatsregierung darauf hingewirkt, dass es bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bereits zu deutlichen Verbesserungen gekommen ist. Bis zum Jahr 2019 sorgen wir für 1.000 Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Aktuell bezuschusst der Freistaat bereits 450 JaS-Stellen an 629 Schulen und unterstützt damit die zuständigen Kommunen bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe im Rahmen der Jugendhilfe. Denn: JaS unterstützt gezielt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Deswegen werden seit dem 1. September 2010 die kommunalen JaS-Stellen nicht nur an Mittel-, Berufs- und Förderschulen, sondern etwa auch an Grundschulen, die einen Migranten-Anteil von über 20 Prozent aufweisen, staatlich bezuschusst.

Diesen Weg halten wir Liberale für richtig und werden ihn auch konsequent weitergehen. Neben der Verwirklichung des weiteren Auf- und Ausbaus von Ganztagesschulangeboten sehen wir es auch für wichtig an, dass die Abstimmung aller an schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten Beteiligten weiter intensiviert und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe somit verbessert wird. Der Arbeitskreis Jugendhilfe und Ganztagsschule (AK JuGa), dem Vertreter aus den beiden Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen, Vertreter der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, aus dem Schulbereich und aus den Verwaltungen größerer bayerischer Kommunen angehören, stellt für uns dabei den passenden Rahmen dar, in dem die gemeinsame politische Koordination organisiert und weiter verstärkt werden kann. Denn Ganztagsschulen eröffnen ein großes Feld nicht nur für die Jugendarbeit, sondern ebenso für Vereine und viele Akteure, die systematisch in die Bildung und Erziehung eingebunden werden können. Eine wichtige Rolle spielen aus unserer Sicht auch die gut ausgebildeten Schulpsychologen.

4. Jugend und Soziales

4.1 Die Jugendhilfeaufwendungen der Landkreise sind in den letzten Jahren explosionsartig gestiegen. Gleichzeitig müssen die Jugendhilfeträger aktiv werden, um den demografischen Wandel zu gestalten. Dem muss der Freistaat im Interesse einer aktiven Familienpolitik Rechnung tragen und die Jugendhilfeaufwendungen im kommunalen Finanzausgleich gesondert berücksichtigen. In Anlehnung an den Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG ist ein eigener Jugendhilfeausgleich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen erforderlich.

Antwort CSU:
Die Ausgaben im Bereich der „klassischen" Jugendhilfe (ohne Kita) sind von 2000 bis 2011 um 47,9 Prozent gestiegen; inflationsbereinigt um 23,2 Prozent. Die CSU stimmt dem Landkreistag daher zu, dass die steigenden Kosten für die Kommunen zunehmend problematisch sind. Angesichts der vorhandenen gesellschaftlichen Herausforderungen ist insgesamt mit einem Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich auch nicht zu rechnen. Eine Steigerung ist dabei insbesondere bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung (z. B. Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften), bei den Angeboten der Erziehungsberatung im Bereich Trennung und Scheidung sowie im Bereich weiterer präventiver Leistungen (z. B. Ausbau der Jugendsozialarbeit sowie der Angebote Früher Hilfen) festzustellen.

Die CSU sieht Ausgaben in diesen Bereichen als wichtige Investitionen zur Verbesserung der Entwicklungschancen und zur Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit gerade für Kinder aus sozial schwächeren Familien an. Späteren „Jugendhilfekarrieren" - und somit höheren Folgekosten – kann damit zugleich frühzeitig entgegengewirkt werden.

Die Kommunen müssen deshalb insgesamt gestärkt werden, damit sie ihren wichtigen Aufgaben in diesem Bereich nachkommen können. Dazu müssen die vorhandenen Mittel zielgenauer und effektiver eingesetzt werden. Die CSU will zu diesem Zweck für eine rechtskreisübergreifende Verantwortungsübernahme an den Schnittstellen sorgen. Jugendhilfe, Schule, Gesundheitsbereich und Arbeitsverwaltung müssen enger zusammenrücken, gemeinsam besser planen und auch erforderliche Maßnahmen gemeinsam finanzieren.

Antwort SPD:
Zusätzliche Ansätze bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen führen natürlich zur Veränderung bei der Verteilung der Schlüsselmasse unter den Gemeinden und Landkreisen. Sollte sich die kommunale Familie darauf verständigen, die Jugendhilfeaufwendungen der kreisfreien Städte und der Landkreise bei den Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigen, werden wir uns dem nicht verschließen.

Antwort FREIE WÄHLER:
Eine Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat im Bereich der Jugendhilfe ist in Anbetracht der enorm steigenden Kosten unerlässlich. Der Vorschlag, den Jugendhilfeausgleich analog zum Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG auszugestalten, erfordert unseres Erachtens allerdings eine kritische Überprüfung. Es muss sichergestellt werden, dass die Kosten für die einzelnen Landkreise adäquat berücksichtigt werden und keine Ungerechtigkeiten in der Mittelverteilung auftreten.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist Aufgabe des Staates, für Chancengerechtigkeit und eine zukunftsfähige Ausbildung der Jugendlichen zu sorgen. Die Jugendhilfe muss daher angemessen ausgestattet, Kommunen entsprechend unterstützt werden. Denn wer bei Kindern und Jugendlichen heute spart, zahlt dafür in Zukunft ein Vielfaches. Ob das über einen eigenen Jugendhilfeausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs oder über direkte Zuweisungen erfolgt, ist aus unserer Sicht nicht so entscheidend.

Abgesehen von der finanziellen Seite halten wir eine bessere Verknüpfung von frühkindlicher Bildung und Schule, aber auch der Kinder- und Jugendhilfe durch ein Ministerium für Kinder, Jugendliche und Bildung für sinnvoll.

Antwort FDP:
Uns ist bewusst, dass die Gesamtausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind. Mit fast zwei Dritteln entfiel dabei jedoch ein Großteil der Ausgaben auf die Kindertagesbetreuung.

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) haben die Gemeinden einen gesetzlichen Förderanspruch gegenüber dem Freistaat auf Investitionskosten- und Betriebskostenzuschüsse.

Zusammen mit den Bundesmitteln hat der Freistaat mit dem Sonderfinanzierungsprogramm bis Ende 2014 rund 1,38 Milliarden Euro für den Krippenausbau bereit gestellt. Die für den Ausbau der Kinderbetreuung zuständigen Kommunen erhielten damit eine Fördergarantie für jeden bis Ende 2014 fertig gestellten Krippenplatz. Der Anteil der durch den Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel ist dabei so hoch wie in keinem anderen Bundesland und liegt mit 68% weit über den Erwartungen des Bundes in Höhe von 46%.

Bei gemeinsamer Betrachtung von Betriebs- und Investitionsmitteln gemeinsam ergibt sich ein Finanzierungsanteil des Freistaats in Höhe von 51,5%. Damit liegt der staatliche Finanzierungsanteil erstmals über dem Finanzierungsanteil der Kommunen in Höhe von 48,5% und Bayern bundesweit an der Spitze.

Über diese Förderungen hinaus unterstützt der Freistaat die bayerischen Kommunen mittelbar bei der Wahrnehmung ihrer kommunalen Aufgaben mit weiteren familienpolitischen und Jugendhilfeleistungen im Rahmen von Regelförderprogrammen und Landesförderprogrammen.

In Anbetracht der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2013 vorgenommenen stattlichen Steigerungen und der wichtigen strukturellen Änderungen, die den Kommunen dauerhaft zu Gute kommen, erscheint aus unserer Sicht derzeit ein eigener Jugendhilfeausgleich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen in Anlehnung an den Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG nicht vorrangig.

4.2 Aufgaben- und Ausgabenverantwortung im sozialen Leistungsrecht sind nach dem Subsidiaritätsprinzip auf unterer Ebene zu bündeln. Insbesondere die Hilfe zur Pflege muss in vollem Umfang als Aufgabe auf die Landkreise und kreisfreien Städte verlagert werden.

Antwort CSU:
Die CSU ist der Auffassung, dass Bayern dezentraler werden soll. Öffentliche Aufgaben sollen nicht auf eine größere Einheit verlagert werden, wenn sie von der kleineren Einheit genauso gut erfüllt werden können. Dadurch wird die Verwaltung schlanker, bürgerfreundlicher, effektiver und unbürokratischer. Die Verlagerung von Aufgaben muss aber immer im Dialog und in Abstimmung mit den betroffenen Körperschaften erfolgen. Bei der Hilfe zur Pflege hat der Freistaat Bayern in den letzten Jahren wiederholt Versuche unternommen, die Zuständigkeit auf einer Ebene zu bündeln. Bislang konnte innerhalb der kommunalen Spitzenverbände aber keine Einigkeit erzielt werden, wie die Zuständigkeiten künftig verteilt sein sollen. Einen einseitigen Neuzuschnitt der Kompetenzen durch den Freistaat lehnt die CSU dagegen ab.

Antwort SPD:
Hier vertreten wir die Auffassung, dass sowohl Eingliederungshilfe, als auch Hilfe zur Pflege aus einer Hand erbracht werden sollten. Dadurch lassen sich Synergieeffekte durch bessere Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs erzielen. Die Erfahrungen mit der Verlagerung der

ambulanten Eingliederungshilfe an die Bezirke sind insgesamt positiv. Andererseits halten wir es für sinnvoll, dass die Heimaufsicht (Fachstellen für Pflege- und Behindertenеinrichtungen) bei den Landkreisen/kreisfreien Städten verbleibt, weil damit eine unabhängige Prüfung der Einrichtungen gewährleistet ist.

Antwort FREIE WÄHLER:
Wir sind uns der Problematik durchaus bewusst, dass es aufgrund der geteilten Zuständigkeiten zu Reibungsverlusten kommt, was unweigerlich eine Kostensteigerung und erhöhtem bürokratischem Aufwand zu Lasten aller Beteiligten führt. Es gilt daher, in der kommenden Legislaturperiode eine Lösung dieses Konflikts zu finden.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir unterstützen die Forderung nach einer Verlagerung der kompletten Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege auf die Kommunen. Die jetzige Aufteilung der Zuständigkeit zwischen der stationären Hilfe zur Pflege bei den Bezirken und der ambulanten Hilfe zur Pflege bei den Kommunen macht keinen Sinn und verhindert eine einheitliche Leistungserbringung aus einer Hand. Bei der Verlagerung der Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe auf die Bezirke als überörtlichen Sozialhilfeträger hat die Bayerische Staatsregierung bereits im Jahr 2008 den Landkreisen und kreisfreien Städten zugesagt, dass die stationäre Hilfe zur Pflege zukünftig bei ihnen angesiedelt werden soll. Die Zusage der Staatsregierung muss nun endlich eingelöst werden. Leider wurden entsprechende parlamentarische Initiativen der GRÜNEN für eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege auf die Städte und Landkreise (Drs.16/8672) im Landtag mit der Mehrheit von CSU und FDP abgewiesen.

Antwort FDP:
Hier streben wir eine teilweise Änderung der aktuellen Situation an. So hat sich einerseits – wie eine Expertenanhörung im Bayerischen Landtag deutlich bestätigt hat – die Zuständigkeit der Bezirke für die Eingliederungshilfe für Behinderte eindeutig bewährt. Andererseits ergibt sich nach unserer Ansicht aber ein Erfordernis, die Zuständigkeit für die stationäre Hilfe zur Pflege von den Bezirken auf die kreisfreien Städte und Landkreise zu übertragen; denn erst eine bessere Verzahnung von ambulanten Strukturen mit den stationären Einrichtungen ermöglicht es den älteren Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können.

Die FDP verfolgt in der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär". Wir wollen deshalb die ambulante Pflege flächendeckend sichern. Dazu brauchen wir eine flexible und qualitativ hochwertige Pflegelandschaft mit stationären Einrichtungen als Basis und daneben mit zahlreichen ambulanten Pflegediensten und Tagespflege sowie einer größeren Anzahl von Servicezentren; hier wollen wir den Ausbau deutlich vorantreiben. Auch wollen wir mit der Einrichtung von Alten- und Serviceeinrichtungen und der Erhaltung bzw. Schaffung flexibler Versorgungsstrukturen erreichen, dass der Verbleib in der vertrauten Umgebung so lange wie möglich gesichert werden kann.

Beim Neubau von Betreuungseinrichtungen werden wir darauf achten, dass der nahtlose Übergang zwischen betreutem Wohnen sowie teilstationärer und stationärer Versorgung gewährleistet ist. Auch ist es uns ein Anliegen, dass ein differenziertes Angebot an Wohnformen der breiten Masse der Bevölkerung zur Verfügung steht und nicht nur im Rahmen von „Leuchtturmprojekten" einer geringen Personenanzahl zugänglich ist. Wir setzen uns dafür ein, dass alternative ambulante Wohnformen künftig sozial ausgewogen sind, so dass eine echte Wahlfreiheit bezüglich der Wohnform geschaffen wird.

4.3 Die Unterbringung von Asylbewerbern ist eine staatliche Aufgabe, bei deren Erfüllung die Landkreise als Träger der staatlichen Landratsämter nach Kräften mitwirken. Vorrangiges Ziel ist und bleibt aber die Unterbringung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften. Soweit eine dezentrale Unterbringung nicht zu vermeiden ist, darf dies die Landkreise nicht zusätzlich finanziell belasten.

Antwort CSU:
Die CSU will, dass das Asylrecht für die wirklich Verfolgten da ist. Wir wollen die Asylverfahren beschleunigen und die Verfahrensdauer von längstens sechs Monaten einhalten. Gezielt dafür soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mehr Personal bekommen. Das Asylrecht darf nicht zur Zuwanderung in unsere Sozialsysteme missbraucht werden.

Bei der Unterbringung von Asylbewerbern hält die CSU am Vorrang der Gemeinschaftsunterkünfte fest. Allerdings sind die Kapazitäten der bestehenden Unterkünfte aktuell nahezu ausgeschöpft. Die derzeit steigenden Flüchtlingszahlen stellen die Regierungen zugleich vor zunehmende Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Standorten für neue Gemeinschaftsunterkünfte. Aufgrund dessen weisen die Regierungen den Kreisverwaltungsbehörden Asylbewerber zur Unterbringung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu. Da die Kosten hierfür jedoch staatlicherseits erstattet werden, erfolgt diese Unterbringung im Ergebnis jedoch nicht zulasten der Landkreise. Daran soll sich auch nichts ändern.

Darüber hinaus setzt sich die CSU für den weiteren Ausbau der Asylsozialberatung ein. In den Jahren 2012 und 2013 wurden die staatlichen Fördermittel bereits um insgesamt knapp zwei Millionen Euro auf insgesamt 3,4 Millionen Euro angehoben und damit die Betreuungsmöglichkeiten deutlich ausgeweitet. Ziel ist dabei auch, verstärkt eine Betreuung von Asylbewerbern bei dezentraler Unterbringung durch Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreie Städte sicherstellen zu können.

Antwort SPD:
Unserer Auffassung nach ist der dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern der absolute Vorrang gegenüber der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu geben. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind

oft in einem menschenunwürdigen Zustand und von der örtlichen Gemeinschaft abgeschnitten. Die Unterbringung von mehreren Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, sexueller Identität und Tradition in kleinen Zimmern auf engstem Raum führt häufig zu massiven Konflikten. Kein Flüchtling sollte dort länger als ein Jahr wohnen. Familien und Kinder sowie traumatisierte Flüchtlinge müssen von Anfang an in Wohnungen leben. Für eine ausreichende Beteiligung des Freistaates an den Kosten der dezentralen Unterbringung werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

Antwort FREIE WÄHLER:
Die FREIEN WÄHLER sind der Ansicht, dass eine allgemeine Unterbringung von Asylbewerbern in Privatunterkünften nicht zielführend ist. Eine Abschaffung der Gemeinschaftsunterkünfte lehnen wir daher ab. Aufgrund der Gefahr sozialer Spannungen sehen wir aber auch übergroße Gemeinschaftsunterkünfte mit 100 oder mehr Personen wegen sozialer Spannungen äußerst kritisch. Die FREIEN WÄHLER erachten daher eine dezentrale Unterbringung mit etwa 20 Personen pro Unterkunft für zielführend.

In einigen Ausnahmen soll aber eine Unterbringung in Privatwohnungen ermöglicht werden:
Personen mit besonderen Bedürfnissen sollen berechtigt sein, in Wohnungen oder besonderen Einrichtungen (Jugendheime, Pflegeheime etc.) zu wohnen, insbesondere unbegleitete Minderjährige, Schwerbehinderte, Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, traumatisierte Personen, oder auch Personen, die bereits 12 Monate in Gemeinschaftsunterkünften gelebt haben.

Darüber hinaus fordern wir eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Bezirksregierungen und betroffenen Landkreisen, Städten und Gemeinden und bessere Einbindung letzterer bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber mit dem Ziel mehr Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen.
Wir fordern zudem die Entwicklung eines Konzepts der Staatsregierung zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern mit folgenden Eckpunkten:
- *Dezentrale Unterbringung möglich auf Antrag von Landkreis oder kreisfreier Stadt;*
- *Gemeinden werden ebenfalls in die Entscheidung mit einbezogen;*
- *Verteilung orientiert sich prozentual an der Einwohnerzahl und dem Wohnraumangebot vor Ort;*
- *Sicherung der Versorgung durch lokale Strukturen (Lebensmitteleinzelhandel);*
- *Berücksichtigung der „Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber" in den Unterkünften;*
- *Gewährleistung der Sozialbetreuung durch die Wohlfahrtsverbände vor Ort.*

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir Grünen treten dezidiert für eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge ein. Vorbild hierfür ist das Leverkusener Modell. Wir sind der Auffassung, dass, wie vom Bundesverfassungsgericht festgestellt, Flüchtlinge einen grundgesetzlich geschützten Anspruch auf das sozikulturelle Existenzminimum haben, das ausdrücklich eine diskriminierungsfreie Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft umfasst. Die Unterbringung und die Betreuung der Menschen ist eine staatliche Aufgabe und somit dürfen die dafür aufzuwendenden Mittel die Landkreise und Kommunen nicht belasten. Das engagierte Mitwirken der Landratsämter an dieser Aufgabe ist unverzichtbar.

Antwort FDP:
Wir setzen uns entschieden für einen menschenwürdigen und respektvollen Umgang mit Flüchtlingen ein. So konnten wir erreichen, dass nicht nur die Residenzpflicht gelockert, sondern auch die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften verbessert wurde und humanitäre Mindeststandards eingeführt wurden. Zu unseren wichtigsten Erfolgen in der Asylsozialpolitik zählen wir, dass insbesondere Familien jetzt schneller aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und sich einen privaten Wohnsitz suchen können. Es ist der erklärte politische Wille der Liberalen mehr dezentrale Unterbringungen für Asylbewerber zu ermöglichen. So strebt die FDP an, allen Asylbewerbern, die nicht straffällig geworden sind bzw. die Angaben zu ihrer Person nicht verschleiern, unmittelbar nach Abschluss ihres Asylverfahrens die Möglichkeit einzuräumen, dass sie sich eigeninitiativ eine private Wohnung suchen können. In diesem Zusammenhang sollen – wie wir es in unserem Landeswahlprogramm zum Ausdruck bringen – alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort bei der Wohnraumbeschaffung, Versorgung und Betreuung vernetzt zusammenarbeiten.

Die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften werden unmittelbar durch den Freistaat getragen. Im Falle der dezentralen Unterbringung erstattet der Freistaat den Landkreisen und kreisfreien Gemeinde die entstandenen und unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten – sofern die Kosten für die Unterkunft nicht durch den Asylbewerber selbst getragen werden können.

5. Krankenhauswesen und medizinische Versorgung im ländlichen Raum

5.1 Im ländlichen Raum gerät die medizinische Versorgung durch die sinkende Zahl an niedergelassenen Ärzten und die drohende Schließung von Krankenhausstandorten in Gefahr. Vor diesem Hintergrund müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, dass sich wieder mehr Hausärzte im ländlichen Raum niederlassen und die Existenz der Grundversorgungskrankenhäuser gesichert wird. Die Landkreise als Träger der Krankenhäuser bieten dazu ihre Kooperation an.

Antwort CSU:
Die CSU will, dass auch in Zukunft jeder Zugang zu einer guten medizinischen Versorgung hat, unabhängig von

seinem Einkommen, Alter oder gesundheitlichen Zustand. Wir stehen für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, das Menschlichkeit, Qualität und Bezahlbarkeit miteinander vereinbart.

Aufgrund des demografischen Wandels und des rasanten medizinischen Fortschritts muss unser Gesundheitswesen fortlaufend an neue Verhältnisse angepasst werden. Deshalb hat die CSU in den vergangenen Jahren politische Weichenstellungen vorgenommen, die im Sinne der Patienten ein gutes Versorgungsniveau mit hohen Qualitätsstandards in Bayern gewährleisten, ohne den ökonomischen Druck zu erhöhen.

Beispielsweise wurde in der nun fast vergangenen Legislaturperiode insbesondere für den ländlichen Raum viel getan. So werden innovative medizinische Versorgungskonzepte in Bayern speziell gefördert. Zudem haben wir die Förderung der Niederlassung von Hausärzten im ländlichen Raum auf den Weg gebracht. Schließlich motivieren wir Medizinstudierende durch ein neues Stipendienprogramm, sich frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu entscheiden. Alle diese Maßnahmen dienen dazu, auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung auf hohem qualitativem Niveau gewährleisten zu können.

Antwort SPD:
Wir werden die wohnortnahe stationäre sowie ambulante haus- und fachärztliche Gesundheitsversorgung auch im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen sicherstellen. Wir werden die Hausärzte stärken und ihre Funktion als Lotsen im Gesundheitssystem ausbauen. Die Bedarfsplanung wollen wir zur patientenorientierten Versorgungsplanung weiterentwickeln, um so den regionalen Versorgungsbedarf im hausärztlichen, fachärztlichen und psychotherapeutischen Bereich wirklichkeitsgetreu abbilden zu können. Zur Einbeziehung regionaler Interessen sollen die Kommunen in jedem Fall am gemeinsamen Landesgremium beteiligt sein. Zum Abbau der Unterversorgung in strukturschwachen Regionen gehört andernorts der Abbau bestehender Überversorgung zwingend dazu.

Antwort FREIE WÄHLER:
Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion setzt sich seit Langem intensiv für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern ein. Dabei sind entscheidende Aspekte die ambulante haus- und fachärztliche Versorgung sowie die flächende Versorgung mit Krankenhäusern der Grundversorgung. Aus diesem Grund haben wir verschiedene parlamentarische Initiativen gestartet, so Anträge zur Stärkung der Allgemeinmedizin in der universitären Lehre und zum Ausbau der Weiterbildungsverbünde, um junge Ärzte für eine Niederlassung im ländlichen Raum zu interessieren. Des Weiteren eine angemessene Honorierung von Hausärzten durch Hausarztverträge nach altem Recht.

Für junge Mediziner ist bei der Überlegung der Praxisgründung gerade auch im ländlichen Raum die wirtschaftliche Planbarkeit ein entscheidendes Kriterium. Sie müssen sich auf ihre Einnahmen unabhängig von politischen Einflüssen, sinkenden Punktwerten und drohenden Regressen in existenzbedrohender Höhe verlassen können müssen.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fast die Hälfte der bayerischen Krankenhäuser schreiben rote Zahlen. Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte klagen über zunehmende Arbeitsverdichtung und schlechte Arbeitsbedingungen. Grundlegende Defizite wie die mangelnde Investitionsfinanzierung, erhebliche Überkapazitäten und Probleme beim Übergang von der stationären in die ambulante Versorgung werden nicht angepackt.

Die Finanzierung der Krankenhäuser muss durch einen geeigneten Maßnahmenmix sicher gestellt werden. Dazu gehören die Überprüfung der Methodik zur Ermittlung des Orientierungswertes genau wie eine sachgerechte Abbildung der Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten und eine ausreichende Finanzierung der Pflege. Das DRG-Fallpauschalen-System muss weiterentwickelt werden, Fehlanreize, die zur Ausweitung der Mengen führen, müssen beseitigt werden. Stattdessen sind Qualitätsaspekte in der Vergütung zu stärken. Bislang spielt es weder in der Krankenhausplanung noch in der Vergütung der Krankenhäuser eine Rolle, in welcher Qualität die Leistungen erbracht werden. Dies wollen wir ändern. Beispielsweise sollen Krankenhäuser belohnt werden, die sich in der nachstationären Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten engagieren, sich an der Notfallversorgung oder der ambulanten Versorgung strukturschwacher Regionen beteiligen. Neben solchen Strukturmerkmalen muss sich nach unserer Auffassung auch der Behandlungserfolg, die Pflegequalität oder die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten in der Vergütung auswirken.

Die größte Herausforderung ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung in den ländlichen Regionen Bayerns. Gleich danach kommt die drängende Frage des medizinischen Nachwuchses: Wir müssen Rahmenbedingen dafür schaffen, dass die vielen Absolventen der Medizin auch gerne in die Versorgung gehen. Dafür brauchen wir Versorgungsmodelle, die von fachlicher Kooperation und Zusammenarbeit geprägt sind, allgemeinmedizinische Fakultäten an jeder bayerischen Hochschule und attraktivere Arbeitsbedingungen. Hier bauen wir auf eine stärkere Zusammenarbeit von Hausärzten, Fachärzten, nichtmedizinischen Heilberufen und der Pflege, in der sektorübergreifende Behandlungspfade zum Normalfall werden. Wenn es um Nachwuchsprobleme geht, sieht es in den Pflegeberufen jedoch sehr viel dramatischer aus als im ärztlichen Bereich.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine Stärkung der Vernetzung des stationären mit dem ambulanten Sektor ein. Hausärztinnen und Hausärzte bilden das Rückgrat einer flächendeckenden Versorgung. Sie sind außerhalb der Notfallmedizin die ersten, die die Patienten sehen und kümmern sich um die Koordination der weiteren Behandlung. In Zukunft wird die primärärztliche Versorgung noch wichtiger werden, als sie es jetzt schon ist: Wir werden im-

mer älter und entwickeln dadurch andere Gesundheitsrisiken und Erkrankungen als in jüngeren Jahren. Chronische Erkrankungen und sich überlagernde Krankheitsbilder nehmen zu. Dadurch kommen für die Hausärztinnen und Hausärzte andere Aufgaben dazu: die Stärkung von Alltagskompetenz im Umgang mit einer Erkrankung, das Zuhause als Gesundheitsstandort, die Begleitung und fachliche Unterstützung von Angehörigen sowie die Zusammenarbeit mit nichtärztlichen Heilberufen und der Pflege.

Antwort FDP:
Jeder Mensch soll unabhängig vom Einkommen einen wohnortnahen Zugang zu unserer hervorragenden medizinischen Versorgung erhalten. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden medizinischen Versorgung in allen Landesteilen hat für uns Priorität. Damit uns dies gelingt, haben wir mit dem Versorgungsstrukturgesetz viele wichtige Änderungen auf den Weg gebracht. Wir haben uns aktiv gegen den drohenden Ärztemangel gestellt, indem wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Ärzte gestärkt, ihre Residenzpflicht aufgehoben und finanzielle Anreize für die Niederlassung im ländlichen Bereich gesetzt haben. Dazu gehört unter anderem die verbesserte Vertretungsmöglichkeit bei Schwangerschaft, bei Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen.

Zu unseren Erfolgen in Bayern gehört vor allem die Stärkung der ambulanten medizinischen Versorgung im Ländlichen Raum. Finanziell gefördert werden zum ersten Mal innovative medizinische Versorgungskonzepte, die die Vereinbarkeit von Familie und medizinischem Beruf fördern (z.B. Ärztehäuser mit besonders familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen oder Gemeinschaftspraxen, die an jedem Wochentag von einem anderen Facharzt genutzt werden). Seit die FDP in Bayern regiert, haben wir rund 62.000 Kinderkrippenplätze geschaffen und beim Ausbau von Ganztagsschulangeboten eine neue Dynamik an den Tag gelegt. Damit reagieren wir auf die Alterung der Ärzteschaft in den ländlichen Gebieten und die steigende Anzahl junger Medizinerinnen.

Wir stehen auch für freie Ärztewahl und Weiterentwicklung der medizinischen Leistungen und Qualitätsstandards. In ganz Bayern soll bedarfsgerechte medizinische ambulante und stationäre Versorgung flächendeckend und nachhaltig gesichert werden. Dazu gehört auch die nichtärztliche medizinisch-therapeutische Versorgung, wie beispielsweise Physiotherapie, Logopädie, Sozial-, Krisen- und Pflegedienste oder auch Bereitschafts- und Notarztdienst sowie auch Apotheken.

Wir sind der Meinung, dass Patienten in Bayern, auch zukünftig, einen Hausarzt in ihrer Nähe haben sollen. Wir setzen uns kontinuierlich für die Errichtung weiterer Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den bayerischen Universitäten ein, um mehr junge Medizinerinnen und Mediziner für den Beruf Hausarzt zu sensibilisieren. Damit die Attraktivität des Hausarztberufes außerhalb der Ballungsgebiete erhalten bleibt, werden auch Niederlassungen von Hausärzten im Ländlichen Raum sowie Medizinstudierende, die sich für eine spätere ärztliche Tätigkeit im Ländlichen Raum verpflichten, finanziell unterstützt.

Darüber hinaus haben wir die Planungs-, Finanzierungs- und Nachfolgeregelungen für die KV'n flexibilisiert und mit dem neuen § 116b SGB V eine sektorenübergreifende fachärztliche Versorgung initiiert.

Bayern braucht leistungsfähige Krankenhäuser für eine innovative, flächendeckende und wohnortnahe Patientenversorgung. Die Krankenhäuser leisten mit ihren Beschäftigten einen unverzichtbaren Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Menschen. Gleichzeitig bilden sie einen bedeutenden Wirtschaftszweig mit hohem Beschäftigungs-, Innovations- und Wachstumspotenzial.

Gemeinsam mit den Kommunen hat der Freistaat Bayern die Förderetats für die Kliniken in diesem Jahr um 70 Millionen Euro auf 500 Millionen Euro erhöht.
Wir wollen für die bayerischen Krankenhäuser solche Rahmenbedingungen schaffen, die es jedem Krankenhaus ermöglichen, qualitativ hochwertige Medizin auf wirtschaftlicher Basis zu erbringen. Insbesondere die Abkehr von einer reinen Subventionspolitik steht hier im Vordergrund.

Zusätzlich zu den kurzfristigen Finanzhilfen für die Krankenhäuser brauchen wir jedoch auf mittlere Sicht eine Strukturreform, die auch eine Antwort auf die dynamische stationäre Leistungsentwicklung gibt. Hierzu gehören auch Überlegungen zur Reorganisation von Strukturen oder Organisationsformen, mehr Spezialisierung und Kooperation.

5.2 Über die aktuellen Soforthilfen für die Krankenhäuser bei der Betriebskostenfinanzierung hinaus sind dauerhafte Verbesserungen der Krankenhausfinanzierung erforderlich. Insbesondere müssen reale Kostensteigerungen (z. B. aufgrund Tariflohnerhöhungen) uneingeschränkt Eingang finden in die Berechnung der Entgelte für Krankenhausleistungen. Die Grundversorgungskrankenhäuser bedürfen zudem einer besonderen finanziellen Unterstützung, weil ihre Vorhaltekosten nicht über die Zahl der Behandlungsfälle abgedeckt werden können.

Antwort CSU:
Wir haben 2013 im stationären Bereich die Koppelung der Preisentwicklung für Krankenhausleistungen an die Grundlohnrate beendet und einen Orientierungswert eingeführt, der die tatsächliche Kostenentwicklung im Krankenhausbereich abbildet und damit realistischer z. B. Personalkostensteigerungen oder höhere Energiepreise berücksichtigt. Denn die Krankenhäuser leisten in vielerlei Hinsicht einen herausragenden Beitrag in unserem Gesundheitssystem. Mit der Einführung des DRG-Fallpauschalensystems vor über zehn Jahren wurde ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit getan. Die Patientinnen und Patienten profitieren von der zunehmenden Spezialisierung durch Qualitätsverbesserung und verbesserte Abläufe in den Krankenhäusern.

Die Sicherung einer wohnortnahen medizinischen und pflegerischen Versorgung vor allem in ländlichen Regionen, aber auch in strukturschwächeren Stadtteilen, ist uns ein besonderes Anliegen. Daher werden wir zukünftig die Krankenhausstruktur insgesamt in den Fokus unserer Betrachtung stellen. Die Leistungsangebote müssen aufeinander abgestimmt werden, um sicherzustellen, dass auch zukünftig jeder Bürger die Leistungen, die er benötigt, in der gebotenen Qualität in zumutbarer Entfernung von seinem Wohnort erhält. Fehlanreize durch nicht morbiditätsbedingte Mengenausweitung sind zu vermeiden. Angesichts der seit Jahren kontinuierlich rückläufigen Investitionsmittel der Bundesländer ist auch die bestehende Trennung zwischen Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung auf ihre Zukunftstauglichkeit hin zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist dann allerdings auch über neue Formen der Bedarfsplanung und Verantwortung in der Versorgungssteuerung zu diskutieren.

Antwort SPD:
Zur dauerhaften Verbesserung der Krankenhausfinanzierung fordern wir u. a. bundeseinheitliche Empfehlungen zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen, eine weitere Angleichung der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwert sowie die Abschaffung der Degression des Landesbasisfallwertes bei Fallzahlensteigerungen.

Antwort FREIE WÄHLER:
Beinahe jedes zweite Krankenhaus in Bayern schreibt mittlerweile rote Zahlen (Bayerische Krankenhausgesellschaft). Bei derart alarmierenden Zahlen handelt es sich nicht mehr um einzelne schwarze Schafe, sondern um strukturelle Mängel in der Krankenhausfinanzierung. Deshalb fordert die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ein zweigleisiges Vorgehen: Eine Soforthilfe, die auch sofort ausgezahlt wird und nicht wie die jetzige Förderung vom Bund wiederum Verhandlungen mit den Krankenkassen erforderlich macht. Daneben muss das Vergütungsrecht für Krankenhäuser auf Bundesebene grundlegend überarbeitet werden. Wir fordern, dass unabweisbare und vom Krankenhaus nicht zu beeinflussende Kostensteigerungen wie z. B. Tariflohnerhöhungen in voller Höhe finanziert werden. Insbesondere für Krankenhäuser im ländlichen Raum ist die erforderliche Flexibilität und die finanzielle Sicherheit zu schaffen, eine gute medizinische Versorgung anzubieten.

Antwort FDP:
Eine hochwertige Krankenhausversorgung kann nur gelingen, wenn den Krankenhäusern ausreichende Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Mit dem Psych-Entgeltgesetz hat die Koalition bereits im Jahr 2012 deutliche Entlastungen der Krankenhäuser beschlossen und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Krankenhausfinanzierung geleistet.

Ein weiteres Maßnahmenpaket mit kurzfristig wirkenden finanziellen Hilfen in Höhe von insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro für die Jahre 2013 und 2014 haben die Koalitionsfraktionen im April 2013 auf den Weg gebracht. Dadurch unterstützt das FDP-geführte Bundesgesundheitsministerium die Krankenhäuser bei den Tarifsteigerungen, der Umsetzung der Hygienevorgaben und den Problemen der Mengendegression:
Die Verhandlungsspielräume der bayerischen Krankenhäuser wurden erweitert. Um Kostensteigerungen der Krankenhäuser in stärkerem Umfang bei den Krankenhausvergütungen berücksichtigen zu können, haben wir dafür gesorgt, dass die Grundlohnsummenbindung durch eine Orientierungswertbetrachtung als Obergrenze für die Verhandlungen abgelöst wird.

Bei der Bewertung der Krankenhauskosten wird jetzt auch die Personal- und Sachkostenentwicklung berücksichtigt. Ein neues Hygiene-Förderprogramm wurde aufgelegt, damit Krankenhäuser rasch das notwendige ärztliche und pflegerische Hygienepersonal einstellen können.

Künftig entfallen die Mehrleistungsabschläge; somit tragen wir der Forderung der Deutschen Krankenhausgesellschaft nach Abschaffung der so genannten „doppelten Degression" Rechnung. Damit setzt die schwarz-gelbe Bundesregierung die Rahmenbedingung für mehr Zuwendung in den Kliniken. Wir wollen keine Massenabfertigung sondern eine menschliche Medizin.

Unser Ziel ist es, die finanzielle Situation der Krankenhäuser schnell und wirksam zu verbessern und die Patientinnen und Patienten in der Fläche weiterhin gut zu versorgen. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir fortsetzen.

6. Allgemeine Verwaltung

6.1 Eine moderne und schlanke Verwaltung sowie einfache und schnelle Verwaltungsverfahren erfordern eine Konzentration der Zuständigkeiten auf der unteren Verwaltungsebene. Dem Beispiel der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg folgend sind entsprechende Aufgabenbündelungen und Eingliederungen in die Landratsämter vorzunehmen.

Antwort CSU:
Diese Forderung wurde im Freistaat Bayern bereits mehrfach geprüft, zuletzt im Rahmen der Projekte „Verwaltung 21" und „Arbeitsprogramm Moderne Verwaltung". Dabei wurden insbesondere Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände, vor allem des Bayerischen Landkreistages, behandelt. Nur in einer geringen Anzahl von Fällen könnte dies aber umgesetzt werden. Zumeist ist die CSU-geführte Staatsregierung bei der Prüfung zum Entschluss gekommen, dass es die Spezialität der Aufgabe bei der gegebenen Größe der Landkreise bzw. kreisfreien Städte nicht ermöglicht, diese flächendeckend und wirtschaftlich bei den Kreisverwaltungsbehörden anzusiedeln. Wir sind der Auffassung, dass sich Bayern mit seinen 71 Landkreisen zwischen etwa 70.000 und 350.000 Einwohnern nicht mit Baden-Württemberg mit 35 Landkreisen zwischen etwa 120.000 und über 500.000 Einwohnern vergleichen lässt.

Dennoch wird die CSU die Entbürokratisierung und Dezentralisierung der Verwaltung weiter entschlossen vo-

rantreiben. Kernforderungen der CSU diesbezüglich sind z. B. das Heimatministerium und die Bürokratie-Bremse. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode keine zusätzlichen Verwaltungsvorschriften machen. Für eine neue Vorschrift muss mindestens eine alte Vorschrift gestrichen werden.

Antwort SPD:
Überlegungen zur Qualitätssteigerung stehen wir prinzipiell offen gegenüber. Eine entsprechende Änderung der Aufgabenzuteilung kann jedoch kein Stückwerk sein, sondern Teil einer Verwaltungs- und Strukturreform.

Antwort FREIE WÄHLER:
Wir FREIEN WÄHLER wollen politische Entscheidungsprozesse in die tiefst mögliche demokratische Ebene verlagern. Politische Verantwortung muss dort wahrgenommen werden, wo auch die Folgen der politischen Entscheidungen zu tragen sind. Die Bürger sollen daher vor Ort wesentlich mehr Entscheidungen selbstständig treffen können. Wir fordern daher die Überprüfung aller Kompetenzen der Länderebene auf die Möglichkeit hin, diese auf untergeordnete Ebenen zu verlagern. Hierfür braucht Bayern schlagkräftige und leistungsfähige Kommunen – von den Gemeinden bis zu den Bezirken.

Dazu müssen vor allem die Gemeinden und Städte, aber auch die Landkreise und Bezirke ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden und Planungssicherheit haben. Nur so können die Kommunen Politik eigenverantwortlich gestalten. Die Kommunen sind die Ansprechpartner vor Ort. Zu ihnen haben die Bürger den engsten Kontakt.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
GRÜNES Ziel ist es, die Verwaltung transparent, effektiv und bürgernah zu gestalten. Einer Kommunalisierung von Zuständigkeiten stehen wir unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität grundsätzlich offen gegenüber, wobei die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene nicht dazu führen darf, dass hierdurch eine Zersplitterung der vorher an wenigen Standorten konzentrierten und spezialisierten Fachkompetenz droht und es letztendlich zu einem Qualitätsverlust kommt.

Antwort FDP:
Wir wollen neben der generellen Überprüfung staatlicher Aufgabenverantwortung strikt das Subsidiaritätsprinzip anwenden. Grundregel ist für uns, dass Aufgaben auf der untersten Ebene – bei Kommunen und unterster Verwaltungsebene – erledigt werden sollen. Nur wenn es erforderlich ist, sollen sie auf eine höhere Hierarchieebene übergehen – und nur ausnahmsweise auf die oberste. Um Synergieeffekte im Bereich der Organisation der Verwaltung herzustellen, ist die Konzentration der Zuständigkeiten auf der unteren Verwaltungsebene daher eine gute Möglichkeit. Die Aufgaben sollen dort erledigt werden, so sie sich stellen: vor Ort. Die Landratsämter und die demokratisch direkt legitimierten Landräte als Behördenleiter haben sich in Bayern bewährt und sollen nach unserer Ansicht weitestgehende Zuständigkeit erhalten. Das Erfordernis gesonderter Fachbehörden ist jeweils tragfähig zu begründen. Im Regelfall dürften Synergie- und Kostengründe für eine Eingliederung in die Landratsämter sprechen.

6.2 Nach dem Vorbild von Baden-Württemberg streben die Landkreise eine Kommunalisierung des staatlichen Personals an den Landratsämtern an. Daraus werden vielfältige Effizienzgewinne erwartet. Andernfalls ist zu gewährleisten, dass staatliches Personal in den Landratsämtern in ausreichender Zahl und mit der nötigen Qualifikation sowie angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten bereitgestellt wird.

Antwort CSU:
Eine Kommunalisierung der fast 5.550 Stellen für das gesamte staatliche Personal der Landratsämter würde zu einem Personalkostenausgleich von rund 335 Mio. Euro jährlich einschließlich des Versorgungszuschlags in Höhe von 30 Prozent führen. Hinzu käme ein gewaltiger Kostenblock der bisher aufgelaufenen Versorgungsanwartschaften des staatlichen Personals der Landratsämter, die bei einer Kommunalisierung in Folge eines Dienstherrnwechsels nach dem Bayerischen Versorgungsrecht einmalig abzugelten wären; hier geht es um etwa 1,2 Mrd. Euro. Diese Umstrukturierung hätte eine Verschiebung der Finanzzuweisungen mit einem Plus von rund 230 Prozent zugunsten der Landkreise zur Folge. Deshalb wäre mit Anschlussforderungen der Städte und Gemeinden zu rechnen.

Im Übrigen hält die CSU es für nachteilig, wenn der Staat keinerlei Einfluss auf die Personalauswahl und –steuerung an den Landratsämtern mehr hätte, die politische Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der staatlichen Aufgaben aber gleichwohl der jeweilige Ressortminister auch weiterhin tragen müsste. Eine Verbesserung für die Dienstleistungen in den Landratsämtern ist unserer Auffassung nach dadurch nicht gegeben. Daher lehnen wir diese Art der Kommunalisierung sowohl aus fachlichen wie auch aus politischen Gründen ab.

Stattdessen setzt die CSU auf die vom Landkreistag genannte Alternative einer Verbesserung der Personalausstattung der Landratsämter und parallel einer Attraktivitätssteigerung durch Stellenhebungen. Die CSU hat mit dem Neuen Dienstrecht bundesweit Maßstäbe gesetzt. Herausgekommen ist ein modernes und zukunftsfähiges Dienstrecht, das attraktive Rahmenbedingungen und Perspektiven für alle Beamtinnen und Beamten in Bayern bietet: Wir haben eine angemessene Stellenausstattung sichergestellt, die Schärfung des Leistungsprinzips und eine Flexibilisierung der Karrieremöglichkeiten etabliert, die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung bekräftigt, die Rückführung zur 40-Stunden-Woche erreicht und den Anspruch auf sichere Versorgung besiegelt.

Antwort SPD:
siehe 6.1

Antwort FREIE WÄHLER:
Aus Sicht der FREIEN WÄHLER trägt die Verzahnung von kommunalem und staatlichem Personal an den Landratsämtern dem Umstand Rechnung, dass es sich bei den Landratsämtern sowohl um eine kommunale als auch um eine staatliche Behörde handelt. Durch die Mischung aus kommunalem und staatlichem Personal werden die Belange beider Ebenen angemessenen berücksichtigt.

Darüber hinaus ist eine Kommunalisierung staatlichen Personals mit einem Dienstherrenwechsel verbunden, der nicht ohne Weiteres, insbesondere nicht ohne das Einverständnis der Betroffenen vollzogen werden kann.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt die Forderung des Landkreistages nach einer ausreichenden Personalausstattung der Landratsämter. Den Landratsämtern fehlt z.B. Personal in den Bereichen Umweltschutz (Umweltschutzingenieure zur Überwachung von Industrie- und Gewerbeanlagen und zur Durchführung von Genehmigungsverfahren), Heimaufsicht (Kontrolle von Alten- und Pflegeheimen) und Vollzug des Waffenrechts (Überprüfung des legalen Waffenbesitzes, Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen und Munition). Personalkapazitäten werden vom Freistaat nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt, obwohl es sich um rein staatliche Aufgaben handelt.

Den Landkreisen bleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder die Aufgaben können nicht in ausreichendem Maße erledigt werden, oder es wird Kreispersonal eingesetzt, das dann an anderer Stelle fehlt. Es handelt sich um sicherheitsrelevante Bereiche bzw. einen Bereich, bei dem der Staat Verantwortung für pflegebedürftige Menschen trägt, bei denen die Aufgaben nicht liegen bleiben dürfen.

Antwort FDP:
Wir Liberale fordern einen schlanken, effizienten Staat, der sich auf seine Kernaufgaben beschränkt und den Verwaltungen gut qualifiziertes Personal, moderne Sachmittel und verständliche Gesetze zur Verfügung stellt, damit eine zügige Aufgabenerledigung unter guten Arbeitsbedingungen ermöglicht wird. Die Frage nach dem Dienstherrn – Landkreis oder Freistaat – ist nach unserer Auffassung demgegenüber nicht von der gleichen Bedeutung. Im Rahmen der unter 6.1 angesprochenen Überprüfung der Aufgabenverteilung sollte aber auch geprüft werden, ob eine Änderung des Verhältnisses von Kreis- und Staatsbeamten in den Landratsämtern Vorteile bringen kann, ohne die Kreise dadurch finanziell zu belasten.

Durch eine Flexibilisierung der beruflichen Fortkommensmöglichkeiten für bayerische Beamtinnen und Beamten, die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie und lebenslange Fortbildungsmöglichkeiten wollen wir den öffentlichen Dienst attraktiv und leistungsfähig erhalten, um noch mehr hochqualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

6.3 Dem technischen Fortschritt entsprechend sind die Möglichkeiten der elektronischen Verwaltung auszubauen. Dazu ist ein bayerisches E-Government-Gesetz erforderlich, das die nötige Rechtssicherheit für elektronische Verwaltungsleistungen schafft und rechtliche Hindernisse abbaut.

Antwort CSU:
Über acht Millionen Menschen in Bayern sind online. 98 Prozent der bayerischen Haushalte haben einen Computer. Ob im Büro, in der Arztpraxis, auf dem Amt, in der Küche oder im Wohnzimmer – digitale Techniken werden ganz selbstverständlich genutzt. Bereits heute greifen in Bayern 40 Prozent der Internetnutzer auf Angebote im E-Government-Bereich zurück – unabhängig von den Öffnungszeiten der Gemeindeämter. Auf Dauer wird es kaum mehr IT-freie Zonen geben. Durch digitale Medien kann ein moderner Staat transparenter und partizipationsoffener werden, ohne seine Steuerungsfunktion zu verlieren. E-Government, Open Government und Open Data binden nicht nur die kollektive Bürgerintelligenz in die Verwaltung der Zukunft ein und sorgen für bessere Verwaltungsergebnisse, sondern schaffen auch die Chance für hochqualifizierten Bürgerservice.

Die CSU wird die Chancen des digitalen Zeitalters umfassend nutzen. Bayern soll eine Leitregion des digitalen Aufbruchs werden. Bis 2018 wird der Freistaat beispielgebend im E-Government sein. Staatliche Behördendienstleistungen sollen künftig auch online wahrgenommen werden können überall dort, wo dies technisch machbar und praktisch sinnvoll ist. Die CSU will das Digitale Handelsregister vollenden, das Digitale Grundbuch schaffen und den Elektronischen Rechtsverkehr in Zivilverfahren einrichten. Durch das Open Data Portal Bayern machen wir immer mehr Daten aus allen staatlichen Bereichen öffentlich und erhöhen die Transparenz unseres staatlichen Handelns.

Antwort SPD:
Eine Nutzung von „Möglichkeiten der elektronischen Verwaltung“ ist im Zeitalter des Internets eine Selbstverständlichkeit und wird bereits vielerorts praktiziert. Ob dazu tatsächlich eigens ein entsprechendes Gesetz sinnvoll oder gar notwendig ist, ist zu prüfen.

Antwort FREIE WÄHLER:
Die Bayerische Landespolitik muss bürgernäher und nachvollziehbarer werden. Das Internet bietet neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Transparenz sowie die bequemere Abwicklung politischer und administrativer Abläufe. Wir FREIEN WÄHLER sehen in E-Government als einer Kombination aus E-Demokratie und E-Administration eine große Chance für die Fortentwicklung unserer Demokratie und setzen uns für eine sukzessive Digitalisierung der Politik ein, wo immer sie einen Mehrwert verspricht. Wir wollen mehr verantwortungsvolle bürgerschaftliche Beteiligung in demokratischen Entscheidungen. Information und transparente Verwaltungsabläufe sind Voraussetzung dafür, dass die Bürger verantwortlich mitgestalten können und damit die Akzeptanz politischer Entscheidungen erhöht wird.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir begrüßen es, wenn Verwaltungshandeln im Netz nicht nur transparent gemacht (E-Demokratie), sondern das Netz auch zur möglichst breiten Schnittstelle zwischen BürgerInnen und Verwaltung ausgebaut wird (E-Government). Ob in Form eines bayerischen E-Government-Gesetzes oder auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften: Wichtig ist uns, dass die Verwaltung hier besonders genau auf den Datenschutz und das Prinzip der Datensparsamkeit achtet. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass digitale Teilhabe hier nicht zulasten einer bürgerfreundlichen Verwaltung geht: Es muss immer möglich sein, als BürgerIn alle Behördendienstleistungen auch ohne Netzzugang nutzen zu können. Gerade für ältere Menschen könnten beispielsweise Bürgerhäuser und Kommunen betreute Internetdienstleistungen als Schnittstelle zwischen digitaler Teilhabe und der „Offline- Welt" anbieten.

Antwort FDP:
Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass in Bayern mit der Entwicklung eines bayerischen E-Government-Gesetzes für die Länder- und Kommunalverwaltungen begonnen wurde. Bei der Umsetzung sollen die eKommunen eng mit eingebunden werden. Mit diesem E-Government-Gesetz wird ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen und damit der digitalen Verwaltung in Bayern ein neuer Schub gegeben werden. Durch die neuen Regelungen werden die elektronischen Verfahren einfacher und nutzerfreundlicher; wir wollen zudem den Datenschutz sicherstellen, sowie echte Erleichterungen für Bürger und Verwaltungen erreichen. Wir werden die weiteren Weichenstellungen nach der Wahl im neuen Koalitionsvertrag für Bayern vornehmen, um gleich zum Beginn der 17. Legislaturperiode im Herbst das Gesetzgebungsverfahren zu einem baldigen, erfolgreichen Abschluss bringen zu können.

6.4 Gemeinsames Bestreben des Staates und der Landkreise ist es, moderne Verwaltungen vorzuhalten. Dafür setzt sich insbesondere der Bayerische Innovationsring für Kreisverwaltungen ein. Dessen Empfehlungen sind gewinnbringend auch für die Staatsverwaltung, sodass eine Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern sachgerecht erscheint.

Antwort CSU:
Der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags besteht seit 1997. Er wird geleitet von Landrat Schwing, Miltenberg. Die erste Projektphase – am Anfang mit 15 Landkreisen - dauerte bis 2004. Seit 2005 läuft die zweite Projektphase mit 21 Landkreisen. Seit 2010 arbeiten vier Projektgruppen: Personal und Führung, Betriebswirtschaft, Organisation/eGovernment sowie „Service- und Kundenorientierung". In den Projektgruppen wurden eine Reihe von Leitfäden und Handlungsempfehlungen erarbeitet, so etwa diverse Leitfäden zur Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente oder ein Leitfaden zur Einführung und zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen, Handlungsempfehlungen für ein service- und kundenorientiertes Landratsamt oder Empfehlungen zur Führungskräfte-Entwicklung in den Landratsämtern.

Da die Landratsämter sowohl kommunale als auch staatliche Behörden sind, kommen aus Sicht der CSU viele dieser Empfehlungen sowohl der kommunalen Gebietskörperschaft als auch dem staatlichen Landratsamt zugute, weil die unterschiedlichen Aufgabenbereiche nicht vollständig getrennt werden können. Deswegen sieht Art. 53 Abs. 2 LKrO vor, dass die Landkreise auch für die Erfüllung staatlicher Aufgaben die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Nach dem Finanzausgleichsgesetz erhalten die Landkreise für die Erledigung der staatlichen Aufgaben Ersatz. Damit liegt eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung im besonderen Interesse der Landkreise.

Eine staatliche Förderung müsste aber im Einzelfall sehr sorgfältig begründet und geprüft werden. Für eine Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern sind im Doppelhaushalt 2013/2014 keine Mittel vorgesehen. Sofern Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen der Kommunen aus zwingenden fachlichen Gründen erneut gefördert werden sollen, würden wir im Nachtragshaushalt 2014 für entsprechende Haushaltsmittel sorgen.

Antwort SPD:
Angesichts der Zielsetzung halten wir eine Kostenbeteiligung des Freistaats zwar für diskussionswürdig, allerdings ist dabei streng darauf zu achten, dass die Zuständigkeiten der politischen Ebenen dadurch nicht verwischt werden.

Antwort FREIE WÄHLER:
Die FREIEN WÄHLER setzen sich seit jeher in besonderem Maße für ein effektives Miteinander kommunaler und staatlicher Ebenen ein.

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ob eine Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern an den Empfehlungen des Bayerischen Innovationsrings sachgerecht ist, können wir nicht beurteilen.

Antwort FDP:
Auch wenn hier ebenso der Grundsatz gilt, dass der Veranlasser die Kosten zu tragen hat, spricht nichts dagegen, den Freistaat an den Kosten des Bayerischen Innovationsrings für Kreisverwaltungen zu beteiligen, soweit er auch den Nutzen hat. Zentraler ist für uns jedoch die Frage, wie die Haushalte von Landkreisen und Kommunen dauerhaft und planungssicher leistungsfähig gehalten werden können. Hierzu wollen wir eine groß angelegte Reform der Kommunalfinanzen unter Überprüfung direkter und indirekter Steuermittelflüsse sowie der Neuregelung von kommunalem Finanzausgleich und Länderfinanzausgleich. Es ist nicht hinzunehmen, dass in den bayerischen Gebietskörperschaften die Mittel erwirtschaftet werden, die dann anderswo in Deutschland ausgegeben werden, hier aber fehlen.

Jahrestagung des Bayerischen Landkreistags
Präsident Kreidl: „Wichtige Signale für Bund und Land!“

Als wichtiges Signal für den Bund und den Freistaat Bayern wertet der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Jakob Kreidl, die Ergebnisse der zweitägigen Landkreisversammlung in Altötting am 14./15. Mai. Bei der Jahresversammlung des Bayerischen Landkreistags mit dem Thema „Schuldenbremse – Fluch oder Segen für die Kommunalfinanzen?“ hatten die bayerischen Kommunalpolitiker mit Vertretern der Landespolitik über die ständig steigende Verschuldung der Staaten in Europa diskutiert.

„Die Landräte haben erkannt, dass schon jetzt die finanziellen Weichen gestellt werden, auch wenn die Schuldenbremse erst 2020 endgültig umgesetzt wird“, so Kreidl. Der Fiskalvertrag, wie die Schuldenbremse auch genannt wird, soll die Haushaltsdisziplin der öffentlichen Hand verbessern und sicherstellen, dass künftig grundsätzlich nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen wird. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags: „Uns ist bewusst, dass die europäische Krisenpolitik nachhaltige Auswirkungen auf kommunale Investitionen in Bildung, soziale Sicherung und Infrastruktur hat.“

Sein besonderes Augenmerk will Kreidl auf das vom Bund angekündigte Bundesleistungsgesetz legen: „Hier sind die Ausgaben der zuständigen Eingliederungshilfe in Bayern zwischen 2000 und 2011 von 1,2 Mrd. Euro auf 2,1 Mrd. Euro gestiegen. Diesen Zuwachs von ca. 70 % bzw. 900 Mio. Euro können die Kommunen nicht mehr allein schultern. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderung ist keine rein örtliche Angelegenheit. Hier brauchen wir die Hilfe des Bundes.“ Der Präsident des Bayerischen Landkreistags verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Zusage der Bundeskanzlerin zu einer entsprechenden Kostenbeteiligung des Bundes bei einer Veranstaltung des Deutschen Städtetags. Erfreut ist Kreidl über das Versprechen des Bayerischen Finanzministers Dr. Markus Söder in der Diskussionsrunde, er werde sich nachdrücklich für dieses Bundesleistungsgesetz einsetzen.

Die Rede des Präsidenten Jakob Kreidl „Forderungen der bayerischen Landkreise“, die Festansprache des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer und die Rede von Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Deutschen Landkreistags, zum Tagungsthema sind im Folgenden abgedruckt.

Forderungen der bayerischen Landkreise

Jakob Kreidl, Präsident des Bayerischen Landkreistags
Manuskriptfassung

- Anrede -
Schon zu Beginn meiner heutigen Begrüßung habe ich die Begriffe **Masstricht-Kriterien, Schuldenbremse, Fiskalvertrag** und **Fiskalpakt** verwendet und nach ihrer Bedeutung für die Landkreise gefragt. **Juristisch bzw. fachlich** wird uns **Professor Henneke** darüber aufklären. Ich will mich auf die politische Bedeutung und auf die praktischen Konsequenzen konzentrieren. Vor allem will ich für die Menschen in unserem Land, die sich für diese – spröden – Begriffe kaum interessieren dürften, klarmachen, was sie erwartet, wenn die Landkreise bald keine Schulden mehr machen dürfen. Wird es den Leuten dann besser gehen oder haben sie mit Einschränkungen – etwa bei den Sozialleistungen – zu rechnen?

Fakt ist zunächst, dass der europäische **Fiskalvertrag zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten** ist. Seine Vorgaben müssen daher ab dem kommenden Jahr umgesetzt werden. Zulässig ist dann noch eine jährliche Neuverschuldung von **0,5 % des Bruttoinlandsprodukts**, das sind in Deutschland für die gesamte öffentliche Hand **etwa 14 Milliarden Euro**. Ein Betrag, den in der Vergangenheit allein der Bund mehr als ausgeschöpft hat. Ziel des Fiskalvertrags ist es eigentlich, **überhaupt keine neuen Schulden mehr zu machen**.

Dazu fällt mir ein Zitat von Mark Twain ein, das aus den Anfängen des Zwanzigsten Jahrhunderts stammt: **„Von jetzt an werde ich nur soviel ausgeben, wie ich einnehme – auch wenn ich mir Geld dafür borgen muss.“**

Es klingt paradox und ist paradox. Irgendwie trifft es aber auf den Umgang mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu, die vor knapp fünf Jahren ihren Ausgang in Amerika genommen hat.

Damals, als sich die Finanzwelt mit der Pleite der Lehman-Bank über Nacht verändert hat, wurde für alle sichtbar, dass viel – um nicht zu sagen zu viel – geborgtes Geld in Umlauf war, damit sich Staaten, Unternehmen und auch die Menschen selbst Ausgaben leisten konnten, für die sie eigentlich nicht die nötigen Einnahmen hatten. Zugegeben: Auf einige Länder dieser Erde trifft das mehr zu, auf andere weniger. Ebenso unterschiedlich ist der Umgang mit den Folgen der Krise. **In Amerika etwa steigt die Staatsverschuldung weiter** in astronomische Höhen. **Europa** bemüht sich unter Federführung von Frankreich und Deutschland darum, nach einer Phase staatlicher Anreize zur Konjunkturbelebung die **Haushaltskonsolidierung voranzutreiben** mit unterschiedlichen Anstrengungen und unterschiedlichem Erfolg. Über die Situation in Griechenland, Spanien, Portugal, Zypern oder auch Italien lesen Sie genügend in den Zeitungen. Für Deutschland melden die Nachrichtenagenturen dagegen neuerdings gesamtstaatlich ein Mehr an Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben. Sollte das bereits ein Erfolg des sogenannten Fiskalvertrags sein, auch Fiskalpakt genannt, obwohl die nähere Ausgestaltung noch gar nicht abschließend feststeht, vor allem was die Umsetzung auf Länderebene und im kommunalen Bereich betrifft? Oder ist es das Ergebnis der Schuldenbremse des Grundgesetzes, die seit 2011 gilt? Letztlich kann das dahinstehen. Für uns Landkreise ist vielmehr wichtig, worauf wir uns in den nächsten Jahren einstellen müssen**. Ist**

die Schuldenbremse Fluch oder Segen? Wir werden es erst nach Jahren wissen. Aber: Wir können und wir müssen **schon heute die Weichen stellen** dafür, dass soviel Fluch wie nötig und unvermeidbar und soviel Segen wie möglich und gestaltbar entsteht.

Ich will dazu gerne, einige Gedanken bzw. Forderungen formulieren:

Zunächst einmal will ich keineswegs verschweigen, dass sich die **Finanzlage der Kommunen** im Vergleich zu 2008/2009 oder gar zu 2003, den bekanntermaßen schwierigen Jahren, inzwischen wieder spürbar gebessert hat. Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden von gut 14 Mrd. Euro im vergangenen Jahr gegenüber etwa 8 Mrd. Euro in 2003 sprechen da eine deutliche Sprache. Lobenswert erwähnen will ich auch die aktuelle Ausstattung des **kommunalen Finanzausgleichs** in Bayern mit der Rekordsumme von **7,8 Mrd. Euro** im laufenden Jahr. Dafür haben die Kommunen aller Ebenen und ihre Spitzenverbände Seite an Seite gekämpft und – bei allen Unterschieden in der Schwerpunktsetzung – ein wie ich finde ausgewogenes Ergebnis erzielt. **Vielen Dank an dieser Stelle an die Mitstreiter auf kommunaler Seite**, besonders aber auch an die Verhandlungspartner auf Seiten der Staatsregierung und nicht zu vergessen an den Bayerischen Landtag, der mit der Beschlussfassung über den Staatshaushalt den kommunalen Finanzausgleich erst besiegelt.

Leider weisen aber auch die **Ausgaben der Kommunen** einen **rasanten Zuwachs** aus. Und das obwohl uns der Bund mit der schrittweisen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine ganz wertvolle Entlastung beschert hat. In Bayern liegt das Entlastungsvolumen bei knapp 500 Mio. Euro jährlich ab 2014, wenn die Kostenübernahme zu 100 % greift.

Allerdings weisen die Sozialausgaben im Übrigen Steigerungsraten auf, die diese Entlastungen mehr als kompensieren. Ich will da in erster Linie die Ausgaben bei der **Eingliederungshilfe** nennen. Die Kosten dafür finden sich zwar in den Bezirkshaushalten, sie werden aber – wie allgemein bekannt – über die Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und Landkreisen und hier wiederum über die Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden schlussendlich getragen. Deshalb ist es dringend notwendig, einen vertiefenden Blick auf die Struktur dieser Ausgaben zu werfen:

Ende 2011 lebten in Bayern mehr als **eine Million Menschen mit einer schweren Behinderung**, d. h. mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 50 %. Für sie wurden rund **2,2 Mrd. Euro ausgegeben**, das ist fast 1 Mrd. Euro mehr als noch vor 10 Jahren. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich will den vom Schicksal getroffenen Menschen diese Leistungen dem Grunde nach nicht streitig machen. Erlaubt sein muss dagegen die Frage, wer für die Kosten aufzukommen hat. Die örtliche Gemeinschaft oder die gesamte Gesellschaft?

In meinen Augen ist das klar eine **gesamtgesellschaftliche Verantwortung**. Wir Landkreise fordern deshalb seit vielen

*Gastgeber Landrat **Erwin Schneider** begrüßt die Teilnehmer der Landkreisversammlung 2013 im Landkreis Altötting im neuen Kultur + Kongress Forum.*

*In einer Podiumsdiskussion erörtern (v.l.n.r.) Landrat und Finanzausschussvorsitzender **Gebhard Kaiser**, Oberallgäu, Finanzminister **Dr. Markus Söder**, MdL, Moderator **Nikolaus Neumaier**, BR, Präsident Landrat **Jakob Kreidl** und Präsident **Dr. Uwe Brandl**, Bayerischer Gemeindetag, die Schuldenbremse und deren Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen.*

*Referierte über Lösungsansätze aus dem Bayerischen Innovationsring: Leiter des Innovationsrings und Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags Landrat **Roland Schwing** während der Landkreisversammlung in Altötting.*

Jahren eine Beteiligung des Bundes und ein höheres Engagement des Freistaats Bayern. Wenn nunmehr im Zuge des Fiskalvertrags der **Einstieg des Bundes in die Finanzierung der Eingliederungshilfe** wie versprochen kommen sollte, ist das ein längst fälliger Schritt. Ich hätte ihn mir bereits mit Inkrafttreten des Fiskalvertrags gewünscht. Das Verschieben auf die Zeit nach der Bundestagswahl im Herbst halte ich nur für akzeptabel, wenn er zeitnah und mit Nachdruck angegangen wird. Ich vertraue auf die **Zusage der Bundeskanzlerin** anlässlich der Tagung des Deutschen Städtetags im April in Frankfurt, dass sich der Bund hier einbringen wird. Den genauen Umfang hat die Bundeskanzlerin allerdings offen gelassen. Ich denke, wir sollten am Ende eine vollständige Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund anstreben.

Sollte das nicht gelingen, müssen aus kommunaler Sicht auch die **Leistungsverpflichtungen im Einzelnen überprüft** werden. So sehr die Hilfen für Menschen mit Behinderung dem Grunde nach gerechtfertigt sind, so berechtigt erscheint mir die Frage, warum gerade hier z. B. das Nachrangprinzip der Sozialhilfe nicht gelten soll. Dazu ein Beispiel:

Wer in einer Werkstätte für behinderte Menschen arbeitet, erzielt Einnahmen, die auch einen späteren Rentenanspruch vermitteln können. Für den Aufenthalt in der Werkstätte kommt dagegen die Sozialgemeinschaft auf. **Weder der Behinderte noch dessen Eltern müssen Einkommen oder Vermögen in nennenswerten Umfang für die Werkstätte einsetzen.**

Das treibt mitunter ganz merkwürdige Blüten. Ich habe von einem Fall gehört, der einen durch einen ärztlichen Behandlungsfehler seit Geburt schwerbehinderten Menschen betrifft. Statt laufender Unterhaltsleistungen hat die Versicherung eine einmalige Abfindung in Millionenhöhe gewährt, die als Vermögen des Behinderten eingestuft wurde. Für die laufende Betreuung des Behinderten muss die Sozialgemeinschaft bezahlen, ohne dass ein Rückgriff möglich wäre.

Natürlich weiß ich um die **Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im täglichen Leben**, die die Frage aufwirft, ob der Einsatz des Vermögens angesichts dessen nicht als unbillig erscheint. Der soeben geschilderte Fall gibt allerdings schon zu denken. Außerdem: Auch höchst pflegebedürftige Menschen im Alter befinden sich in ähnlicher Situation. Ihnen wird der Einsatz ihres Vermögens zugemutet. Im Ergebnis stellt sich stets die **Frage nach der Ausgewogenheit zwischen individuellen Ansprüchen und den gesellschaftlichen Leistungsverpflichtungen**.

Im Übrigen: Auch die Frage, **welche Ebene die jeweilige Aufgabe erfüllt**, bleibt nicht ohne Einfluss auf die Kosten. Vor Kurzem habe ich aus Anlass einer gemeinsamen Sitzung der Präsidien der Landkreistage Baden-Württemberg und Bayern eine Gegenüberstellung der Kostenentwicklung in diesen beiden Ländern gesehen. Dabei hat sich gezeigt, dass **in unserem Nachbarland** die **Kosten der Eingliederungshilfe sowohl absolut als auch je Pflegefall und je Einwohner niedriger sind als in Bayern**. Dabei sind die Verhältnisse in Baden-Württemberg und Bayern durchaus vergleichbar. Mir wurde bestätigt, dass die Abschaffung der Landeswohlfahrtsverbände und die Aufgabenübertragung auf die Ebene der Kreise spürbar zur Kostendämpfung beigetragen haben. Das sollte uns auch in Bayern zu denken geben.

Vor allem sehe ich da **Handlungsbedarf bei der Hilfe zur Pflege**, deren Kosten sich mit spürbar zunehmender Tendenz in den kommunalen Kassen niederschlagen. Die Nettoausgaben dafür liegen inzwischen bundesweit bei rund 4 Mrd. Euro, in Bayern bei ca. 620 Mio. Euro.

Ich fordere deshalb: **Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Hilfe zur Pflege müssen in der Hand der Landkreise und kreisfreien Städte zusammengeführt werden.** So, wie es eigentlich schon vor wenigen Jahren politisch zugesagt worden war, als ambulante und stationäre Eingliederungshilfe bei den Bezirken konzentriert wurden. **Da steht noch immer die Erfüllung einer Zusage der Staatsregierung aus!** Ihre Haltung, dass zuerst der Begriff der Pflegebedürftigkeit auf Bundesebene neu gefasst werden müsse, sehe ich als reine Hinhaltetaktik.

Daneben müssen wir uns überlegen, **wie viel individuelle Leistungsansprüche wir auf dem Rücken der Sozialgemeinschaft auf Dauer finanzieren können**. Müssen wir eine ambulante Rund-um-die-Uhr-Pflege im sog. Arbeitgebermodell mit einem Kostenaufwand von 154.000 Euro jährlich

*Research Manager **Matthias Grund**, SfK Marktforschung, stellt die Soft Skills der Landratsämter dar.*

*Präsident Landrat **Jakob Kreidl** (links) bedankt sich bei den Gastgebern der diesjährigen Landkreisversammlung: Landrat Erwin Schneider (rechts) mit Gattin (Mitte)*

finanzieren, wenn eine vergleichbare stationäre Pflege weniger als 40.000 Euro jährlich kostet? Das sind übrigens keine gegriffenen Zahlen. Es steht vielmehr ein realer Fall dahinter, der im nordbayerischen Raum spielt.

Nebenbei bemerkt: Die Landkreise in Baden-Württemberg haben bewiesen, dass die Einwände gegen die Herabzonung nicht stichhaltig sind. Sie haben **für die Pflegesatzverhandlungen einen Landesverband für Jugend und Soziales gegründet**, der nach den Vorgaben der Landkreise sehr effektiv funktioniert. Ich bin davon überzeugt, dass wir das in Bayern auch können. Lassen Sie uns dieses Thema gemeinsam mit der ganzen kommunalen Familie unmittelbar nach der Landtagswahl im Herbst nochmals angehen.

Regelungsbedarf sehe ich außerdem im Bereich der **Jugendhilfe**. Auch hier galoppieren die Kosten davon. Wenn die Kommunen noch investitionsfähig bleiben wollen, muss dieser Kostenanstieg gebremst werden. Das heißt nicht, dass ich die Bildung, eines unserer wichtigsten Potenziale im weltweiten Wettbewerb, vernachlässigen will. Dennoch gibt es Bereiche, die überprüft werden müssen. Denken Sie etwa an das sogenannte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Das ist ohne Zweifel grundsätzlich sinnvoll und ein hohes Gut. Wenn aber, wie von der Rechtsprechung entschieden, dadurch Mehrkosten selbst von 100 % von der Gemeinschaft zu tragen sind, dann stellt sich sehr wohl die Frage nach Grenzen. Da geht es nicht um die Jugendhilfeleistung an sich; sie wird ohne Wenn und Aber gewährt. Es geht vielmehr darum, ob ein Einzelner höhere Ansprüche geltend machen kann als die Anderen. Nach aktueller Gesetzeslage soll den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Wahl der Hilfegewährung dann entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Das ist Auslegungsfrage, die gesetzlich näher geregelt werden sollte. Denkbar wäre etwa die Grenze der hinnehmbaren Mehrkosten auf z. B. 30 % festzusetzen.

Ich fordere außerdem eine Neuregelung der Kostenbeiträge der Eltern bei ambulanten Jugendhilfeleistungen. Bisher bleiben selbst Spitzenverdiener, die für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag verschont. Das treibt seltsame Blüten. Merkwürdigerweise sind entsprechende Jugendhilfeausgaben in den Landkreisen am höchsten, in denen auch das Einkommensniveau der Bevölkerung am höchsten ist. Ich überlasse es Ihrer Fantasie, welche Schlüsse Sie daraus ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine ganz wichtige Baustelle für die Beachtung des Fiskalvertrags bzw. der Schuldenbremse ist außerdem der Bereich der Krankenhäuser. Wir **Landkreise haben die gesetzliche Verpflichtung, die Grundversorgung sicherzustellen**. Seit Jahren ist es schwierig, dies ohne Einsatz von allgemeinen Haushaltsmitteln zu tun. Und es wird zunehmend schwieriger. In diesem Jahr werden rund **40 % unserer Krankenhäuser in Bayern rote Zahlen schreiben**. Deutschlandweit schreibt fast jedes zweite Krankenhaus Verluste. Dieser alarmierende Befund zeigt drastisch, dass die Krankenhäuser strukturell unterfinanziert sind. Wenn Häuser, die bedarfsgerecht sind und wirtschaftlich arbeiten, negative Jahresabschlüsse hinnehmen müssen, dann liegt der **Fehler im System**.

Der Hauptgrund für die dramatische Finanznot liegt darin, dass der Gesetzgeber die Einnahmen für die Krankenhausleistungen in Form von Pauschalen gedeckelt hat, während die Ausgaben deutlich stärker steigen. Das können die Krankenhäuser letztlich nicht steuern. **Tariflohnerhöhungen, die Anhebung hygienischer Standards**, steigende **Umlagen nach dem Erneuerbare Energien-Gesetz** liegen nicht im Verantwortungsbereich der Krankenhäuser.

Besonders betroffen sind die Krankenhäuser in der Fläche bzw. im ländlichen Raum. Sie können nämlich wegen ihrer besonderen Lage und Struktur Defizite nicht einmal durch Mehrleistungen wettmachen. Die auflaufenden Defizite müssen die Landkreise übernehmen. Doch auch das ist nicht grenzenlos möglich. Am Ende steht ein massiver **Druck zum Schließen des Krankenhauses**. **Das aber ist fatal**.

Wenn nämlich Krankenhäuser im ländlichen Raum wegbrechen, gerät umgehend die existenziell wichtige **Notfallversorgung der Bevölkerung ins Wanken**. Machen wir uns doch nichts vor: Wir alle kennen das sog. Hausarzt- oder Landarztproblem. Wenn zu den fehlenden niedergelassenen Ärzten dann auch noch die Schließung des Krankenhauses hinzukommt, wird es richtig schwierig. Man könnte sagen: **Es wird eines Tages zum Gesundheitsrisiko, im kreisangehörigen Raum zu leben**.

Eine nachhaltige Kehrtwende in der Krankenhausfinanzierung ist daher überfällig. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die nunmehr von der Bundesregierung vorgesehene **Soforthilfe**, für die wir dankbar sind. Mit einem Volumen von **1,1 Mrd. Euro** ist sie aber **noch unzureichend**. Sie schafft außerdem wegen ihrer beschränkten Laufzeit nicht die dringend benötigte Planungssicherheit. Ich meine, notwendig sind drei Weichenstellungen:

1. **Kostensteigerungen im Krankenhausbereich** müssen zukünftig **ohne Abstriche bei der Kalkulation der Krankenhaus-Fallpauschalen berücksichtigt** werden. Die gesetzliche Deckelung der Entgelte für die erbrachten Krankenhausleistungen muss modifiziert werden.

2. Die sog. **doppelte Degression muss vollständig aufgegeben werden**. Wenn Krankenhäuser mehr Patienten als geplant behandeln, müssen dafür auch ohne Abstriche Mehreinnahmen erzielt werden können. Erst recht nicht verständlich ist, dass bei solchen Mehrleistungen andere Krankenhäuser mitbestraft werden, indem die Fallpauschale gesenkt wird.

3. **Grund- und Regelversorgungskrankenhäuser** speziell im ländlichen Raum müssen eigens und besonders unterstützt werden. Sie haben **höhere Vorhaltekosten**, die nicht durch hohe Behandlungszahlen abgedeckt werden können. Das betrifft insbesondere die notfallmedizinische Akutversorgung. Diese Krankenhäuser dürfen nicht in einen Topf geworfen werden mit den Spezialkliniken, die deutlich wirtschaftlicher arbeiten können.

Darüber hinaus müssen wir auch in Bayern selbst unsere Hausaufgaben machen. Ich meine damit die Finanzierung der Investitionskosten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die derzeit zur Verfügung stehenden **500 Mio. Euro** jährlich müssen **dauerhaft gesichert** und ggf. **ausgebaut** werden. Zudem müssen wir eine Lösung finden, um **Investitionen in Großgeräte** besser zu fördern.

Die Frage der **Investitionsfähigkeit der Kommunen** stellt sich im Übrigen ganz generell im Zusammenhang mit der Schuldenbremse. Streng genommen wird es kaum noch eine Investition eines Landkreises geben können, wenn er dafür keinen Kredit aufnehmen darf. Das wäre das Ende einer zukunftsgerichteten Bildungspolitik, das Ende der öffentlichen Infrastruktur und auch das Ende für den Erhalt des Kreisvermögens. Ganz zu schweigen von zukunftsgerichteten Investitionen z. B. im Rahmen der Energiewende. **Nicht jede Kreditaufnahme ist im Lichte des Fiskalpakts Teufelszeug**. Es muss möglich sein, notwendige Investitionen anzugehen, auch wenn dafür Schulden aufgenommen werden müssen. Wichtig ist, diese Schulden in überschaubarer Zeit wieder tilgen zu können. Das setzt eine auskömmliche Finanzausstattung der Landkreise voraus, die letztlich durch den kommunalen Finanzausgleich zu gewährleisten ist.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen das aktuelle Finanzausgleichsvolumen in Bayern bereits lobend erwähnt. Das bedeutet aber nicht, dass es kein Potenzial für weitere Verbesserungen gibt. Das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. Mir fallen in diesem Sinne durchaus einige Vorschläge ein:

Da ist an erster Stelle der **Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund**. Das gemeinsame Ziel aller kommunalen Spitzenverbände liegt hier bei 15 %. Momentan liegen wir bei 12,75 %. Gegenüber der Zeit vor etwa 10 Jahren, als der Satz noch bei 11,54 % lag, haben wir schon bemerkenswerte Fortschritte gemacht, wenn auch in kleinen Schritten, dafür aber kontinuierlich. Es bleibt aber noch genügend Luft nach oben, bis wir die Verbundquoten anderer Bundesländer erreicht haben. Lassen Sie uns gemeinsam mit Gemeindetag, Städtetag und Verband der Bezirke weiter daran arbeiten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir uns auch über die Verteilung zusätzlicher Mittel einigen werden. Dazu müssen wir die unterschiedlichen Bedarfe nüchtern analysieren und gewichten. Solidarität mit den Finanzschwächeren, meist bedingt durch die negative demografische Entwicklung, gehört genauso dazu wie die Unterstützung kostspieliger Neuinvestitionen in Verdichtungsräumen. Ich begrüße ausdrücklich die Idee der sogenannten **Stabilisierungshilfen**, für die **100 Mio. Euro** bereitgestellt werden; ihre Verteilung steht demnächst an und ich erwarte mir davon einiges für den nordostbayerischen Raum, **vor allem für die Landkreise** dort. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass andernorts neue Schulhäuser benötigt werden, um bei steigenden Bevölkerungszahlen auch die nötigen Bildungseinrichtungen bereitstellen zu können. Das müssen wir durch die **Stärkung der Hochbaufördermittel** unterstützen.

Vielfach in desolatem Zustand ist ferner unser Straßennetz, sowohl auf Gemeinde- oder Landkreisebene als auch auf Staats- bzw. Bundesebene. **Der Investitionsbedarf liegt hier in Milliardenhöhe**. Allein im kommunalen Straßenbau liegt nach Maßgabe einer von der Verkehrsministerkonferenz in Auftrag gegebenen Untersuchung die strukturelle Unterfinanzierung bei etwa **2,2 Mrd. Euro** jährlich. Hinzu kommt ein jährlicher Mehrbedarf im ÖPNV von etwa 600 Mio. Euro. Ich bin mir bewusst, dass die vorhandenen Einnahmen nicht ausreichen, diesen Bedarf zu decken, selbst wenn – wie die Kommunen in Bayern seit Langem fordern – der **Kommunalanteil am Kfz-Steuer-Ersatzverbund wieder auf die ursprünglichen 65 % angehoben** werden sollte. Deshalb halte ich es für wichtig, über alternative Finanzierungsideen nachzudenken. Ich will da ausdrücklich das Thema **„Pkw-Maut“** ansprechen. In unseren europäischen Nachbarländern ist sie eine Selbstverständlichkeit. Transitreisende durch Deutschland werden dagegen verschont. Der tiefere Sinn dafür erschließt sich mir nicht. Das Thema muss nach der Bundestagswahl angegangen werden in der Hoffnung, dass sich bei den heutigen Gegnern der Maut doch noch eine bessere Einsicht durchsetzt. Auf ein Hightech-System bei der Mauterhebung können wir – glaube ich – gerne verzichten. Mir würde schon die einfache **„Pickerl-Lösung“** genügen. Allerdings muss gewährleistet werden, dass die **zusätzlichen Einnahmen** daraus auch **zusätzlich in die Verkehrsinfrastruktur fließen** und nicht im allgemeinen Haushalt versickern.

Zum Schluss will ich noch kurz darauf eingehen, dass wir auch leistungsfähige Verwaltungen mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern brauchen, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern. Wir Landkreise wissen um deren Bedeutung. Wir wissen auch, dass es an manchen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Damit beschäftigt sich der **Bayerische Innovationsring**. Über seine Arbeit hat gestern bereits dessen Leiter, unser Vizepräsident Landrat Roland Schwing berichtet. Ich will es aber nicht versäumen, mich heute nochmals ausdrücklich für die Arbeit des Innovationsrings zu **bedanken**. Dort werden wertvolle Vergleiche angestellt und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ich glaube, das nützt nicht nur den Mitgliedern des Innovationsrings, sondern allen Landkreisen.

Optimierungsmöglichkeiten stoßen allerdings an Grenzen, wenn **nicht ausreichend Personal zur Verfügung** steht. Die Praxis zeigt: Vor allem bei der **Erfüllung staatlicher Aufgaben** müssen wir immer mehr Personal der Landkreise einsetzen, weil uns nicht genügend Staatsbedienstete zur Verfügung stehen. Der Staat macht sich das ein bisschen zu einfach: Jüngstes Beispiel ist der Vollzug der sog. IE-Richtlinie. Sie wissen, das betrifft die Überwachung bestimmter größerer umweltgefährdender Betriebe durch die Umweltschutzingenieure. Das Umweltministerium räumt hier ein, dass bayernweit dafür ein **zusätzlicher Stellenbedarf von 50 Umweltschutzingenieuren** besteht. Zur Verfügung gestellt werden aber **gerade mal fünf bis sieben**. Das Ministerium erkennt zwar das Defizit, meint aber, dann müssten halt die vorhandenen Umweltschutzingenieure andere Aufgaben, z. B. im Baugenehmigungsverfahren zurückstellen.

Meine Damen und Herren, eine solche Einstellung kann ich nicht akzeptieren. Sie ärgert mich. Wir können es uns als Landräte nicht erlauben, die Baugenehmigungsverfahren zu vernachlässigen. Vielleicht sollten die Vertreter des Ministeriums mal wieder Dienst an einem Landratsamt tun, damit sie hautnah miterleben, was in der Praxis notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
meine Anregungen oder Forderungen erheben **keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit**. Sie haben indessen eines gemeinsam: Wenn die Kommunen nach Maßgabe des Fiskalpakts ihre Aufgaben letztlich ohne Neuverschuldung erfüllen sollen, müssen Bund und Land die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Das heißt **einerseits für auskömmliche Einnahmen sorgen und andererseits die Ausgabenverpflichtungen in Grenzen halten**. Ein ganz wichtiger Baustein dafür wäre auch, die sog. Standards abzubauen. Dieses Ansinnen ist allerdings bereits im Rahmen der Gemeindefinanzkommission grandios gescheitert. Ich mache mir keine Illusionen: Auch ein erneuter Anlauf wird kaum von Erfolg gekrönt sein. Um so mehr hoffe ich, dass zumindest ein Teil der Vorschläge, die ich Ihnen präsentiert habe, in die Tat umgesetzt werden kann. Dafür will ich mich im Interesse der bayerischen Landkreise, die ich als Präsident des Landkreistags vertreten darf, gerne und mit Nachdruck einsetzen.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Starke Landkreise – Zukunftskraft für Bayern

Ministerpräsident Horst Seehofer, Bayerische Staatskanzlei
Manuskriptfassung

I. STARKE LANDKREISE – ZUKUNFTSKRAFT FÜR BAYERN

- Anrede -
früher hatte Bayern einen König. Den haben wir nicht mehr. Heute haben wir die Landräte – drüber kein Minister, sondern nur der weiß-blaue Himmel.

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte, bei uns in Bayern gilt: Der Landkreistag ist für die Staatsregierung ein Partner auf Augenhöhe. Jeder von Ihnen kämpft wie ein Löwe für die Menschen in seinem Heimatlandkreis. Und Sie vertreten Ihre gemeinsamen Interessen, ohne Blick fürs Parteibuch, sondern als weiß-blaue Patrioten – das imponiert mir sehr. Sie sind die starke Stimme der Landkreise: engagiert, kompetent, verlässlich – und, wenn es sein muss, auch unbequem. Ich verfüge hier über Erfahrungswerte!

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte, ich schätze den Austausch mit Ihnen allen sehr. Ich arbeite gerne mit Profis. Politik vom Rathaus bis zum Landtag, Bundestag und Europaparlament – das ist Zukunftskraft für die Menschen in Bayern. Ich weiß sehr gut, was Sie jeden Tag für unser Land und seine Menschen leisten. Der Bayerische Landkreistag vereint Leidenschaft in der Sache und fairen Dialog mit dem Freistaat. Dafür sage ich herzlichen Dank!

II. UNSER ERFOLGSMODELL – SUBSIDIARITÄT UND DEZENTRALISIERUNG

Der ehemalige Schongauer Landrat Franz Josef Strauß hat schon vor 35 Jahren in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht: „Demokratische Ordnung und bürgernahe Politik erlauben es nicht, dass die Obrigkeit dem […] Bürger vorschreibt, was für ihn gut sei." Das spricht mir aus dem Herzen. Ich war zu dieser Zeit Geschäftsführer des Planungsverbandes der Planungsregion Ingolstadt. Die Worte von Franz Josef Strauß haben mich sehr beeindruckt. Sie haben meine eigenen politischen Erfahrungen auf den Punkt gebracht. Seit damals lautet mein Credo: Bayern funktioniert am besten, wenn wir das Prinzip der Subsidiarität zum Maßstab unseres Handelns machen. Das heißt: Zutrauen statt misstrauen! Beteiligen statt bevormunden! Bayerns Stärke sind seine Menschen. Sie haben Ideen, Mut zu Neuem und Verantwortungsbewusstsein – das zeichnet gerade auch die Landräte, Bürgermeister und Kommunalpolitiker überall in Bayern aus. Sie sind nahe an der Praxis und nahe an der Lebenswirklichkeit. Niemand weiß so gut wie Sie: Ohne kraftvolle Landkreise fehlt jedem Staat die Basis.

Wir in Bayern machen keine Politik zu Lasten der Kommunen. Wir gestalten Politik für das starke Bayern. Deshalb wollen wir unsere Kommunen weiter stärken.

1. Dezentralisierung

Ich will die Heimat als Gegenpol zur Globalisierung stärken. Die Kommune ist die Heimat der Menschen, dort ist die Quelle für das kulturelle und soziale Leben. Die Menschen vor Ort bringen gemeinsam viele Initiativen auf den Weg. Ich kenne Gemeinden, die sich längst völlig autark organisiert haben, von der Energie bis zum Dorfladen.
Diesen Bürgersinn will ich weiter stärken. Nur so können wir auch in Zukunft gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes gewährleisten.
Wir in Bayern setzen auf die Kompetenz vor Ort, in den Landkreisen und Gemeinden. Ich will in Zukunft so viel kommunale Selbstverwaltung wie möglich und so wenig staatliche Reglementierung wie nötig.

Unter einem Ministerpräsidenten Seehofer wird es in der nächsten Staatsregierung einen Minister oder eine Ministerin für die Themen Heimat und kommunale Selbstverwaltung geben. Das bedeutet aber nicht mehr Bürokratie. Es wird kein neues Ministerium geben. Ein Mitglied des bayerischen Kabinetts soll sich schwerpunktmäßig um diese Aufgabe kümmern.

Energiepolitik, Infrastruktur und Digitalisierung, diese Querschnitt-Themen gehören in eine Hand. Und ich will, dass sich der neue Heimatminister für eine stabile Einnahmebasis der Kommunen einsetzt. Das ist eine große Aufgabe und bedeutet auch eine Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs.

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte, ich will Bayern noch dezentraler organisieren. Ich möchte Ihnen und den

Kommunen möglichst viel Eigenverantwortung geben.
Es geht darum, die Risiken der demografischen Entwicklung nicht nur abzuwarten und zu erleiden. Wir wollen die Chancen ergreifen. Und wir werden die öffentliche Hand zu einem modernen Dienstleister für die Bürger machen.
Dabei will ich auch über den Wegfall von Aufgaben diskutieren. Wir müssen uns fragen, ob wir bestimmte Aufgaben heute überhaupt noch brauchen oder ob so detaillierte Gesetze noch nötig sind.
Wir müssen mehr auf den gesunden Menschenverstand setzen.
Ich weiß: Klare und präzise Vorschriften sind ein Gebot des Rechtsstaats. Aber Regeln und Gesetze dürfen uns nicht die Luft abschnüren. Ich will, dass wir in den nächsten fünf Jahren nicht noch mehr Verwaltungsvorschriften bekommen. Meine klare Vorgabe lautet: Eine neue Verwaltungsvorschrift gibt es nur, wenn dafür eine alte gelöscht wird.
Dabei soll außerdem gelten: Der Personalstand in Bayern soll nicht weiter steigen. Wenn jemand eine zusätzliche Stelle beantragt, muss er anderswo eine einsparen. Das ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Wir müssen aufhören mit der Staatsexpansion.
Wir brauchen Konzentration statt Expansion der Staatsaufgaben.
Entbürokratisierung heißt für mich: Wir müssen das Paragrafen-Dickicht lichten. Aber natürlich müssen wir auch über eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Gemeinden und Landkreisen, Bezirksregierungen und Freistaat nachdenken.
Ich will die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärken. Es geht mir vor allem um eine flächendeckende Daseinsvorsorge – vom Trinkwasser bis zur Grundschule. Hier will ich eine stärkere überörtliche kommunale Zusammenarbeit. Die ist nötiger denn je.
Ich sage ganz deutlich: Ich will keine neue Gemeindegebietsreform. Aber: Es können durchaus zwei Gemeinden eine zentralörtliche Funktion gemeinsam erfüllen, jede einen Teil. Es muss nicht in jeder Gemeinde alles vorhanden sein. Aber wenn die Entfernungen zumutbar sind, dann können sich zwei Gemeinden zusammentun und sich eine solche Funktion teilen – Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Schulen.

Mehr vor Ort entscheiden und Entscheidungswege verkürzen, Bürokratie abbauen und Synergien schaffen – das ist mein kommunalpolitisches Kursbuch für die nächste Legislaturperiode.

2. Energiewende

Wir in Bayern wollen bis zum Jahr 2020 die Hälfte unseres Strombedarfs mit erneuerbaren Energien decken. Ein Drittel ist erreicht – ein riesiger Erfolg!

Wir haben ein gemeinsames Ziel: Die Chancen des neuen Energiezeitalters offensiv nutzen – für eine zukunftsfähige Energieversorgung, sicher, bezahlbar und umweltfreundlich.
Vor Ort spielt die Musik: Für den Energieumbau brauchen wir auch die Gemeinde- und Stadtwerke. Dezentrale Modelle und bürgerschaftliches Engagement – da geschieht unendlich viel in Bayern.
Das sind neue und sichere Arbeitsplätze für die Menschen vor Ort. Das ist Wertschöpfung in der Region, anstatt Geld auszugeben für Energie aus dem Ausland. Ich erlebe es bei meinen Landkreisbesuchen: Die Städte und Gemeinden sind die Vorreiter beim Aufbruch in das neue Energiezeitalter.
Bayern ist das Land der Bürgerenergie. Bürgerenergie, das heißt: dezentrale Energieversorgung, innovative Ansätze vor Ort und die Wertschöpfungskette bei uns in Bayern!
Meine Vision: Eines Tages sind wir in der Lage, unsere Häuser autark mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Hier wollen wir Vorreiter sein!
Ich will in Bayern ein 10 000-Häuser-Programm für energieautarke Wohnhäuser und für Energiespeicher in den Häusern anstoßen. Das Förderprogramm wird kraftvoll sein und dürfte sich über die ganze Legislaturperiode auf 100 Millionen Euro summieren. Und das werden wir ganz ohne Neuverschuldung stemmen!

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte,
ich appelliere an Sie: Bringen Sie die Investitionen und Innovationen vor Ort weiter voran! Der Umbau der Energieversorgung ist ein gewaltiges Konjunkturprogramm für den ländlichen Raum, mit Investitionen in Milliardenhöhe.
Nutzen wir gemeinsam die Chancen, die im neuen Energiezeitalter für unser Land stecken!

3. Digitaler Aufbruch

Wir wollen auch morgen ein idealer Standort für Investitionen und innovative Unternehmen sein. Deshalb legt die Bayerische Staatsregierung einen Schwerpunkt auf den Netzausbau in ganz Bayern.
Unsere Agenda lautet: Bayern – Land Nr. 1 beim Digitalen Aufbruch!
Wir wollen alle wichtigen digitalen Zukunftsfelder voranbringen – Lernen, Arbeiten, Mobilität, Gesundheit, Wohnen, Verwaltung und sicheres Datenmanagement. Von 2012 bis 2014 stehen für „BAYERN DIGITAL“ 2 Milliarden Euro zur Verfügung.
Bayern soll zur führenden Zukunftsregion im digitalen Zeitalter werden!
Für uns Bayern ist klar, wohin wir beim Digitalen Aufbruch wollen – an die Spitze in der Welt.
Das Internetzeitalter ist eine Riesenchance für unsere Landkreise: Niedrige Lebenshaltungskosten plus Vernetzung mit der ganzen Welt – das macht den ländlichen Raum attraktiv und zukunftsfähig. Und das passt zu unserem Motto: Arbeit zu den Menschen bringen und nicht umgekehrt.

4. Wasser

Aus meiner Zeit als Kommunalbeamter habe ich für mein politisches Leben eines mitgenommen: Übertrage niemals eine Aufgabe an eine übergeordnete Behörde, wenn diese Aufgabe genauso gut oder sogar besser vor Ort gemacht werden kann. Das gilt gerade für Europa.
Ich will ein Europa, in dem die Menschen vor Ort ihre Dinge selbst regeln. Ich will kein Europa, das unseren Kommunen in die Trinkwasserversorgung hineinredet. Wasser ist keine beliebige Handelsware. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Deshalb: Hände weg von unserem Wasser! Eine

schleichende Privatisierung unseres Trinkwassers kommt nicht infrage.

Als Bayerischer Ministerpräsident sage ich: Unser Wasser ist bei den Verantwortlichen vor Ort in den besten Händen. Die Kommunen garantieren uns Trinkwasser in höchster Qualität und zu fairen Preisen. Die kommunalen Versorgungsunternehmen stehen für eine vorausschauende und nachhaltige Bewirtschaftung. Daran lassen wir nicht rütteln!
Wehret den Anfängen! Wir lehnen jegliche Einmischung aus Brüssel in die kommunale Daseinsvorsorge ab.
Wir wollen auch in Zukunft selbst entscheiden, wem wir unser Trinkwasser anvertrauen!

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte, moderne Verwaltung, Energieversorgung, Digitaler Aufbruch, kommunale Daseinsvorsorge – für all diese Zukunftsaufgaben lautet meine Antwort: nicht mehr Zentralisierung, sondern das Gegenteil – Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit vor Ort. Die kleinere, lokale Einheit ist schneller und effektiver. Ich bin mir sicher: Unser Weg in der kommunalen Selbstverwaltung wird ein Erfolgsmodell für Deutschland.

III. DIE STAATSREGIERUNG ALS ANWALT DER KOMMUNEN

Starke Landkreise, Bezirke und Gemeinden sind das Lebenselixier des modernen und bürgernahen Bayern.
Bei uns gilt: Was gut ist für die Kommunen, ist gut für Bayern.

1. Kommunaler Finanzausgleich

Wir stehen zum höchsten Kommunalen Finanzausgleich aller Zeiten.
Für unsere Kommunen haben wir den Kommunalen Finanzausgleich 2013 gegenüber 2012 nochmals um 568 Millionen Euro erhöht. Das ist eine Steigerungsrate von 7,8 % und damit mehr als die Steigerung des allgemeinen Haushalts – trotz ausgeglichenem Haushalt.
In diesem Jahr erhalten unsere Kommunen die Rekordsumme von 7,8 Milliarden Euro. Seit 2008 haben wir unsere Leistungen für die Kommunen um sage und schreibe 20 Prozent gesteigert!
Im Kommunalen Finanzausgleich unterstützen wir vor allem die Kommunen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind:

- Wir haben den Demografiefaktor bei den Schlüsselzuweisungen auf 10 Jahre verlängert und einen Demografiezuschlag bei der Investitionspauschale eingeführt.

- Wir haben in diesem Jahr die Investitionspauschalen nochmals stark angehoben. Damit können gerade die kleinen Kommunen mit schwächerer Umlagekraft ihren Eigenanteil leichter erbringen.

- Kommunen, die sich unverschuldet in finanziellen Notlagen befinden und einen stringenten Konsolidierungskurs einschlagen, unterstützen wir darin seit 2012 durch Stabilisierungshilfen. Der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wurde 2013 um 75 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro erhöht und damit vervierfacht.

- Außerdem können finanzschwache Kommunen, die von der demografischen Entwicklung besonders betroffen sind, einen Höchstfördersatz von 90 % [statt 80 %] bei Hochbaumaßnahmen in Anspruch nehmen.

Dazu kommt: Wir geben die Entlastungen aus der Hartz IV-Reform vollständig an die Kommunen weiter. Im Jahr 2012 waren das rund 44 Millionen Euro pro Jahr. In diesem Jahr rechnen wir sogar mit einer Entlastung von 87 Millionen Euro!
Insgesamt geht fast jeder vierte Euro aus dem Gesamthaushalt in die kommunalen Haushalte.
Kein Land ist so kommunalfreundlich wie Bayern.

2. Anwalt der Kommunen im Bund

Wir sind der Anwalt unserer Kommunen im Bund! Wir haben schon viel erreicht:

- Die Kommunen werden bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet. Für die bayerischen Kommunen bedeutet das in diesem Jahr eine Entlastung von 300 Millionen Euro. Im Endausbau können unsere Kommunen ab 2015 jährlich mit über 450 Millionen Euro Entlastung rechnen. Das ist ein Erfolg für die Kommunen in Bayern und bundesweit.

- Die Gewerbesteuer bleibt. Dafür haben wir uns in der Gemeindefinanzkommission im Bund stark gemacht.

- Die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser wird nach den aktuellen Beschlüssen der Bundesregierung 2013 und 2014 bundesweit um rund 1,1 Milliarden Euro aufgestockt. Davon entfallen auf Bayern nach erster Schätzung rund 165 Millionen Euro. Dafür haben wir erfolgreich im Bundesrat gekämpft.

- Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird in ein eigenes Gesetz überführt. In der nächsten Legislaturperiode kommt ein Bundesleistungs/teilhabegesetz mit großen Entlastungen für die Kommunen – das ist ein großer Verhandlungserfolg für Bayern!

- Außerdem haben wir in Berlin zusätzliche Mittel für die Krippenförderung [Investitionsförderung und Betriebsförderung] durchgesetzt.

Bis zum Ende des Jahres steht eine weitere wichtige Entscheidung an: Es geht um die Kompensationen für die Abschaffung von Gemeinschaftsaufgaben. Unser Verhandlungsziel ist klar: Die Entflechtungsmittel sollen gesteigert oder zumindest ungeschmälert fortgeführt werden. Hier sind wir auf einem guten Weg!
Sie können sich darauf verlassen: Die Staatsregierung steht zu unseren Kommunen – im Bund und in Europa.

Krönte den Abend der Landkreisversammlung in Burghausen: Innenminister ***Joachim Herrmann***

Begrüßte die Abendversammlung der bayerischen Landräte und Mitglieder der Kreistage: Erster Bürgermeister von Burghausen ***Hans Steindl***

3. Einsatz für Chancengleichheit in Europa

Die EU-Regionalförderung brennt gerade den Landkreisen in Ostbayern auf den Nägeln. Hier stehen vitale bayerische Interessen auf dem Spiel.
Das Fördergefälle zwischen Ostbayern und Tschechien bleibt eine große Herausforderung.
Ich sage ganz deutlich: Dieses Fördergefälle darf nicht noch weiter anwachsen – das habe ich EU-Kommissar Almunia in einem persönlichen Gespräch deutlich gemacht. Auch Kanzlerin Merkel wird unsere Forderung unterstützen.

Die bayerischen Grenzregionen müssen auch in der nächsten Förderperiode wieder als „C-Fördergebiete“ ausgewiesen werden können. Deswegen brauchen wir einen zusätzlichen Sondergebiets-Plafond für die Regionen, die an „A-Fördergebiete“ in Tschechien angrenzen. Nur so können wir einen Anstieg im Fördergefälle zu unseren Nachbarn verhindern und die Wettbewerbsverzerrungen für unsere Unternehmen zumindest teilweise ausgleichen.

Im Bayerischen Kabinett haben wir schon jetzt wichtige Zeichen für unsere ostbayerischen Regionen gesetzt: Die EFRE-Fördermittel sollen in der nächsten Förderperiode zu einem guten Teil den Grenzregionen zugutekommen.
Das Credo der Staatsregierung heißt: Politik für die Regionen ist Politik für Bayern!

IV. SOLIDARITÄT UND WETTBEWERB – DIE ZUKUNFT DES FÖDERALISMUS

Sie kämpfen als Landräte für Land und Leute und spielen als Mannschaft für bayerische Interessen.
Die Vielfalt macht stark. Die Vielfalt macht Deutschland und Europa stark.
Wettbewerb und Zusammenhalt. Leistung und Solidarität. Beides gehört zusammen.
Wir in Bayern sind aus ganzem Herzen deutsche Patrioten. Aber wir sind auch leidenschaftliche Föderalisten.
Wir stehen zur solidarischen Leistungsgemeinschaft in Deutschland. Wir haben die Kraft zu verlässlicher Solidarität mit denen, die sich nicht selbst helfen können.
Aber es muss gerecht zugehen. Der Tüchtige darf nicht bestraft werden. Die richtige Politik muss belohnt werden. Wir alle wissen: Da läuft etwas falsch. Wir haben eine kolossale Fehlsteuerung im System.
Beispiel Länderfinanzausgleich: Bayern verfügt über die solidesten Finanzen in Deutschland und in Europa. Wir haben in Bayern ein großes Ziel: schuldenfrei bis 2030. Und wir liegen voll im Plan: Wir tilgen bis 2014 über 2,5 Milliarden Euro und damit 11 Prozent unserer Schulden im allgemeinen Haushalt.
Allein mit dieser Tilgung sparen wir bis zum Jahr 2030 1,3 Milliarden Euro an Zinsen. 1,3 Milliarden Euro für die Menschen in Bayern.
Wir investieren innerhalb von zwei Jahren 11,7 Milliarden Euro. Für unsere Kinder und Enkelkinder heißt das: Zukunftschancen statt Schuldenberge! Das ist Generationengerechtigkeit auf Bairisch!
Wir in Bayern können die Wettbewerbsfähigkeit von morgen

gestalten, wir können auch morgen noch die Kommunen unterstützen wie kein anderes Land, weil wir heute solide wirtschaften.
Aber wir werden für unsere Leistungen bestraft. Der Unternehmergeist unserer Mittelständler, der Fleiß unserer Handwerker und Arbeitnehmer wird nicht belohnt.
Der Mehrwert wird abgeschöpft.
Bayern hat 2012 fast die Hälfte des Länderfinanzausgleichs gezahlt: rund 3,9 Milliarden Euro von insgesamt 7,9 Milliarden Euro. Wir haben allein von 2009 bis 2011 mehr in den Länderfinanzausgleich gezahlt [von 2009 bis 2011 rund 10,5 Mrd. Euro] als wir insgesamt bekommen haben – ich betone: preisbereinigt bekommen haben [seit 1950 rund. 9,8 Mrd. Euro]. In drei Jahren haben wir mehr bezahlt, als wir seit 1950 bekommen haben.
Im Doppelhaushalt 2013/2014 hat Finanzminister Markus Söder für den Länderfinanzausgleich 8,2 Milliarden Euro eingestellt, das sind knapp 10 % unseres Haushalts für andere Länder.
Was könnten wir davon alles in den Kommunen leisten? Davon könnten wir Hunderte Kilometer Straßen, Brücken, Schienen sanieren und bauen, davon könnten wir zehntausend Lehrer einstellen. Diesen Aderlass können wir vor den bayerischen Steuerzahlern nicht mehr verantworten.
Ich sage, es reicht. Wir schreiten zur Notwehr.
Wir klagen gemeinsam mit unseren hessischen Freunden beim Bundesverfassungsgericht. Wir sind solidarisch in Deutschland. Wir sind solidarisch in Europa, aber es muss gerecht zugehen. Der Tüchtige darf nicht am Ende der Dumme sein. Das ist ein Grundsatz der Sozialen Marktwirtschaft.
Deshalb fordern wir von Ländern wie Berlin die gleichen Anstrengungen, wie die Menschen in Bayern sie leisten. Wir stehen in Bayern zur Solidarität. Aber ich sage klar: Der Länderfinanzausgleich war gedacht als Hilfe zur Selbsthilfe, nicht als Dauersubvention.
Nordrhein-Westfalen macht in diesem Jahr 3,6 Milliarden Euro neue, zusätzliche Schulden, Baden-Württemberg rund 1,8 Milliarden Euro.
Zusammen sind das rund 5,4 Milliarden Euro zu Lasten unserer Kinder und Enkel – allein in diesem Jahr.
Sie reden von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, aber sie machen das Gegenteil. Eine solche Schuldenparty könnte ich vor den Menschen in Bayern niemals verantworten.
In Bayern stimmen Wort und Tat überein. Wir setzen Standards für die generationengerechte und zukunftsfähige Politik im 21. Jahrhundert.
Wir verlangen nur das, was wir uns selbst abverlangen. Wenn andere ins Unwetter steuern und Schiffbruch erleiden, dann tragen wir nicht die Verantwortung.

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte, am Samstag war ich auf der Meisterfeier des FC Bayern München. Der Verein war zwei Jahre nur Zweiter hinter dem BVB. Aber keiner von den Bayern hat den Kopf in den Sand gesteckt. Niemand hat gesagt: Die Meistertitel müssen am grünen Tisch gerechter verteilt werden.
Die Bayern haben die sportliche Herausforderung aus Dortmund angenommen. Alle an der Säbener Straße haben angepackt – mit überragendem Erfolg: In diesem Jahr spielt Bayern den wohl besten Vereinsfußball in ganz Europa.
Das Beispiel aus dem Fußball zeigt: kein Fortschritt ohne Wettbewerb. „Das Bessere ist der Feind des Guten."
Unser Erfolgsrezept muss auch im Rest der Republik gelten! Nur so können wir auf den internationalen Märkten mithalten, Arbeitsplätze und Wohlstand sichern.
Für mich gibt es nur eine Konsequenz: Wir müssen mehr Kompetenzen nach Bayern zurückholen. Wir brauchen wieder mehr finanzielle Gestaltungsräume für eine gesunde Konkurrenz zwischen den Ländern.

1. Bayern-Tarif

Wir haben in Deutschland 2012 mit 600 Milliarden Euro Rekordeinnahmen gehabt. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote wird weiter steigen. Deshalb sage ich: Man kann nicht immer noch mehr nehmen. Das ist eine Frage des Anstands. Und es ist eine Frage von sozialer Gerechtigkeit und von Leistungsgerechtigkeit in diesem Land.
Die Bayerische Staatsregierung steht für eine moderne, aktivierende Steuerpolitik. Unser Finanzminister Markus Söder hat dazu den „Bayern-Tarif" vorgestellt.
Wir wollen die Lohn- und Einkommensteuer in drei Schritten um drei Prozent reduzieren, die Grundsteuer vereinfachen und vor allem das Erbschaftssteueraufkommen halbieren.
Wir stehen für Steuergerechtigkeit.
Und wir stehen für Leistungsgerechtigkeit.

2. Regionalisierung der Gesundheitskosten

Ich setze mich ein für eine gerechtere Finanzierung des Gesundheitswesens. Die Umverteilungsmechanismen gehen klar zu Lasten Bayerns. Jährlich fließen geschätzt mehr als 2 Milliarden Euro ab – Geld, das wir eigentlich brauchen, um unseren hohen Versorgungsstandard zu halten. Schon jetzt können die bayerischen Krankenkassen ihre Ausgaben kaum mehr aus dem Gesundheitsfonds decken. Das darf nicht zum Dauerzustand werden!
Dieser „Zweite Länderfinanzausgleich" muss abgebaut werden!
Der Gesundheits-Fonds gehört in dieser Form abgeschafft!
Die Krankenkassen sollen wieder selbst über ihre Beitragssätze bestimmen können. Damit schaffen wir mehr Wettbewerb zwischen den Kassen.
Der Risikostrukturausgleich muss um eine regionale Komponente ergänzt werden. So können wir regionale Unterschiede bei den Gesundheitskosten ausgleichen.
Und: Wir brauchen mehr Transparenz bei der Mittelaufteilung zwischen den Regionen. Dazu müssen wir wieder Regionaldaten erheben!
Wir brauchen faire Regeln und mehr Wettbewerb bei den Gesundheitskosten – dafür stehe ich ganz persönlich.

IV. UNSERE LANDKREISE – VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT AUS LIEBE ZUR HEIMAT

Sehr geehrten Damen und Herren Landräte, ich weiß seit meinen beruflichen und politischen Anfängen: Geht es den Menschen in den Landkreisen und Gemeinden gut, dann geht es Bayern gut.

Sie alle beweisen: Die kommunale Ebene ist der Kraftquell für die Bürgergesellschaft des 21. Jahrhunderts.
Verantwortung für die Zukunft aus Liebe zur Heimat – dafür stehen Sie als Landräte.
Der Heimatlandkreis, der nahe Lebensraum steht für alles, was Bayern ausmacht: starker Zusammenhalt, starke Identität, starke Wurzeln als Kraftquelle für die Zukunft.
Ich danke. Ich danke für Ihren Einsatz, Ihre Ideen und auch für Ihre Kritik – die höchste Form der Loyalität zum Freistaat Bayern.

Lassen Sie uns weiter gemeinsam für eine gute Zukunft unserer Heimat Bayern arbeiten.
(Quelle: Bayerische Staatskanzlei unter http://www.bayern.de/Reden-Staatskanzlei-.1362.10443653/index.htm)

Schuldenbremse – Fluch oder Segen?

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistags
Frei gehaltener Vortrag am 15. Mai 2013

A. Einleitung

Ich habe mir vorgenommen, frei zu Ihnen zu sprechen, damit ich Ihre Reaktionen aufnehmen kann und Sie meinen Beitrag auf diese Weise auch einigermaßen ertragen können.

Zu Anfang will ich – auch im Namen unseres Präsidenten *Hans Jörg Duppré* – herzlich Danke sagen für die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Landkreistag und dem Bayerischen Landkreistag. Das Selbstbewusstsein der Bayern kommt ja dadurch zum Ausdruck, dass Herr *Kreidl* eben sagte:

„Wir Bayern tragen das auf der Bundesebene vor und der DLT muss uns dabei helfen."

Wenn das alle Landesverbände so sagten, würde es für die koordinierende Arbeit des DLT schwierig werden. Ich schlage vor: Lasst uns Hand in Hand vorgehen!

Ich habe es eben noch einmal ausgerechnet: Da überall sonst in Deutschland über Gebietsreformen nachgedacht wird, ein Thema, das Sie ja überhaupt nicht ansprechen, will ich darauf hinweisen, wie mächtig die bayerischen Landkreise sind. Wir haben 71 Landkreise in Bayern und 295 in Deutschland. D. h.: Über 24 % der deutschen Kreise liegen in Bayern. Das ist ein Pfund, mit dem Sie wuchern können. Deshalb hat Ihr früherer Präsident *Otto Neukum* auch immer betont, dass der Bayerische Landkreistag zu seiner Zeit – dies galt bis 2003 – einen Sitz mehr im DLT-Präsidium hatte.

Ich will mich bedanken für die Zusammenarbeit über Jahrzehnte hinweg. Ganz konkret will ich den Dank richten an die Mitglieder des Bayerischen Landkreistages im DLT-Präsidium. Das sind in den letzten zehn Jahren *Jakob Kreidl* und *Roland Schwing*, davor *Theo Zellner* gewesen. Wir haben außerdem sieben Landräte in den Ausschüssen des Deutschen Landkreistages, die dort insgesamt alle schon lange mitwirken, das sind Landrat *Karmasin*, Landrat *Eichner*, Landrat *Faltermeier*, Landrat *Hafner*, Landrat *Huber*, Landrat *Kaiser* und Landrat *Mirbeth*. Auch den Mitgliedern des Innovationsrings sage ich sehr herzlichen Dank für die Zusammenarbeit im Innovationsring des DLT. Ihnen allen darf ich für die aktive Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Landkreistages genauso herzlich danken wie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle mit Herrn *Keller* an der Spitze.

Ich will zudem einen besonderen Dank und Gruß aussprechen. Ich habe mich besonders gefreut, *Wolfgang Magg* hier wiederzutreffen. Wir kennen uns über 20 Jahre und haben in den ersten zehn Jahren meiner aktiven Tätigkeit teilweise auch heftig miteinander gerungen. *Wolfgang Magg* konnte schon sehr knorrig sein; ich habe mich über manches, was er vorgetragen hat, auch geärgert. Als er 2002 aufgehört hat, habe ich aber gewusst, wie sehr wir ihn vermissen. Insofern, lieber *Wolfgang*, wünsche ich Dir in jedweder Weise für die Zukunft alles Gute. Ich habe in unserem Gespräch bemerkt, wie kämpferisch und klar analysierend er die Dinge auch heute noch angeht. Das ist gut so.
Jeder Bayer weiß natürlich, dass der Deutsche Landkreistag in München gegründet worden ist. Ich will jetzt auf die Gründungsgeschichte nicht näher eingehen; der Landkreistag an sich ist eine Preußische Erfindung aus dem Jahre 1916. Aber der **Deutsche** Landkreistag ist am 7.9.1922 in München gegründet worden. Und insofern können wir miteinander überlegen, wer von Ihnen 2022 für die Ausrichtung einer großen bundesweiten Tagung in Bayern bereitsteht. Wir werden uns auch um den Bundespräsidenten und den Kanzler oder die Kanzlerin als Festredner bemühen.

Wenn Sie Ihre Veranstaltung unter die Überschrift setzen: „Schuldenbremse – Fluch oder Segen?" und dann mit päpstlichem Beistand in Altötting tagen, kann doch die Antwort nur lauten: Das ist ein Segen für Deutschland und ein Segen für Europa.

Und wer sich als Kommune solche nagelneuen Tagungsräume leisten kann und nicht in Zelten bei Bockwurst und Kartoffelsalat tagt, der kann nicht den Untergang des Abendlandes hier an dieser Stelle beschreien (*Beifall*), sondern wir müssen auch mit ein bisschen Zuversicht in die Zukunft blicken. Herr Bürgermeister und Herr Landrat *Schneider*, ich gratuliere Ihnen sehr zu dieser Einrichtung ebenso wie zu Ihrem Landkreis. Die Präsentationen über Burghausen und über Altötting zeugen doch von Selbstbewusstsein und zeigen Zusammenhalt und Kraft. Wenn Sie hier in dieses Gebäude nicht nur öffentliche Mittel, sondern auch Volksbankmittel und private Stiftungsmittel gesteckt haben, beweist dies, dass kommunale Selbstverwaltung lebt – und nicht zuletzt von bürgerschaftlichem Engagement lebt. Ich werde Ihnen gleich wieder abstrakte Überlegungen zu präsentieren haben, aber das, was ich Ihnen präsentiere, soll dazu dienen, dass die Rahmenbedingungen dafür stimmen, dass im Ergebnis kommunale Selbstverwaltung vor Ort funktioniert.

Wir können hier keine Patentrezepte liefern, aber insofern haben Sie hier in Bayern die allerbesten Voraussetzungen – nicht zuletzt auch deshalb, weil Sie noch über überschaubare gebietli-

che Strukturen verfügen. Deshalb, lieber Herr *Kreidl*, hat mich etwas in Ihrem Beitrag besonders gefreut: Sie haben Funktionalreformen eingefordert zugunsten der Kreise und zum Teil auch zugunsten der Gemeinden. Die große Aufgabenkommunalisierung in Baden-Württemberg mit der Auflösung aller Sonderbehörden und der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände bei durchaus noch vergleichbaren gebietlichen Strukturen zeigt doch, wenn es irgendwo noch örtliche Gemeinschaft auch mit einem Stück Sozialkontrolle gibt und damit Verwaltungsstrukturen verbunden sind, dann lassen sich Kostensenkungspotenziale realisieren, ohne den einzelnen dabei Unrecht zu tun. Das ist etwas, was in einer Massenverwaltung auf Bundes- oder auf Landesebene bzw. in Sonderbehörden eben ganz anders ist als in der kommunalen Selbstverwaltung, wo Sie die Aufgaben bündeln und wo nicht nur die Mitarbeiter der Behörde die von ihrer Tätigkeit betroffenen Menschen kennen, sondern auch und gerade die kommunalen Mandatsträger die Situation vor Ort genau kennen. Das ist doch der große Vorzug der kommunalen Selbstverwaltung.

Deshalb ist es sehr interessant, dass nachgewiesen worden ist, dass die Aufgabenkommunalisierung in Baden-Württemberg, die ein Kraftakt von *Erwin Teufel* am Ende seiner Amtszeit war und 2005 realisiert wurde, dazu geführt hat, dass die gesetzlich vorgegebenen Einsparpotenziale von 20 %, zu erreichen in sieben Jahren in 3 %-Schritten, in der Realität auch erreicht worden sind. Das Interessante dabei ist – und gerade das sollte Sie in Bayern mit Ihren kleinen Kreisstrukturen aufhorchen lassen –, dass auch Baden-Württemberg nicht nur über Großkreise verfügt, wenn Sie etwa an den Hohenlohekreis mit 108.000 Einwohnern oder den Landkreis Freudenstadt mit ca. 120.000 Einwohnern denken. Nachgewiesen wurde jetzt in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, dass es gerade nicht nur die 500.000 Einwohnerkreise rund um Stuttgart sind, die Aufgaben im Wege der Funktionalreform wahrnehmen können, sondern dass auch und gerade die Kreise in der Fläche mit Einwohnerzahlen um die 100.000 Aufgaben ebenso wirtschaftlich wie fachlich fundiert wahrnehmen können (*Beifall*). Insofern sollte gerade das etwas sein, an dem Sie sich auch in Zukunft bei der traditionell guten Zusammenarbeit zwischen Bayern und Baden-Württemberg ein Stück weit orientieren sollten.

Diese Bemerkungen wollte ich gern vorangestellt haben, bevor ich über die Schuldenbremse in föderalen Strukturen spreche.

B. Ausgangsbefund zur Staatsverschuldung

Zu Anfang müssen wir einige wenige Zahlen zur Verschuldungssituation in Deutschland auf den Tisch legen. Wir haben in Deutschland Ende 2012 einen Schuldenstand von über 2 Bill. Euro. Wenn Sie diese 2,072 Bill. Euro aufteilen, dann entfallen auf den Bund 1.289 Mrd. Euro, auf die Länder 649 Mrd. Euro und auf die Kommunen 134 Mrd. Euro. Wir wollen hier vorrangig über die kommunale Situation sprechen und das ist auch richtig so. Im kommunalen Bereich fühlen wir ganz deutlich, wie uns die Kommunalverschuldung erdrückt und – auch das hat Herr *Kreidl* deutlich gemacht – Investitionskraft nimmt. Nun müssen wir aber erkennen, dass im bundesstaatlichen Gefüge die Pro-Kopf-Verschuldung des Bundes – und das sind auch wir – in Relation zu der der Kommunen fast zehnmal so hoch ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Länder ist im Verhältnis zu den Kommunen im Durchschnitt immerhin noch fünfmal so hoch wie die der Kommunen. Dann kann ich noch eine letzte Relation bilden: Der Bund ist doppelt so hoch verschuldet wie die Länder. Diese Grobzahlen muss man im Kopf haben, wenn man für die Zukunft über reale Lösungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der Implementierung der Schuldenbremse spricht.

Von daher ist es von Seiten des Bundes nicht völlig verwunderlich, wenn gesagt wird: „Eure Sorgen möchten wir haben, also fordert nicht immer noch mehr von uns." Fast genauso verhält es sich im Verhältnis von Bund und Ländern und im Verhältnis der Länder zu ihren Kommunen. Sie müssten diese Relationen schon sehen, wenn wir aus kommunaler Sicht über realisierbare Lösungen nachdenken. Dennoch ist es wahr: Wir spüren das Ausmaß der Verschuldung im kommunalen Bereich ganz unmittelbar und ganz präsent und gerade deshalb muss man im Grunde erkennen: Eigentlich ist die Situation noch viel grausiger als von uns erfasst, da das, was wir unmittelbar an Kommunalverschuldung spüren, nur etwa 6,5 % der bundesdeutschen Verschuldung ausmacht.

Meines Erachtens reicht es alleine schon aus, diese Zahlen zu nennen, um zu erkennen, dass der Fiskalpakt ein Segen für Europa und für Deutschland ist. Es kann einfach nicht so weitergehen, dass man auf Verschuldung setzt. Und wenn es nicht so weitergehen kann, dann muss das politische Ziel, dass es anzustreben gilt, auch nicht nur in Lastenverlagerungen zwischen den Ebenen liegen, sondern wir müssen die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushaltes überprüfen und umschichten. Daran führt gar kein Weg vorbei.

Wenn Herr *Kreidl* gesagt hat, wir müssen die Investitionskraft stärken, dann ist das völlig richtig. Natürlich müssen wir die Investitionskraft stärken. Wir alle haben gelernt, investive Ausgaben kann man ggfs. noch mit Krediten bedienen, konsumtive Ausgaben dagegen nie. Was machen wir aber im öffentlichen Gesamthaushalt der Bundesrepublik Deutschland? Seit Jahrzehnten das Gegenteil! Insbesondere ist dies seit Anfang der 90er Jahre nicht zuletzt und in hohem Maße aufgrund der finanziellen Folgen der Deutschen Einheit geschehen. Es hilft uns aber kein Weg an der Erkenntnis vorbei: Ein Straßennetz, das man einmal errichtet hat, erneuert sich nicht von selbst, sondern es nutzt sich ab, ja es verfällt sogar. D. h. also, Investitionen, die einmal getätigt worden sind, sind damit nicht dauerhaft eine „Bank für die Zukunft", sondern bedürfen natürlich der Unterhaltung, ggfs. auch des Ausbaus. Aufgrund dessen ist es durchaus richtig – so habe ich jedenfalls die Diskussion über die Maut verstanden –, dass man auch über neue Finanzierungsquellen nachdenkt. Dieses Nachdenken muss aber ja wohl in erster Linie Transitreisende betreffen, die zusätzliches Geld in deutsche Kassen bringen und nicht die deutschen Steuerzahler. Wenn man also in Deutschland eine Maut einführt, die nicht zu überwachungsintensiv sein darf, um damit nicht zu viel Geld für die Erfassung zu binden, muss man für inländische Steuerzahler gerade im ländlichen Raum zu Entlastungen an anderer Stelle kommen.

Meine persönliche These – und ich glaube, es ist auch die des Deutschen Landkreistages – lautet: Wir haben in Deutschland eher ein Ausgaben- als ein Einnahmeproblem, denn staatliche Einnahmen haben wir viele. Sie sind so hoch wie nie zuvor. Eine breitflächige Steuererhöhungsdiskussion halte ich daher persönlich nicht für richtig. Ich denke eher, dass wir über die Strukturen der öffentlichen Haushalte nachzudenken haben und insoweit ist es ganz sicher richtig, was Sie in Ihren Forderungskatalog aufgenommen haben, nämlich zu fordern, dass die Investitionskraft zur Standortsicherung gestärkt werden muss. Im sozialen Bereich müssen wir demgegenüber angesichts der dortigen ungebrochenen Wachstumsdynamik zu Lösungen kommen, durch die wir Kostensenkungen realisieren, ohne individuelle Unerträglichkeiten zu schaffen.

Das halte ich auch vor dem Hintergrund der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 7.2.2010, die hohe Wellen geschlagen hat, für möglich. Politisch hat diese Entscheidung zum sog. Bildungs- und Teilhabepaket geführt. Aus dem Grundsatz der Menschenwürde hat das BVerfG einen Anspruch auf soziale Leistungen einschl. kommunikativer Teilhabe hergeleitet. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass man die Darlegungen nicht dahingehend überschätzen darf, dass es gar nicht mehr auf den Gesetzgeber ankommt und wir politisch wegen – vermeintlicher – verfassungsrechtlicher Bindungen gar nichts mehr gestalten können. Es ist gerade nicht so, dass im Sozialbereich die Kostenhöhe in Art. 1 des Grundgesetzes über die Menschenwürde steht und alles andere unveränderbar ist. Hinzu kommt, dass im Grundgesetz jetzt auch die Schuldenbremse mit dem Nettoneuverschuldungsverbot steht, die staatliches Handeln genauso bindet. So hat das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein die Einführung einer obligatorischen Kostenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten auch auf die Einhaltung der Schuldenbremse gestützt. Insofern bedarf es politischer Entscheidungen, die allerdings nachvollziehbar sein müssen, wie die Menschenwürde und der Sozialstaatsgrundsatz aber auch andere Grundrechte und Staatszielbestimmungen ausgestaltet werden. Dabei wäre es ein schweres Missverständnis zu glauben, dass Karlsruhe gesagt habe, es gäbe immer nur Leistungserhöhungen nach oben. Vielmehr hat Karlsruhe ausgedrückt, dass das, was zur jeweiligen Zeit sozialadäquat ist, immer wieder neu versucht werden muss, zu ermitteln.

Bei dieser Ermittlung müssen wir auch einbeziehen: Wie betreibe ich Standortsicherung und wie betreibe ich Währungssicherung. Die letztgenannte Frage war im Februar 2010 für Deutschland noch gar keine; das kam erst kurz darauf mit der ersten Hilfe für Griechenland im Mai 2010. Wir müssen also über ganz neue Fragen und Priorisierungen nachdenken. Gerade deshalb gibt es auch mit Blick auf die Sozialstaatssicherung keine Denkverbote. Maßgeblich für den sozialen Bereich ist aber, dass wir unsere Anstrengungen nicht auf Verlagerungen zwischen den staatlichen Ebenen konzentrieren, sondern gesamtstaatlich letztlich wirklich zu Einsparungen, mindestens zu einer Brechung der Wachstumsdynamik kommen.

Viele von Ihnen werden auf dem Sparkassentag im April in Dresden gewesen sein. Dort hat Frau *Merkel* etwas ausgeführt, was auch die Sparkassen selber ihrer Dresdener Erklärung zugrundegelegt haben: In der Europäischen Union, die nun wirklich nicht überall von einer Sozialstaatlichkeit deutschen Ausmaßes geprägt ist, leben 7 % der Menschen auf der Welt. Von diesen werden 25 % der Wirtschaftsleistungen erbracht, aber auch 50 % der Sozialleistungen in Anspruch genommen. Wenn Sie das auf Deutschland übertragen, dann wird die Relation zwischen Einwohnerzahl, Bruttoinlandsprodukt und Sozialleistungen noch mehr auseinanderspreizen und wir müssen sehen, dass wir insoweit einerseits auf einer Insel der Seligen leben, aber auf der anderen Seite auch erheblichen Veränderungsbedarf haben.

In Bayern haben Sie im bundesweiten Vergleich allerdings eine ausgesprochen entspannte Finanzsituation. Herr *Kreidl* hat auf den ausgeglichenen Staatshaushalt bzw. Überschüsse des Landes hingewiesen. Die Kommunalverschuldung in Bayern ist allerdings relativ hoch. Die normale kommunale Verschuldung lag Ende 2011 pro Kopf in Bayern bei 1.102 Euro, wenn man alle Kommunen zusammenzählt. Im bundesweiten Vergleich waren es mit 1.097 Euro pro Kopf etwa genauso viel. D. h.: Dem Freistaat Bayern geht es finanziell, was die Verschuldungssituation angeht, ausgesprochen gut. Die Kommunen liegen dagegen in ihrer Verschuldung 5 Euro schlechter als der Bundesdurchschnitt. Ich kann Sie nur auffordern, über dieses (Miss-)Verhältnis einmal nachzudenken. Da gibt es für Sie sicher Argumente, um zu sagen: Da ist für das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs noch Luft drin. Sagen muss man aber auch: Bei den Kassenkrediten wissen die Kommunen in Bayern gar nicht, wie man die buchstabiert, geschweige denn in Anspruch nimmt. Die Kassenkredite der bayerischen Kommunen betragen durchschnittlich 31 Euro pro Kopf und kommen zu den vorgenannten 1.102 Euro noch hinzu. Die Kommunen in Baden-Württemberg sind insoweit aber noch etwas besser, sie haben nämlich nur 21 Euro Kassenkredite pro Kopf. Und die Kommunen in Sachsen sind noch besser, sie haben nur 12 Euro Kassenkredite je Einwohner. Aber wenn sie einmal dorthin schauen, wo es früher jedenfalls zum Teil auch bayerische Gebiete gab, nämlich nach Rheinland-Pfalz und ins Saarland, sehen die Verhältnisse dort völlig anders aus. Die kommunalen Kassenkredite im Saarland betragen 1.775 Euro pro Kopf, in Rheinland-Pfalz liegen sie bei 1.444 Euro pro Kopf und in Nordrhein-Westfalen, wo ja knapp 18 Mio. Menschen leben, bei 1.241 Euro pro Kopf für jede Kommune. Das sind über 23 Mrd. Euro kommunaler Dispokredit alleine in Nordrhein-Westfalen.

Hessen, Bayerns Partner bei der Länderfinanzausgleichsklage, weist in seinen Kommunen 1.050 Euro Kassenkredite pro Kopf auf. D. h. also, wir haben in Deutschland eine völlig auseinanderfallende Situation bei der kommunalen Verschuldung. Das Schlimme aus bayerischer Sicht ist dabei, dass Sie etwas vom Rest Deutschlands nicht zuletzt in der Länderfinanzausgleichsklage erwarten, aber nahezu alle anderen Ihnen sagen: „Eure Sorgen möchten wir haben, wenn uns so die Augen tränen bei den Kassenkrediten."

Wie wir aus dieser Verschuldungssituation im kommunalen Bereich gerade bei den Kassenkrediten wieder herauskommen, weiß heute objektiv niemand. Und wenn ich Sie wäre, also der

Repräsentant eines bayerischen Landkreises, einer bayerischen kreisfreien Stadt oder einer bayerischen kreisangehörigen Gemeinde, würde ich Überlegungen, wie sie gegenwärtig zum Teil in Norddeutschland angestellt werden, außerordentlich argwöhnisch betrachten. Da wird nämlich vorgeschlagen, einen großen gemeinsamen Topf zu bilden, die Solidarpaktmittel Stück für Stück umzuleiten und aus diesem Topf mindestens die Zinsleistungen – wenn nicht mehr – für die kommunalen Altschulden zu erbringen und dann ist die Sache geritzt. Aus bayerischer Sicht wäre ich gegenüber diesem Lösungsvorschlag skeptisch, denn davon haben Sie nichts. Insoweit kann der Vorschlag aus Ihrer Sicht wohl auch nicht richtig sein und mit ihm irgendetwas nicht stimmen.

Man kommt an der Erkenntnis nicht vorbei, dass es sich bei hohem kommunalindividuellem Kassenkreditbestand entweder um ein kommunales Fehlverhalten oder um ein Fehlverhalten der Kommunalaufsicht handeln muss. Wenn man aber auf einen Kassenkreditbestand von über 1.000 Euro pro Kopf der Bevölkerung im Landesdurchschnitt der Kommunen stößt, kann in diesen Ländern politisch etwas im Verhältnis von Land und Gesamtheit der Kommunen nicht stimmen. Entweder sind die Kommunen finanziell kollektiv unterausgestattet, oder sie arbeiten unwirtschaftlich oder die Kommunalaufsicht funktioniert nicht. Andere Befunde kann es eigentlich diesbezüglich nicht geben.

C. Die Schuldenbremse

Im März 2012 hat man auf europäischer Ebene als eine von vielen Regelungen zur Eurostabilisierung eine richtige Maßnahme getroffen, als man den Fiskalpakt verabschiedet hat. In Deutschland ist er sodann erst nach der Entscheidung des BVerfG vom 12.9.2012 ratifiziert worden. Das ist dann aber unverzüglich geschehen und er ist seit Anfang des Jahres 2013 in Kraft. Wirksamkeit entfaltet er – so steht es in dem europäischen Vertrag – ein Jahr nach Inkrafttreten, also ab 1.1.2014. Im Europäischen Fiskalpakt steht, dass alle die Länder, deren Schuldenstand über 60 % des Bruttoinlandsprodukts beträgt, was ein Überschreiten der ursprünglichen Maastricht-Kriterien bedeutet, ab 2014 nur noch 0,5 % ihres Bruttoinlandsprodukts an neuen Schulden aufnehmen dürfen. Das ist also eine Regelung, die Deutschland inzwischen völlig unabhängig von der Frage bindet, ob wir sie national im Bundesstaat umsetzen oder nicht. Wir sind europavölkerrechtlich an die Einhaltung des Fiskalvertrages gebunden und das bedeutet, wir – also Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen zusammen – dürfen im Jahr nicht mehr als 14 Mrd. Euro Schulden machen.

Wir hatten schon Neuverschuldungszahlen, die für den öffentlichen Gesamthaushalt insbesondere in Zeiten der Finanzkrise um ein Vielfaches höher lagen. Die Einhaltung des Fiskalpaktes kommt also ohne strukturelle Eingriffe in die öffentlichen Haushalte nicht aus. Dass es im Moment so aussieht, als ob wir die Kriterien einhalten können, liegt daran, dass wir konjunkturell eine gute Entwicklung sowie eine in der Nachkriegsgeschichte völlig unvergleichbare Niedrigzinsphase haben. Wir befinden uns nicht in einer wirtschaftlichen Normallage, sondern wir sind deutlich im Plus. Eigentlich müssten wir mithin

*Stellt seine Stadt dar: Erster Bürgermeister **Herbert Hofauer**, Altötting*

*Formuliert die Forderungen der bayerischen Landkreise: Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat **Jakob Kreidl***

*Prof. Dr. **Hans-Günter Henneke** erläutert die Sicht des Bundes und der Landkreise im Bundesgebiet.*

eine Überschusssituation an Einnahmen haben. Merken Sie sich bitte diesen Satz bis nach der Bundestagswahl, dann wird er auch von anderer Seite ausgesprochen werden. Wenn Repräsentanten des Bundes derzeit sagen, dass wir die Kriterien der Schuldenbremse einhalten, dann stimmt das auf Bundesebene sogar. Aber der Bund müsste ehrgeiziger sein und an der Herbeiführung einer gewissen Überschusssituation arbeiten.

Insofern haben wir weiterhin einen deutlichen Konsolidierungsbedarf. Konsolidierungsbedarf bedeutet aber, Geld einzusparen und nicht mehr Geld auszugeben. Das muss man bedenken, weil wir etwa bei der Reform der Eingliederungshilfe dem Bund weitere Ausgabenlasten auferlegen und ihm nicht bestehende Lasten wegnehmen wollen. Wie die zulässige strukturelle Verschuldung in Höhe von 0,5 % des BIP in einem Föderalstaat aufgeteilt werden soll, sagt der Europäische Fiskalpakt selbstverständlich nicht. In Europa werden aber mit Blick auf die 0,5 % vom Bruttoinlandsprodukt alle Ebenen eines Staates zusammengezählt. Mehr will ich zu der europarechtlichen Problematik nicht ausführen.

D. Innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrages

Jetzt komme ich zur eigentlichen Problematik – und die liegt nicht im Europavölkerrecht. Dabei muss man wissen: Die große Stärke Deutschlands, das muss man deutlich sehen, ist der föderale Aufbau, die Geltung des Subsidiaritätsprinzips, der Aufbau von unten nach oben mit starker kommunaler Selbstverwaltung. Wenn ich aber über so einen Aufbau mit Eigenständigkeit von kommunaler Selbstverwaltung, 16 Ländern und des Bundes und in einer gewissen Weise auch von Selbstverwaltung der Sozialversicherungen verfüge, ist es ein höchst schwieriges Unterfangen, das europäische Kriterium einzuhalten. Es ist jedenfalls schwieriger, als einen Sack Flöhe zu hüten, von selbständigen Gebietskörperschaften auf vier Ebenen und Sozialversicherungsträgern trotz deren Eigenständigkeit die Einhaltung des Gesamtziels von nicht mehr als 14 Mrd. Euro neuer Schulden gesamtstaatlich durchzusetzen. Es fragt sich: Wie machen wir das?

I. Aufgabenübertragungsverbot

Das ist nun wirklich nicht einfach. Und deshalb haben wir in Deutschland in den letzten Jahren zwei große Föderalismusreformen durchgeführt. Auch darauf bezogen will ich Bayern nachdrücklich loben, ich verbinde das gleich auch noch mit Namen.

Die erste große Reform, über die dann im Nachhinein wieder viel geredet wurde und bei der manches vielleicht sogar zerredet wird, ist die Föderalismusreform I. In dieser Föderalismusreform I sind die Kommunen für zwei Alternativen eingetreten. Ich selbst habe in der konstituierenden Sitzung der Föderalismusreform I vor fast zehn Jahren im November 2003 sprechen dürfen und für den gesamtkommunalen Bereich ausgeführt, dass es für uns zwei denkbare Lösungswege gibt; entweder Konnexität zwischen Bund und Kommunen. Das bedeutet, dass für den Fall, dass der Bund Leistungspflichten auf die Kommunen überträgt, eine unmittelbare finanzielle Ausgleichspflicht gegenüber den Kommunen entsteht.

Die zweite Alternative bestand in der Schaffung eines Durchgriffsverbots in Art. 84 GG mit der Folge, dass der Bund keine Aufgaben mehr direkt auf die Kommunen übertragen darf. Die Länder haben sich 16 : 0 dafür entschieden, dass sie keine Konnexität zwischen Bund und Kommunen wollen. Zur frühen Wahrheit dieser Kommissionsarbeit, die im November 2003 begonnen hat, gehört also, dass wir schon zu Weihnachten 2003 gewusst haben: Konnexität zwischen Bund und Kommunen wird es nicht geben.

Was es aber in der Vergangenheit immer schon gab und man wissen muss, wenn man die gefundene Lösung kritisiert, ist, dass der Bund immer schon Aufgaben auf die Kommunen samt Finanzierungslast durchreichen durfte. Das war so beim Bundessozialhilfegesetz, das war bei der Jugendhilfe mit § 69 KJHG der Fall und das war so bei der Grundsicherung im Alter damals im Grundsicherungsgesetz. Es war auch so beim SGB II, neugeschaffen 2003 mit Wirkung ab 2005. D. h. also, das was von Anbeginn des Grundgesetzes an ging, war, dass der Bund Aufgabenlasten direkt auf die Kommunen abwälzen konnte, mit denen kommunale Ausgabenlasten in Milliardenhöhe allein auf den Feldern verbunden waren, die ich genannt habe. Hinzu treten etwa die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege etc. Es ging um kommunale Belastungen, die der Bund in einer Größenordnung von über 40 Mrd. Euro begründet hat, ohne gegenüber den Kommunen Finanztransfers leisten zu dürfen. Was er nämlich nicht durfte, war, eine unmittelbare Finanzbeziehung herzustellen.

Deshalb bestand die Alternative für die Kommunen nicht darin, sich etwas zu erträumen, sondern zu erkennen, dass wir da verfassungsrechtlich ein Leck haben, das für die Kommunen ein Fass ohne Boden ist. Zu fragen war: Wie verstopfen wir das? Insoweit gab es zwei Antworten: Entweder dadurch, dass der Bund zwar Aufgaben übertragen darf, er aber auch Geld geben können muss. Das wollten die Länder nicht. Der Bund wollte es auch nicht, er kam nur gar nicht erst so weit, „nein“ zu sagen, weil die Länder vorher schon apodiktisch „nein“ gesagt hatten. Oder man konnte neu regeln, dass der Bund den Kommunen unmittelbar keine Aufgaben mehr übertragen darf. Er darf die Aufgaben in der Sache weiterhin regeln, wie die Sozialhilfe, die Jugendhilfe, das Vormundschaftsrecht, das Betreuungsrecht usw., also alles, was den Menschen hilft und gut und teuer ist. Das darf er auch weiterhin.

Aber wenn er diese Aufgaben geregelt hat, kann er sie nicht an die Kommunen adressieren, d. h. er kann keine kommunale Ausführungszuständigkeit durch Bundesgesetz begründen. Das ist die Philosophie der Föderalismusreform I gewesen. Das bedeutet, dass dann Art. 83 gilt, in dem in der Sache steht, dass für den Fall, dass der Bund eine Sachaufgabe regelt, die Ausführungszuständigkeit grundsätzlich bei den Ländern liegt. Das wollten die Länder auch so haben. Und derjenige, der das immer am lautesten und völlig zu Recht gesagt hat, hieß *Alfred Schön* und war Ihr Staatskanzleichef. Das war der Verhandlungsführer der B-Länder, der die Verhandlungen der Föderalismuskommission überhaupt, aber gerade auch in diesem Punkt maßgeblich geprägt hat.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat man Folgendes gemacht. Man war nicht blind, sondern hat genau gewusst, was man geregelt hat. Man hat vereinbart, den Bundesdurchgriff auf die Kommunen zu unterbinden, dem Bund aber die Befugnis zugestanden, in der Sache weiterhin alles zu regeln. Er darf aber seine Regelungen nicht mehr an die Kommunen adressieren, d. h. eine neu oder anders geregelte Aufgabe liegt im Raum und hat ohne hinzutretende Landesausführungsregelung keine Ausführungszuständigkeit. Die Länder müssen dann Aufgabenübertragungen vornehmen, was auch durch generalklauselartige Altregelungen geschehen kann. Wenn sie aber Aufgabenübertragungen vornehmen, fallen diese unter die landesverfassungsrechtlichen Mehrbelastungsausgleichsregelungen und damit auch unter die bayerische Konnexitätsregelung. Dann gilt also Konnexität zwischen Land und Kommunen.

Insoweit kann nicht der Bayerische Landtag geltend machen, an der Aufgabe in der Sache gar nichts geregelt zu haben. Natürlich hat der Landtag an bundesgesetzlich geregelten Aufgaben sachlich nichts geregelt, denn das hat ja gerade der Bund getan. Das wussten wir aber, dass gerade dies der Hauptfall des Gesetzesvollzuges im deutschen Bundesstaat ist und die Länder sind insoweit nicht schutzlos. Das ist erneut auf eine bayerische Intervention zurückzuführen, die wir als Deutscher Landkreistag und ich als Person massiv unterstützt haben. Man hat nämlich in Art. 104a Abs. 4 GG neu ins Grundgesetz eingefügt, dass der Bund den Ländern keine neuen Lasten auferlegen darf und sei es auch nur im Wert von 1,50 Euro, ohne dass der Bundesrat zugestimmt hat. Man hat also einen Zustimmungstatbestand neu geschaffen, der beinhaltet, dass der Bundesrat zustimmen muss, wenn der Bund Geldleistungen, geldwerte Sachleistungen oder Dienstleistungen in Bundesgesetzen regelt und die Kosten nicht vollständig übernimmt.

„Politische Lösung statt Konnexität“ war das Schlagwort gerade der bayerischen Staatsregierung. Das haben auch wir für richtig gehalten und es bleibt auch richtig, weil gerade die bayerische Staatsregierung herausgestellt hat, dass das Land seine Zustimmung im Bundesrat etwa davon abhängig machen kann, dass den Ländern Mehrwertsteuerpunkte übertragen werden oder dass es eine Bundesfinanzierungsbeteiligung an Geldleistungen gibt. Die Länder haben mit der Zustimmung im Bundesrat also den Hebel in der Hand und sie wollen im Bundesrat Politik machen und sich nicht in Mathematik üben und deshalb waren sie so einvernehmlich gegen eine Konnexitätsregelung zwischen Bund und Kommunen. Das war eine vernünftige Philosophie und wenn diese richtig ist, dann gehört zu dieser Philosophie als zweiter Teil, dass für den Fall, dass der Bund so ein Gesetz macht, dieses Gesetz nur in Kraft treten kann, wenn der Bundesrat zustimmt, was nur mit einer Mehrheit der Länder von 35 Stimmen im Bundesrat geht.

II. Mehrbelastungsausgleichspflicht der Länder

Dann tritt eine Finanzierungspflicht der Länder für diese Bundesgesetze über die landesverfassungsrechtliche Konnexität ein. Hier nun sagen die Länder regelmäßig: Also so haben wir das nun auch wieder nicht gemeint. Darauf entgegne ich: Natürlich haben sie es so gewollt und so gemacht und da gibt es auch keinen Ausweg für die Länder zur Finanzierungsvermeidung. Das haben wir immer schon gesagt.

Wichtig ist aber, dass dies jetzt seit einigen Jahren auch die Verfassungsrechtsprechung der Länder sagt, die leider mehrfach bemüht werden musste. Sie kennen das spektakuläre Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 12.10.2010, der für den Fall des Ausbaus der Kinderbetreuung ausgeführt hat, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Ausbau der Kinderbetreuung, der ja bundesgesetzlich geregelt worden ist, finanzieren muss, weil es eine kommunale Ausführungszuständigkeit geschaffen hat. Um nicht missverstanden zu werden: Das Land Nordrhein-Westfalen muss nicht nur Zuschüsse des Bundes weiterleiten, das ist eine Selbstverständigkeit, sondern es muss selbst den gesamten Rest finanzieren. Bundeszuschüsse mindern mit anderen Worten nur die Mehrbelastungsausgleichspflicht des Landes. Das ist Mehrbelastungsausgleich nach Landesrecht, wie er auch in Bayern zu funktionieren hat.

Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat am 30.4.2013 genau dasselbe erkannt und ausgeführt: Wenn der Bund eine Aufgabe regelt, dann ist das Land in der Konnexitätspflicht, selbst wenn es eine Zuständigkeitsregelung gar nicht verändert. Ich lese Ihnen eine interessante Formulierung vor, die Sie auch in Bayern noch gebrauchen können, weil Sie mit dem Land zu diesem Thema ggfs. noch Auseinandersetzungen zu führen haben. Sie haben in Bayern ein Ausführungsgesetz für Sozialgesetze, das AGSG, in dem alle Zuständigkeiten 2007 nach der Föderalismusreform und vor Aufhebung des § 69 KJHG geregelt worden sind. Das ist der Joker dafür, dass bei bundesrechtlichen Veränderungen von Sozialgesetzen, die hinsichtlich der Zuständigkeitsregelung unter dieses Ausführungsgesetz fallen, das Land in Konnexitätspflicht fällt. Es hat nämlich von seinem Gesetzgebungsrecht der Ersetzung von Bundesrecht nach Art. 125a Abs. 1 Satz 2 GG Gebrauch gemacht.

Ich zitiere nur wenige Sätze aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts Brandenburg vom 30.4.2013:

„Im Hinblick auf das Konnexitätsgebot der Landesverfassung ist allein maßgeblich, dass seit Inkrafttreten des 69 SGB VIII (= d. h. der Bund regelt nicht mehr die Zuständigkeit für Kinder- und Jugendhilfe) erstmals unmittelbar durch das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und dadurch durch eine landesrechtliche Rechtsvorschrift die Zuständigkeitsregelung erfolgt ist. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderung der Rechtsbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss die Beibehaltung“

– ich unterbreche kurz das Zitat und ergänze:

Der Gesetzgeber in Brandenburg hat überhaupt nichts getan. Er hat also das Ausführungsgesetz so gelassen, wie es war und ist nun der Auffassung: Ich tue gar nichts, ich schaue nur zu und bin ganz unbeteiligt, erkenne allerdings, dass die Länder im Bundesrat dem Kinderförderungsgesetz zugestimmt haben. Vor diesem Hintergrund

„muss die **Beibehaltung des Ausführungsgesetzes** als eine bewusste Entscheidung gewertet werden, mit der die Aufgabenübertragung auf die Landkreise und kreisfreien Städte erneut vom Willen des Landesgesetzgebers umfasst wurde. Dies hat die mündliche Verhandlung bestätigt."

Das ist also die Verfassungsgerichtsrechtsprechung von vor 14 Tagen, die für Sie hier im Lande in höchstem Maße relevant ist.

III. Aufstockung der Finanzausgleichsmasse

Das gilt auch für eine weitere Entscheidung zum Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz. Dazu muss man wissen, dass Konnexität nur Aufgaben erfasst, die neu geregelt oder verändert worden sind, nachdem das Konnexitätsprinzip in den Ländern jeweils geschaffen worden ist. Es gilt nicht rückwirkend. Aber für die Aufgaben alten Rechts, also für all den Aufwuchs, den Herr *Kreidl* bei den Sozialgesetzen beschrieben hat, die älter sind als die Konnexitätsregelung und immer weiter aufwachsen, hat der Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz gefragt, wie es denn kommt, dass die Kommunen völlig unterfinanziert sind. Ich will Ihnen das konkrete Beispiel nennen. In Rheinland-Pfalz war es so, dass die Landkreise – die Zahlen für die anderen Gebietskörperschaften habe ich nicht im Kopf – 1990 für die damals noch existente Sozialhilfe umgerechnet 253 Mio. Euro verausgabten. An Kreisschlüsselzuweisungen bekamen sie vom Land 255,9 Mio. Euro, was quantitativ ungefähr dasselbe war. 2007, das war das Jahr, das dem Prozess zugrundelag, hatten sich die Kreissoziallasten von 253,1 Mio. Euro auf 1,078 Mrd. Euro mehr als vervierfacht, während die Schlüsselzuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz für die Landkreise um ein Viertel auf 325,1 Mio. Euro erhöht worden waren. Die Differenz betrug also mehr als 750 Mio. Euro, mit anderen Worten: mehr als das Doppelte dessen, was die Landkreise an Schlüsselzuweisungen überhaupt vom Land bekamen.

In dieser Konstellation hat zuerst das OVG Koblenz mit Vorlagebeschluss vom 15.12.2010 relativ forsch die Auffassung vertreten, dass das Land jedenfalls die Hälfte der Differenz an Finanzmitteln gegenüber den Kreisen zusätzlich drauflegen müsse. Das wäre mehr als eine Verdoppelung der Schlüsselzuweisungen gewesen. Das konnte das Land faktisch nicht und man muss hinzufügen, dass man diese Forderung in ihrer Konkretheit rechtlich auch nicht belegen konnte. Aber das Verfahren ist zum Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz gegangen und dieser hat am 14.2.2012 entschieden: Obwohl das Land Rheinland-Pfalz arm ist wie eine Kirchenmaus, muss das Land den kommunalen Finanzausgleich jedenfalls für die Kreise und kreisfreien Städte zum 1.1.2014 aus dem Grunde signifikant aufstocken, dass die unabweisbaren Leistungsverpflichtungen der Kreise und kreisfreien Städte aus den Soziallasten, die alle bundesrechtlich verursacht worden sind, so angestiegen sind. Der Landesfinanzminister hat zwar geschäumt, wird sich aber fügen müssen. Eines wird man deutlich hinzufügen müssen: So überrascht, wie die Landesregierung Rheinland-Pfalz nach der Urteilsverkündung tat, konnte man von dem Urteilsspruch nicht sein. Er lag seit der Föderalismusreform vom 1.9.2006 förmlich in der Luft.

IV. Mühsam nährt sich das Eichhörnchen

Insoweit haben wir eine Verfassungsänderung, an der seinerzeit insbesondere der Staatssekretär im Bundesjustizministerium *Hansjörg Geiger*, der bayerische Verhandlungsführer *Alfred Schön*, der seinerzeitige nordrhein-westfälische Minister *Wolfgang Gerhards* und – ich darf das für uns in Anspruch nehmen – auch wir intensiv und ergebnisentscheidend mitgewirkt haben. Diese vier Akteure haben das Aufgabenübertragungsverbot letztlich aktiv durch die Kommission getragen, aber auch die anderen kommunalen Spitzenverbände haben ihm in der entscheidenden Sitzung ohne Wenn und Aber zugestimmt. Die Große Koalition hat dann gut ein Jahr später Entsprechendes beschlossen und durch das Gesetzgebungsverfahren gebracht.

Die Folgen von Aufgabenübertragungsverbot zwischen Bund und Kommunen und Konnexität zwischen Land und Kommunen müssen wir nun jedes Jahr bei jeder einzelnen Geset-

*Ministerpräsident **Horst Seehofer** hält die Festrede.*

*Die Verbandsspitze Präsident **Jakob Kreidl** (links) und Geschäftsführendes Präsidialmitglied **Dr. Johann Keller** (rechts) mit dem Ministerpräsidenten während der Jahrestagung.*

zesänderung mühsam wieder einfordern, aber im Ergebnis kommen wir Schritt für Schritt weiter. Ganz deutlich will ich sagen, dass es uns nicht darum geht, Politik zu verrechtlichen. Wir haben aber durch die Föderalismusreform I und die anschließenden Prozesse unsere Ausgangslage deutlich verbessert. Das muss man klar so sehen. Vor diesem Hintergrund muss man in den Kommunen nicht nur registrieren, was im eigenen Land passiert, sondern auch das, was woanders geschieht. Und wenn dann der eine oder andere Prozess geführt wird – so viele sind es im Laufe der Jahre gar nicht gewesen –, dann führt dieser immer zu Erkenntnissen, die die Politik dann beeinflussen. Daher habe ich die harte gerichtliche Erkenntnis aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aber auch aus Rheinland-Pfalz präsentiert, die Sie – über Ländergrenzen hinweg – auch in Bayern auf gute Weise gebrauchen und geltend machen können.

V. Relevanz für den Fiskalpakt

Wenn Sie jetzt fragen: Wo liegt die Problematik des Fiskalpakts für die Kreise, werden sie etwa erdrückt? Wenn es grundsätzlich richtig und geradezu unabweisbar war, in Deutschland und Europa eine Schuldenbremse zu etablieren, dann müssen wir nun „nur" noch verhindern, dass Lasten auf kommunalen Bereich fallen, ohne dass finanzielle Ausgleiche erfolgen. Das ist es die Kernfrage.

Der kommunale Bereich hat im letzten Jahr in Deutschland mit einem Finanzierungssaldo von +1,8 Mrd. Euro abgeschnitten. Das war in den Jahren zuvor deutlich anders, nämlich dramatisch schlechter. Da gab es immer deutlich negative Beträge. Schaut man auf 2012, bedeuten +1,8 Mrd. Euro der Kommunen in Deutschland +1,25 Mrd. Euro in Bayern. Sie hätten aber anteilig eigentlich nur ein Plus von gut 200 Mio. Euro haben dürfen. In Baden-Württemberg haben die Kommunen sogar einen Überschuss von 2,25 Mrd. Euro erzielt. Die Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg liegen 2012 also zusammen bei einem Plus von 3,5 Mrd. Euro, während der Gesamtsaldo in Deutschland für die Kommunen nur 1,8 Mrd. Euro beträgt. Woran liegt das? Die Streuung in Deutschland ist höchst unterschiedlich. So ist etwa im „reichen" Hessen im kommunalen Bereich erneut ein Defizit in Höhe von 1,5 Mrd. Euro aufgetreten.

Aus kommunaler Sicht würden Sie in Bayern konzedieren, im Prinzip in der gegenwärtigen Situation in der Lage zu sein, eine schwarze Null zu schreiben, wenn man Sie nur in Ruhe vernünftig wirtschaften lässt und vielleicht noch die eine oder andere Aufgabe kommunalisiert, die bisher im Umlagewege finanziert wird, um diese künftig selbst wahrzunehmen und wirtschaftlicher auszuführen. Ziel muss sein, dauerhaft eine schwarze Null zu schreiben – und zwar nicht dadurch, dass überhaupt keine Investitionen mehr getätigt werden, sondern um im Rahmen dessen auch noch die Kraft zu haben, hinreichende Mittel für Investitionen zu generieren. Daher muss zuvörderst verhindert werden, dass Lasten auf den kommunalen Bereich kommen. Bei der Aufgabenverlagerung haben wir mit dem Konnexitätsprinzip dafür den Mechanismus, wenn wir ihn nur richtig anwenden.

E. Inhalt und Adressatenkreis der deutschen Schuldenbremse

Nun will ich kurz auf die deutsche Schuldenbremse in Art. 109, 115 und 143d GG eingehen. Dabei handelt es sich um Regelungen, die maßgeblich zunächst unter Mitwirkung des CSU-Parteivorsitzenden *Horst Seehofer* und dann unter Mitwirkung Ihres bayerischen Ministerpräsidenten *Horst Seehofer* zustande gekommen sind. Ich will Ihnen die Geschichte kurz erzählen, da ich beim zweiten Teil auch dabei war.

Der erste Akt der Geschichte ging so: Angesichts der weltweiten Finanzmarktkrise wurde ein Konjunkturpaket II mit Wachstumsbeschleunigungsgesetz und Zukunftsinvestitionsgesetz vom Koalitionsausschuss der die damalige Große Koalition tragenden Parteien vereinbart. Daher kommt der Parteivorsitzende *Horst Seehofer* in dieser Konstellation zeitlich als Erster vor. Im Koalitionsausschuss wurde vereinbart, ein Konjunkturpaket mit einem Volumen von 50 Mrd. Euro aufzulegen, das zur Konjunkturstärkung allein aus Krediten finanziert wurde. Kehrseite war die Verabredung der Einführung einer Schuldenbremse jedenfalls auf der Ebene des Bundes, nachdem der Arbeit der Föderalismuskommission II längst die Luft ausgegangen war. Die an einem Sonntagabend getroffene Verabredung trägt die Unterschrift auch des CSU-Parteivorsitzenden neben der von Frau Dr. *Merkel* und dem SPD-Vorsitzenden, wer immer dies damals gerade war; ich meine, es war gerade wieder *Franz Müntefering*.

Dann kam die Klausurtagung der Föderalismuskommission. Für diese hatte man im Koalitionsausschuss sinnigerweise festgelegt: Der Bund verabredet eine Verschuldungsgrenze für sich von 0,35 % des BIP und bietet den Ländern an, als strukturelle Neuverschuldungskomponente weitere 0,15 % des BIP zu nehmen. Wenn man das zusammenzählt, kommen 0,5 % heraus. Das ist genau der Wert des europäischen Fiskalpakts und deshalb kann es nicht verwundern, woher die Zahl im europäischen Fiskalpakt kommt: Sie kommt aus Deutschland, und zwar nicht aus Deutschland des Jahres 2012, als der europäische Fiskalpakt verabredet wurde, sondern schon aus Deutschland in der Zeit der Großen Koalition mit dem Finanzminister *Peer Steinbrück*. In dieser Zeit ist die Zahl 0,5 % des BIP herangetragen worden an die europäischen Organe und eingebracht worden in die Föderalismuskommission II. Am 5.2.2009, bevor ich in die Julius-Leber-Kaserne fuhr, las ich in der Zeitung und sah es auch im Frühstücksfernsehen, dass die Länder bei einer Schuldenbremse nicht mitmachen wollten. Sie wollten keine Schuldenbremse haben, weil Länder wie Berlin, Nordrhein-Westfalen und andere sagten, dass sie diese niemals einhalten könnten.

Daher waren also alle Beteiligten darauf eingestellt, dass der Bund eine isolierte Schuldenbremse von 0,35 % des BIP vorschlagen würde. Die europavölkerrechtliche Regelung, die heute Fiskalpakt heißt, gab es ja noch nicht. Aber man dachte schon damals daran, dass sie vielleicht irgendwann kommen könne und dann die Länder auch gebunden seien. Bis dahin wollte man aber erst einmal abwarten.

Dann kam – heute kann man es ja sagen – der große Auftritt des Ministerpräsidenten *Horst Seehofer*, von dem ich sicher

bin, dass weder er selbst noch der damalige Kanzleramtsminister *Thomas de Maizière* ihn jemals vergessen werden, weil sie in einer Weise aneinander gerasselt sind, wie ich es selten erlebt habe. Ministerpräsident *Horst Seehofer* erklärte für Bayern sinngemäß:

„Wir wollen nicht nur nicht, dass es für die Länder keine Schuldenbremse gibt, wir wollen eine, die soll aber nicht 0,15 % des BIP für alle Länder betragen, sondern die soll bei 0,0 % für die Länder liegen. Warum? Damit wir mit unseren bayerischen und den hessischen und baden-württembergischen Finanzausgleichsleistungen nicht den anderen Geld geben müssen und die anderen behalten trotzdem immer noch eine Ausflucht, eine gewisse Form von Verschuldung eingehen zu dürfen."

Die anderen Beteiligten saßen da zunächst wie vom Donner gerührt und sagten bzw. dachten: „Oh je, damit haben wir nun gar nicht gerechnet."

Dann kam die Diskussion um die sog. Konsolidierungshilfen, wobei die Sitzung einen ganz Tag bis tief in den Abend dauern sollte. Im Ergebnis setzte sich *Seehofer* durch. Es war also so, dass man morgens in die Sitzung ging und die Länder hatten vorher gesagt, keine Schuldenbremse für sich zu wollen. Abends kam man stattdessen mit dem Ergebnis heraus, eine Schuldenbremse zu haben und diese betrug für die Länder nicht 0,15 v. H. vom BIP, sondern 0. Der Kompromiss bestand darin, dass man den fünf Ländern, von denen man meinte, die Schuldenbremse nicht einhalten zu können, nämlich Sachsen-Anhalt, Bremen, Saarland, Berlin und Schleswig-Holstein, bis Ende 2019 neun Jahre lang im Ergebnis jeweils 800 Mio. Euro jährlich an Konsolidierungshilfen gab. Um aber diese Konsolidierungshilfen zu bekommen, mussten sie im Gegenzug zweierlei zusichern: ausgeglichene Haushalte 2020 und nicht nur ungefähr ausgeglichene Haushalte und darauf bezogene klare Neuverschuldungsabbauschritte und keine parallelen Klagen beim BVerfG auf Sanierungshilfen, die zuvor Bremen und das Saarland ja schon zehn Jahre bekommen hatten und die einzelne Länder gerade wieder einklagen wollten. Auch das ist dann an diesem Tage vereinbart worden. Als alles vorbei war, kamen am Abend dann Bundessoldaten von rechts und links jeweils mit einem Tablett in den Saal und es war eine wunderbare Atmosphäre wie bei Ihnen hier auf dem Weihnachtsmarkt, nur ohne Schnee. Von links kam Rotwein, von rechts kam Weißwein und je nachdem, wo man saß, bekam man ein Glas davon. Es war feierlich.

Davor gab es allerdings noch einen weiteren großen Auftritt, da man sich im Detail in den Zahlen vertan hatte. Aus der B-Vorbesprechung war Thomas de Maizière ausgesandt worden als Emissär zur A-Seite. Finanzminister Steinbrück hatte zuvor 7 Mrd. Euro Konsolidierungshilfen angeboten, nämlich je 1 Mrd. für die Jahre 2010 bis 2016. Auf der B-Seite hatte man sich demgegenüber darauf verständigt, den Konsolidierungshilfeländern neun Jahre lang 900 Mio. Euro, also insgesamt 8,1 Mrd. Euro zu geben und die Konsolidierungshilfen zeitlich zu strecken. Mit diesen Überlegungen ging Thomas de Maizière zu Peer Steinbrück, dabei sind dann aber die Zahlen verwechselt worden und Steinbrück hat eine Zustimmung gegeben für Konsolidierungshilfen von 8 mal 800 Mio. Euro, zumal dies mit 6,4 Mrd. Euro sogar weniger war als Steinbrück im Ausgangspunkt überhaupt angeboten hatte.

Dann kam in der Sitzung, als der Dissens offenbar wurde, die „große Stunde" des Vorsitzenden Oettinger, der zu Steinbrück sagte:

„Herr Steinbrück, bilden Sie ein Sondervermögen, verzinsen Sie dieses Sondervermögen ordentlich, dann machen Sie aus den angebotenen 7 Mrd. Euro im Laufe der Zeit von allein auch die jetzt in Rede stehenden 8,1 Mrd. Euro daraus und dann geht das schon."

Finanzminister *Steinbrück* ging daraufhin lauthals auf Ministerpräsident *Oettinger* los und fragte, was er sich dabei gedacht habe. Er müsse die 7 Mrd. Euro als Kredit aufnehmen. Insofern bekomme er nicht nur Zinsen dafür, wenn er ein Sondervermögen anlege, sondern müsse noch höhere Zinsen dafür zahlen, wenn er dieses Geld als Kredit aufnehme. Dieser Streit vollzog sich so laut und impulsiv, dass man dort daneben saß und vor sich hin murmelte: Um Gottes willen. Das war der zweite große Zusammenstoß an diesem Tage nach dem ersten zwischen *Seehofer* und *de Maizière*. Bei alledem waren allerdings die Mikrofone nicht eingeschaltet. Dennoch saß man zusammengekauert da. Links neben mir saß *Winfried Kretschmann*, der damals als Fraktionsvorsitzender der Grünen im baden-württembergischen Landtag für die Landtage in der Kommission mitwirkte. Er meldete sich zu Wort und forderte für das Protokoll die Mikrofone einzuschalten, da man die Rede von Herrn *Steinbrück* nicht verstanden habe. Dann hat dieser das Ganze noch einmal wiederholt. Und am Ende kamen die schon benannten 9 mal 800 Mio. Euro raus, also weder 8 mal 800, noch 9 mal 900, sondern 9 mal 800 = 7,2 Mrd. Euro Konsolidierungshilfen für fünf finanzschwache Länder. Danach war die Verabredung über die Verschuldungsgrenze „in trockenen Tüchern".

Wichtig ist, dass an diesem Tag vereinbart wurde, die Kommunen in die Schuldenbremse der Länder einzubeziehen. Dies geschah nicht, um die Kommunen zu gängeln, sondern um Verlagerungseffekte zu verhindern, und den Ländern nicht zu ermöglichen, den Kommunen bei Verlagerungen statt Geld Kreditaufnahmemöglichkeiten zu geben. Die Länder sollten nicht sagen können, weil wir Euch Verschuldungspotenziale einräumen, müssen wir Euch kein Geld zur Verfügung stellen. Das genau war die Problematik, die wir gesehen und erkannt haben und die wir an diesem Tag einmütig dahingehend gelöst haben, dass die Kommunen in die Verschuldungsgrenze des Art. 109 Abs. 3 einbezogen wurden, weil nur dies für sie letztlich günstig war. In der Beratung der B-Seite saß bei diesem Punkt der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, *Helmut Linssen*, neben mir und hat dem – wie alle anderen auch – zugestimmt. *Linssens* Zustimmung war besonders wichtig, weil die Kommunen in Nordrhein-Westfalen schon damals diese schwierige Kassenkreditsituation hatten. Bayern war sowieso dafür, und war durch seinen Ministerpräsidenten vertreten, der aber irgendwann vorzeitig weg musste, weil er bereits eine Pressekonferenz angesetzt hatte.

Schließlich wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen konkreten Formulierungsvorschlag unterbreiten sollte. Diese Arbeitsgruppe, in der Finanzminister Ingolf Deubel aus Rheinland-Pfalz federführend agierte, hat es dann innerhalb weniger Tage geschafft, die Kommunen wieder aus der Schuldenbremse herauszumendeln, wofür meines Erachtens nicht überzeugende Argumente angeführt wurden. Es wurde dann die Formulierung für Art. 109 Abs. 3 GG gefunden: „Die Haushalte von Bund und Ländern“ und nicht mehr „Bund und Länder“. Damit war vom Wortlaut klargestellt, dass die Kommunen in der nationalen Schuldenbremse anders als nach den Maastricht-Kriterien nicht berücksichtigt waren. Die seither oft gestellte Frage: Zählen kommunale Schulden bei der Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 GG mit? kann man unter der Geltung des Grundgesetzes also nur mit einem klaren: „nein“ beantworten. Sie zählen nicht mit. Dazu sagen manche wie etwa der Münchner Oberbürgermeister, das sei auch gut so, da man dann im Zweifel kommunale Schulden machen könne. Ude, der der Kommission auch angehörte, auch wenn er nur an der konstituierenden Sitzung teilgenommen hat, hat die Herausnahme der Kommunen aus der Schuldenbremse positiv beantwortet. Wir haben die Veränderung negativ bewertet, weil wir gesagt haben, dass dies Bund und Ländern Tür und Tor öffnet, Zuschüsse zu verkürzen oder Lasten zu verlagern, weil man von Seiten des Bundes bzw. der Länder dann immer argumentieren kann: Eure Schulden zählen ja nicht mit.

Diese leidige Problematik ist mit dem Fiskalpakt nun erledigt. Kommunale Schuldenaufnahmen zählen im Fiskalpakt mit, das gilt auch für Kassenkredite. Diese Veränderung muss man jetzt konstruktiv aufnehmen. Die Problematik bei der Schuldenbremse liegt dabei nicht bei den Konstellationen, die unter das Konnexitätsprinzip fallen. Hier muss das Land die notwendigen Ausgaben ausgleichen, da es insoweit einen Rechtsanspruch in der Bayerischen Verfassung und in den Verfassungen der anderen Länder gibt. Es bestehen aber Kürzungsmöglichkeiten seitens des Landes im kommunalen Finanzausgleich, an die man als Kommune juristisch nur schwer herankommt. Außerdem gibt es Kürzungsmöglichkeiten bei Zuschussgewährungen aus Förderprogrammen, auf die man kommunalseitig gar keinen Anspruch hat. Wenn das Land dort sagt: Ich gebe nichts mehr, dann gibt es nichts mehr.

Zentral wichtig ist jetzt, dass sich alle Beteiligten auf die Erkenntnis einstellen, dass die Schuldenbremse nach dem Fiskalpakt auch und gerade den kommunalen Bereich mit erfasst und bindet. Das sollte für die Kommunen eine Lebensversicherung sein gegen Lastenverlagerungen. Wir sollten uns also nicht Bange machen lassen, sondern den Gedanken befördern, dass mit der Schuldenbremse nach dem Fiskalpakt alle Beteiligten in einem föderalen System in einem Boot sitzen und wir deshalb alle versuchen müssen, Konsolidierungspotenziale zu erschließen.

F. Weiterentwicklung kommunaler Ausgaben und Einnahmen

Abschließend haben Sie mich gebeten, zu der Frage nach der Reform der Eingliederungshilfe und anderer Leistungsgesetze noch etwas zu sagen. Ich bitte Sie aber herzlich, mich hinterher nicht rauszuwerfen.

I. Wegdrückungsmechanismus der Kreisumlage und Mindestfinanzausstattung

Eine Beobachtung ist dafür ganz zentral richtig und wichtig, dass wir im kommunalen Bereich nämlich nicht eine Ebene, sondern im kreisangehörigen Bereich zwei Ebenen haben, bei denen sich sofort die Frage nach der Kreisumlagebelastung stellt. Das ist ja immer ein Standardthema zwischen Gemeinden und Kreisen, hat aber mit der aufgeworfenen Frage der kommunalen Lastentragung für Sozialgesetze zentral zu tun. Wir haben jetzt gerade einen Grundsatzstreit in Rheinland-Pfalz geführt, dort ging es um eine Kreisumlagestreitigkeit einer 350 Einwohner-Eifelgemeinde, die gar keine eigene Verwaltung hat, gegen den Landkreis Bitburg-Prüm. Sie hätten auch sagen können, es streiten „Not gegen Elend“. Die Gemeinde griff eine Kreisumlage mit einer Höhe von 37 % mit der Begründung an, der Kreis solle keine Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreiben, obwohl gerade dieser Fall seit Jahrzehnten immer wieder entschieden worden ist. Wirtschafts- und Tourismusförderung kann man entweder auf Kreisebene oder noch darüber hinaus betreiben, aber nicht in einer Gemeinde mit 350 Einwohnern, die über gar keine eigene Verwaltung verfügt. So etwas kann nicht funktionieren. Der Kreisumlagestreit war aber auch in der Eifel ein typischer Stellvertreterkrieg. Die Streitigkeit wurde am falschen Platze geführt. Man führte sie vor Ort über Aufgaben, die der örtlichen Gemeinschaft dienen, wo es doch darum geht, den Kreisraum, das Gebiet der Gemeinschaft von kreisangehörigen Gemeinden und Kreis weiterzuentwickeln. In Wahrheit liegen die Probleme aber ganz woanders, nämlich in der Soziallastenentwicklung auf der Kreisebene. Mit der Kreisumlagefestsetzung ist der jeweilige Kreis nur der Überbringer der schlechten Nachricht, die aus Belastungen mit Pflichtausgaben herrührt, die der Kreis gar nicht gestalten kann. Daran müssen wir dem Grunde nach etwas ändern. Hier hat jetzt das BVerwG am 31.1.2013 entschieden:

„Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Landes muss die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen immer gewährt werden.“

Auch hier will ich Ihnen ganz wenige Sätze aus der Entscheidung vorlesen, weil die Erwägungen auch für Sie in Bayern gerade auch mit Blick auf die neue Verfassungsregelung in Art. 83 BV von zentraler Bedeutung sind, über die Sie am 15.9.2013 einen Volksentscheid durchführen:

„Aus Art. 28 Abs. 2 GG ergibt sich, dass der anerkannte Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie auf die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung zu erstrecken ist. Dass Art. 28 Abs. 2 GG die kommunale Selbstverwaltung in ihrem Kernbereich absolut schützt und dass dies auch deren finanzielle Voraussetzungen umfasst, gilt ungeachtet anderer Verfassungsbestimmungen“,

die es über die Steuerverteilung auch noch gibt. Klargestellt werden muss,

„dass dieser Kerngehalt die äußerste Grenze des verfassungsrechtlich Hinnehmbaren, das verfassungsrechtliche Minimum bezeichnet, das einer weiteren Relativierung nicht zugänglich ist. Der Landesgesetzgeber könnte also eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in diesem Sinne nicht mit dem Hinweis darauf rechtfertigen, dass auch die Haushaltslage des Landes notleidend ist. Der Mindestfinanzbedarf der Kommunen stellt vielmehr einen abwägungsfesten Mindestposten im öffentlichen Finanzwesen des jeweiligen Landes dar.

II. Leistungsfähigkeitsvorbehalt des Landes gilt nicht bei Sicherung der Mindestausstattung

Wenn Sie sich vergegenwärtigen, was das BVerwG zugunsten der Kommunen entschieden hat, bemerken Sie, dass Sie gerade etwas anderes in Ihre Verfassung hineinschreiben wollen. In der Neufassung des Art. 83 BV ist nämlich ein Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Landes vorgesehen. Ich rate Ihnen jetzt nicht, in der Volksabstimmung gegen die Verfassungsänderung zu stimmen, sondern rate Ihnen: Stimmen Sie dafür, aber nehmen Sie das Urteil des BVerwG nachher im Alltag zur Hand, weil man Ihnen als Kommunalvertreter raten muss, sich nicht von dem länderseitig vorgetragenen Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit der Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen mit der Folge „einlullen“ zu lassen, dass daraus eine gleiche Lastentragung aller Ebenen folgen müsse. Sie wissen, dass Sie im Land einem Partner gegenübersitzen, der im Durchschnitt aller Länder in Deutschland fünfmal so hoch verschuldet ist wie die Kommunen. Der Bund ist zehnmal so hoch verschuldet. Daher kann man von kommunaler Seite einen Vergleichstest frei nach *Loriots* Sketch in der Badewanne: „Ich kann länger als Sie“ niemals bestehen.

Deshalb hat die Rechtsprechung völlig zu Recht den zentralen Unterschied von Bund und Ländern einerseits zu Kommunen andererseits herausgearbeitet: Die Kommunen nehmen einen riesigen, sogar überwiegenden Bestand an Aufgaben wahr, den andere Ebenen ihnen auferlegt haben und den Bund und Länder gesetzlich ausgeformt haben. Dagegen kommen die Kommunen nicht an. Wenn dies aber so ist, kann man nicht mit Schuldenstandsquoten im Vergleich argumentieren. Insofern ist es so wichtig, dass das BVerwG gesagt hat: Die Kommunen sind zwar nicht mehr wert als der Staat, sondern alle sind gleich viel wert. Aber die Lage ist anders. Der kommunale Bereich kann sich gegen Pflichtaufgaben und daraus resultierende Ausgaben nicht wehren. Also braucht er Schutz.

III. Pflichtaufgabenabbau und Standardreduzierung

Dieser Schutz besteht in zwei Möglichkeiten: Entweder gibt es vom Land Geld, wenn das Land Geld hat, und wenn das Land kein Geld hat, dann muss es, wie *Jakob Kreidl* vorhin gesagt hat, Pflichten reduzieren. Pflichtaufgaben kann nämlich nur der abbauen, der sie kreiert hat. Warum denn auch nicht? Wenn das Geld nicht mehr reicht, ist der Staat dennoch nicht am Ende seiner Handlungsfähigkeit. Die Alternative heißt aus Sicht des Landes nicht: „Ich lasse die Kommunen absaufen, weil ich kein Geld mehr habe, es geht leider nicht anders.“ Vielmehr heißt die Antwort: „Wenn ich kein Geld habe, dann ist das solange in Ordnung, wie ich die Kommunen oder den Staat insgesamt von Lasten entlaste.“ Ich kann also Lasten nicht auf andere Ebenen nur deshalb verlagern, weil ich selber kein Geld habe. Wenn ich meine Aufgaben nicht mehr bezahlen kann, dann muss ich als Land Aufgaben abbauen oder Aufgabenstandards vermindern.

In diesem Zusammenhang sei mir folgender Hinweis erlaubt: Die Gemeindefinanzreformkommission, die zwei Jahre getagt hat, hat über 380 Standards überprüft und herausgekommen ist dabei im Ergebnis fast nichts. Überall haben bereits die Fachministerien gesagt: Die Aufgabe oder der Standard kann nicht geändert werden, das geht überhaupt nicht. Am Ende gab es ein Schreiben von Bundesfinanzminister *Schäuble* an die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, in dem er in der Sache ausführt:

„Wir, das Bundesfinanzministerium, und ich, Finanzminister *Schäuble*, gehen zwar davon aus, dass viel mehr an Standardflexibilisierung, ja sogar an Aufgabenabschaffung möglich gewesen wäre. Leider sind die Initiativen schon am Fachwiderstand der Bundesressorts gescheitert, so dass es zu Verhandlungen mit den Ländern gar nicht mehr kam. Ich wünsche Euch aber weiterhin viel Erfolg beim Bohren harter Bretter. Macht weiter!“

Mit diesem Empfehlungsschreiben gehen wir nun immer wieder los. Dies gilt auch mit Blick auf die Forderungen, die Herr *Kreidl* zur Entwicklung der Jugendhilfeaufgaben und -kosten formuliert hat. Man muss allerdings wissen, dass dies nicht vergnügungssteuerpflichtig ist. Ich weiß, wovon ich rede, da ich sowohl in der Gemeindefinanzkommission als auch in ihren Arbeitsgruppen mitgewirkt habe. Überall schlägt einem abstrakt entgegen, dass man zwar Aufgaben abbauen muss, wenn es konkret wird, sagt aber jeder Experte, dass man Veränderungen gerade in seinem Bereich nicht vornehmen kann. Es ist also ein sehr ernüchterndes Unternehmen.

IV. Wirkungen der Schuldenbremse

Für die Zukunft bin ich mir aber sicher, wenn die Schuldenbremse erst einmal im Bewusstsein der Bevölkerung verankert ist – und dazu dient auch diese Veranstaltung –, dann hilft sie auch in der politischen Gestaltung. Sie können nicht nur allgemein appellieren: Wir dürfen nicht mehr Schulden machen. Dann haben Sie immer bei der einzelnen Aufgabe die Diskussion, dass gerade hier aber nicht gespart werden könne. Sondern Sie müssen die Entscheidungskompetenz der Haushälter erzwingen. Insofern sitzen Bund, Länder und Kommunen mit der Schuldenbremse in einem Boot und deshalb, Herr *Kreidl*, glaube ich auch an die Realisierungschance dafür, dass man Anläufe, die man früher gemacht und die seinerzeit zu nichts geführt haben, heute möglicherweise anders sieht, weil jetzt die Schuldenbremse greift. Jeder Politiker weiß ja eigentlich, dass wir uns derzeit in einer konjunkturell günstigen Lage befinden und eigentlich weiteren Konsolidierungsbedarf haben, weil wir in dieser Situation finanzielle Überschüsse bräuchten.

Es muss nur jemand den Rücken für konkrete Maßnahmen

hinhalten. Das gilt auch für uns. Wir können also nicht sagen, wir fordern etwas, dann macht es der Bund oder das Land und dann heißt es bei uns wieder: „Das geht aber nicht." Vieles ist insoweit zu regeln, wie etwa die Kostenbeteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung. Hier hatten wir etwa in Schleswig-Holstein früher eine Regelung, dass die Eltern an den Schülerbeförderungskosten beteiligt werden mussten. Aus dem Muss wurde dann ein Kann, zu verantworten durch Regelungen der jeweiligen Kreise. Was ist geschehen? Zehn von elf schleswig-holsteinischen Kreisen haben die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten abgeschafft. Nun hat der Gesetzgeber erneut eine pflichtige Beteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung geregelt und den Kreisen aufgegeben, diese festzusetzen. Auch dagegen hat ein Kreis geklagt. Er hat – zu Recht – verloren. Das Landesverfassungsgericht in Schleswig-Holstein hat zutreffend hervorgehoben, dass nicht nur die Garantie kommunaler Selbstverwaltung, sondern auch die Schuldenbremse Verfassungsrang hat, was in einem Konsolidierungshilfenempfängerland von besonderer Bedeutung ist. Zudem hat es eine Regelung für verfassungsgemäß gehalten, nach der die Kreise verpflichtet werden, eine Elternbeteiligung festzusetzen, weil es erwiesenermaßen zuvor mit der fakultativen Regelung nicht funktioniert hat. Das Beispiel illustriert anschaulich, dass man bei in der Bevölkerung unangenehmen Fragestellungen kein „Schwarze-Peter-Spiel" betreiben darf. Wir haben über die Schülerbeförderung hinaus viele Aufgabenfelder, wo man Dinge auch anders machen kann, was dann vor Ort aber auch für Verdruss sorgen kann. Diesen Prozess durchzustehen, müssen wir uns aber auch kommunalseitig alle verpflichten.

V. Bundesbeteiligung an Geldleistungsgesetzen – Chancen und Risiken

Bei der Bundesbeteiligung an Sozialleistungsgesetzen wie der Eingliederungshilfe muss ich auf Folgendes hinweisen: Der Ausgangsbefund stimmt. Die Kernaussage, an der niemand rütteln kann, lautet: Den Kommunen laufen die pflichtigen Sozialausgaben davon, was zur Krise der kommunalen Selbstverwaltung geführt hat, für die die Selbstverwaltung gar nichts kann. Dieser Ausgangsbefund ist ebenso wichtig wie die Feststellung von Herrn *Kreidl*, die er aus der Erörterung mit dem baden-württembergischen Kollegen mitgebracht hat: Erfüllst Du Aufgaben selbst, weißt Du, wie Du die Ausgaben gestalten und kontrollieren kannst. Deshalb ist die beste Form der Aufgabenzuordnung in der Regel die kommunale Eigenwahrnehmung. Unsere Antwort muss daher heißen: Wir verweigern uns nicht der Aufgabenerfüllung, sondern wir müssen sie mit auskömmlichem Geld wahrnehmen. Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Föderalismuskommission I hat das Ziel verfolgt, die Aufgaben- und Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen zu entflechten.

Was machen wir aber seitdem? Die größte Verflechtung, die es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland jemals gegeben hat. Wir haben Mischfinanzierungstatbestände geschaffen beim SGB II hinsichtlich der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und anschließend auch bei den Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets. Daneben hatten wir die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zunächst in einer Höhe von 409 Mio. Euro jährlich. Das war zu wenig. Dann kam die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit den Bundesbeteiligungsschritten 16 %, 45 %, 75 % – da sind wir gerade – und 100 % ab 2014. Das haben wir im Ergebnis natürlich begrüßt. Denn die Ausgaben dieser Aufgaben wachsen in ein für die Kommunen unbezahlbares Maß. Nur zeigt das Beispiel der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Bisher war das eine Selbstverwaltungsaufgabe. Bei 50 % Bundesbeteiligung schlägt die Aufgabenerfüllung aber um in Bundesauftragsverwaltung. Dies steht unabweisbar in Art. 104a Abs. 3 GG.

Aktuell reden wir jetzt über weitere Bundesbeteiligungen etwa an der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Dass wir auskömmliche Einnahmen brauchen, steht genauso außer Frage wie die Tatsache, dass die pflichtigen Sozialausgaben wachsen. Eine Antwort muss lauten: Der Wachstumsprozess bei den Ausgaben muss gebremst werden, auch wenn es schwer fällt, und zwar nicht durch Verlagerung, sondern objektiv für den Gesamtstaat. Die zweite Frage lautet: Müssen wir nicht eigentlich darüber diskutieren, die Aufgabe im kommunalen Bereich als Selbstverwaltungsaufgabe zu behalten, das bedingt dann aber zwingend auch eine überwiegende Ausgabenverantwortung der Kommunen in welcher Höhe auch immer.

Dann müssen wir aber die Einnahmesituation verbessern. Einen Punkt hat Herr *Kreidl* insoweit bereits angesprochen, nämlich den allgemeinen kommunalen Finanzausgleich im Lande. Ein anderer Punkt besteht in der Frage, warum wir nicht endlich bei der Umsatzsteuer, einer Wachstumssteuer, das Beteiligungsverhältnis von Bund, Ländern und Kommunen deutlich zugunsten der Kommunen verändern. Ursprünglich hat der kommunale Bereich einmal etwa 2 % des Gesamtaufkommens für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer bekommen. Man kann sich aber bei der Umsatzsteuerbeteiligung auch eine ganz andere, zweistellige Größenordnung der Beteiligungsquote der Kommunen vorstellen. Die Erträge aus der Umsatzsteuerbeteiligung stünden den Kommunen frei zur Verfügung. Die Umsatzsteuer wächst stetig, wenn auch geringer als manche Soziallasten.

Die Bundesregierung hat gerade wieder ausgeführt, dass sich die Gewerbesteuer prozyklisch entwickelt. Bewiesen hat das auch der Bürgermeister aus Burghausen in seinem Grußwort, als er ausgeführt hat: rauf, runter, rauf. Das ist so bei der Gewerbesteuer. Zur Beruhigung sage ich allen: Die Gewerbesteuer wird nicht abgeschafft. Dazu finden Sie nie einen Konsens. Aber Tatsache ist auch, gerade vor wenigen Tagen wieder festgestellt in der Antwort der Bundesregierung zur Lage der kommunalen Selbstverwaltung, dass ein Einnahmesystem, das so stark auf die Gewerbesteuer setzt, sehr konjunkturzyklusanfällig ist und überdies im horizontalen Vergleich sehr breit streut. Beides stimmt. Die Gewerbesteuer sprudelt, wenn die Sozialausgaben heruntergehen und die Gewerbesteuer bricht ein, wenn die Sozialausgaben heraufgehen. Außerdem sind die Sozialausgaben dort hoch, wo die Gewerbesteuer niedrig ist und umgekehrt. Das ist kein ideales System.

Zu fragen ist daher: Warum unterfüttert man es nicht zumindest mit einer deutlich höheren kommunalen Steuerbeteiligung? Wir im Landkreisbereich haben auf den *Schäuble*-Vorschlag gesagt: Wir machen da mit. Warum soll man nicht überlegen, einen Hebesatzkorridor auf den kommunalen Einkommensteueranteil von 20 % zu schaffen? Mehr sollte es damals im November 2010 nicht sein. Der Korridor hätte also 3 % der Einkommensteuerschuld betroffen. Dies haben wir für realisierbar gehalten. Insoweit gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung der Kommunen, die nicht nur in neuen Mischfinanzierungen, sondern auch in einer erhöhten kommunalen Steuerbeteiligung liegen, worüber man gerade dann nachdenken muss, wenn es einem darum geht, die kommunale Eigenverantwortung zu erhalten.

VI. Unser Geld – unsere Kontrolle? Zu Finanz-, Verwaltungs- und Kontrollmacht

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zum Schluss einen Gedanken äußern, der den Optionskommunen vertraut ist. Wir haben 108 SGB II-Optionskommunen, vornehmlich Landkreise. Im ersten Zugriff waren dies in Bayern enttäuschend wenig. Es gab 69 Optionen. Ich sage jetzt mal den leicht sarkastischen Satz: Sie haben 2004 von 71 Landkreisen 69 Optionen nicht wahrgenommen. Sie haben nur zwei Anträge gestellt, die zwei waren die Landkreise Miesbach und Würzburg. Im zweiten Durchlauf sind es jetzt deutlich mehr geworden. Jetzt hoffen wir, dass Karlsruhe endlich entscheidet, die gesetzliche Beschränkung auf ein Viertel der kommunalen Träger für willkürlich zu erklären, damit wir diese Begrenzung für Optierwillige, die 2010 einen Antrag gestellt haben, auch noch aufbrechen. Die Finanzierung der Optionskommunen zeigt uns im von mir angesprochenen Zusammenhang aber ein großes Problem auf. Im Bund sagen insbesondere alle Haushälter: Wenn wir Geld geben, wollen wir auch kontrollieren, kurz: „Unser Geld, unsere Kontrolle".

Das Optionsmodell hatte aber eine andere Idee, die davon ausging, dass dann, wenn die Kommunen die Option ziehen, es ein Modell der SGB II-Wahrnehmung in kommunaler Selbstverwaltung gibt. Die Kommunen, die optiert haben, sollten überdies nicht schlechter gestellt werden als die Kommunen, die nicht alle Aufgaben in Eigenverantwortung wahrnehmen. Wenn das so ist, kann man aber nicht das Risiko von Bescheiden, die eine Kommune für rechtmäßig hält und die die Rechts- oder sogar die Fachaufsicht, die beim Land liegt, nicht beanstandet, bei den Optionskommunen lassen, wenn im Nachhinein der Bund eine andere Rechtsauffassung vertritt. Das Geld haben die Optionskommunen ausgereicht, die Empfänger haben es ausgegeben. Und dann kommt irgendeine Prüfgruppe vom Bundesarbeitsministerium und sagt: „Das sehen wir aber anders." Hinterher natürlich, wenn das Geld weg ist. Der Bund macht hier oft ein Riesentheater, bei dem es im Ergebnis nur um die Binnenverteilung von Risiken zwischen Bund und Kommunen geht. Wir sind guter Dinge, uns mit unserer Rechtsauffassung vor dem Bundessozialgericht und dem Bundesverfassungsgericht durchzusetzen.

Was ich sagen will, ist Folgendes: Aus diesem Beispiel habe ich persönlich gelernt, wenn der Bund Geld gibt, will er kontrollieren. Diesen Gedanken haben der Bundesrechnungshof, die Mitglieder des Haushaltsausschusses und die Fachressorts so verinnerlicht, dass wir zwar versuchen, ihnen mit dem Gang nach Karlsruhe in einem Verfassungsprozess das Gegenteil zu beweisen. Da sind wir auf gutem Wege, zumal die bayerische Staatsregierung mit – das gab es wirklich einmal – sechs anderen schwarz-gelben Landesregierungen, zusammen also sieben, in Karlsruhe eine parallele Prüfbestimmung im Zukunftsinvestitionsgesetz, also im Konjunkturpakt II des Bundes, zu Fall gebracht hat. Seinerzeit hat das BVerfG gesagt: So geht das nicht. Die Bundeskontrolle findet nur über Bundesbehörden statt und kommunale Behörden und Landesbehörden sind keine Bundesbehörden. Außerdem folgt aus Finanzmacht nicht Kontrollmacht, sondern Kontrollmacht knüpft an Verwaltungskompetenzen an.

Aber wir müssen einfach sehen, dass die Welt so ist, wie sie ist, und der Bund sagt, wenn der Finanzierungsweg bei Sozialgesetzen eine Bundesbeteiligung an Geldleistungsgesetzen ist, machen wir den Gedanken geltend: Je mehr der Bund gibt, umso mehr will er auch kontrollieren. Die Kommunen haben sich der Landesaufsicht, die meistens Rechtsaufsicht, manchmal Fachaufsicht ist, zu unterwerfen. Bei einer Bundesbeteiligung sollen sich die Kommunen aber einer zweiten Kontrollinstanz Bund unterwerfen. Das macht kommunale Selbstverwaltung nicht attraktiver. Insofern müssen wir nach Auswegen zur Finanzierung suchen, die

- kommunale Selbstverwaltung sichern,
- Ausgabewachstum durch gesetzliche Maßnahmen brechen,
- Ausgabewachstum durch kreativ ausgeübte kommunale Selbstverwaltung vor Ort brechen und
- durch eine höhere finanzielle Eigenausstattung der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden erfüllt werden können,

damit das leidige Thema der Festsetzung der Kreisumlage ebenfalls eine Entlastung erfährt. Von daher spricht alles für eine höhere kommunale Steuerbeteiligung.

Ich hoffe, ich habe Sie jetzt nicht gelangweilt, sondern versucht, den Fiskalpakt in ein rechtliches und politisches Gesamtkonzept einzuordnen, Ihnen aber auch die Angst vor dem Fiskalpakt zu nehmen und bitte Sie, nehmen Sie den Fiskalpakt kraftvoll an. Seine Regelung ist insgesamt gut für Deutschland.

Innovationsring des Bayerischen Landkreistags ist wichtiger Impulsgeber für die Verwaltungsmodernisierung

Dem Innovationsring des Bayerischen Landkreistags gehören derzeit 21 Landkreise an, die in den Projektgruppen „Personal und Führung“, „Betriebswirtschaft“, „Organisation/eGovernment“ sowie „Service- und Kundenorientierung“ Handlungsempfehlungen zur Modernisierung der Kreisverwaltungen erarbeiten. Um die Kreisverwaltungen möglichst gut auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen vorzubereiten, hat das Plenum des Innovationsrings bei seiner Tagung am 30.04.2013 im Landratsamt Coburg mit dem Gründer und Leiter des Instituts für Trend- und Zukunftsforschung, Dr. Eike Wenzel, über Zukunftstrends und ihre Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung diskutiert.

Darüber hinaus hat das Plenum den Leitfaden zur Einführung und zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen zur Veröffentlichung freigegeben, den die Projektgruppe „Organisation/eGovernment“ unter der Leitung von Landrat Georg Huber, Landkreis Mühldorf a. Inn, erstellt hat. Der Leitfaden stellt die wesentlichen Anforderungen an eine elektronische Aktenführung dar und gibt Hinweise und Empfehlungen zum Dokumentenmanagement, zur Abgabe von Akten, zur Akteneinsicht sowie zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.

Die Projektgruppe „Betriebswirtschaft“ unter der Leitung von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, hat gemeinsam mit der AKDB eine Online-Plattform für interkommunale Vergleiche entwickelt. Durch die neue Plattform wird die Vergleichsarbeit erheblich verbessert; gleichzeitig wird der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert.

Mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung für die Personalverwaltungen an den Landratsämtern befasst sich die Projektgruppe „Personal und Führung“ unter der Leitung von Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land, und erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Personalgewinnung, zur Personalbindung sowie zum Gesundheitsmanagement.

Die Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ unter der Leitung von Landrat Gebhard Kaiser, Landkreis Oberallgäu, erstellt derzeit Empfehlungen für einen zentralen Bürgerservice und überarbeitet das Konzept zum Ideen- und Beschwerdemanagement.

Bereits 2012 hat der Innovationsring Empfehlungen zur Führungskräfte-Entwicklung sowie Handlungsempfehlungen für ein service- und kundenorientiertes Landratsamt veröffentlicht. Die Leitfäden können über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags unter http://www.bay-landkreistag.de/landkreistag-bayinnovationsring-frame.htm abgerufen werden.

Durch das Engagement der im Innovationsring vertretenen Landräte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen konnten wieder weitere Meilensteine auf dem Weg zu modernen und kundenfreundlichen Kreisverwaltungen erreicht werden. Der Innovationsring ist damit ein wichtiger Impulsgeber für die Verwaltungsmodernisierung.

Der Leiter des Innovationsrings und Erste Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Roland Schwing, Landkreis Miltenberg

Themen wie Jugendhilfe, Digitales Lernen, die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes mit Berücksichtigung der Aufgabenproblematik und der Erfolg bei der Konzessionsrichtlinie hinsichtlich der Rettungsdienste und der Wasserversorgung waren Gesprächsthema beim Parlamentarischen Abend des Bayerischen Landkreistags mit Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kurz vor Ende der Legislaturperiode.

Projektgruppe des Bayerischen Innovationsrings in Miltenberg

Zu ihrer 13. Sitzung traf sich die Projektgruppe Organisation/ E-Government des Bayerischen Innovationsrings Mitte Juli im Landratsamt Miltenberg. Unter der Leitung des Projektgruppenleiters Landrat Georg Huber (Landkreis Mühldorf am Inn) hatten die Sitzungsteilnehmer eine umfangreiche Tagesordnung zu bearbeiten. Themen waren u. a. die Erarbeitung eines Leitfadens für Verwaltungsprozesse sowie eine Diskussion über die Auswirkungen des neuen E-Government-Gesetzes des Bundes auf die Kreise. Vorgestellt wurden auch die Aktivitäten des Landratsamtes Miltenberg im Bereich von E-Government. Die Projektgruppe befasst sich u. a. mit Themen wie Einführung eines Dokumenten-Management-Systems, elektronische Signatur, Wissensmanagement, sichere E-Mail-Dienste sowie dem Einsatz von Geo-Informations-Systemen.

Der Bayerische Innovationsring wurde 1997 gegründet. Ihm gehören derzeit 21 Landkreise an, die unter dem Dach des Bayerischen Landkreistags Handlungsempfehlungen für die Modernisierung der Kreisverwaltungen erarbeiten. Angestrebt werden eine Steigerung der Effizienz der Kreisverwaltungen und eine Orientierung dieser Verwaltungen an den Interessen sowohl der Bürger als auch der Mitarbeiter. Den Bayerischen Innovationsring leitet seit seiner Gründung der 1. Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Roland Schwing (Landkreis Miltenberg).

Mitglieder der Projektgruppe E-Government bei ihrer Tagung in Miltenberg mit Landrat Roland Schwing (4. von links) sowie Landrat Georg Huber (3. von rechts)

Informationsveranstaltungen zum Thema „Geodaten in Kommunen“

Der Einsatz von Geodaten und Geoinformationssystemen bietet weitreichende Möglichkeiten zur Unterstützung kommunaler Planungen. Vor diesem Hintergrund hat der IT-Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Finanzstaatssekretär Franz Josef Pschierer, gemeinsam mit dem Bayerischen Landkreistag und den anderen kommunalen Spitzenverbänden zu zwei Informationsveranstaltungen in die Regierung von Schwaben und in die Orangerie von Schloss Seehof bei Memmelsdorf (Landkreis Bamberg) eingeladen. Insgesamt ca. 140 Vertreter der Kommunen haben sich am 8. Mai und am 10. Juni 2013 über Geodaten und deren kommunale Anwendungen informiert, darunter auch mehrere Landräte und Bürgermeister.

Zur Einleitung wies Staatssekretär Pschierer auf die immer größere Bedeutung von Geodaten bei räumlichen Planungen hin. „Geodaten haben einen unschätzbaren Mehrwert und bieten wertvolle Grundlagen für die kommunale Arbeit“, betonte Pschierer. Besonders hob er die Generalvereinbarungen des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags mit der Vermessungsverwaltung hervor. Allen Beteiligten stehe ein umfangreiches Datenpaket an Geodaten zu einheitlichen Nutzungsbedingungen zur Verfügung, was die interkommunale Zusammenarbeit wesentlich erleichtere. Anwendungsbeispiele seien die Ausweisung von Gewerbestandorten, die Erstellung von Energienutzungsplänen oder die Festlegung von Schulbuslinien.

In seinem Impulsreferat erläuterte Prof. Matthäus Schilcher, Vorstandsvorsitzender des Runder Tisch GIS e.V., die Nutzung von Geoinformationssystemen in Kommunen. Er zeigte u. a. anhand des Themas Energiewende, welche Bedeutung Geodaten für eine Kommune haben. Eine wichtige Rolle spiele das Betriebsmodell, für das sich eine Kom-

mune entscheide. Gerade für kleine Gemeinden könnten interkommunale Geoinformationssysteme eine sinnvolle und kostengünstige Lösung sein. Als positive Praxisbeispiele hob Prof. Schilcher besonders das Geodatenportal der Stadt und des Landkreises Neu-Ulm sowie das interkommunale Geoinformationssystem des Landkreises Kulmbach mit seinen 22 Gemeinden hervor. Die Landkreise Neu-Ulm und Kulmbach waren bei den Veranstaltungen mit Infoständen vertreten, an denen das Thema „Geodaten" im persönlichen Gespräch weiter vertieft werden konnte und die bei den Teilnehmern auf reges Interesse gestoßen sind.

An der Podiumsdiskussion am 10.06.2013 nahmen Finanzstaatssekretär Pschierer, Prof. Schilcher, Ministerialrätin Angelika Jais (im Finanzministerium zuständig für die Geodateninfrastruktur in Bayern) und Landrat Klaus Peter Söllner, Kulmbach, teil. Landrat Söllner unterstrich anhand von mehreren Beispielen den praktischen Nutzen von Geodaten und -diensten bei einer Kommune, etwa bei der Präsentation von Bauleitplänen oder aktuell bei der Erstellung von Einsatzplänen bei der Hochwasserkatastrophe. Er sieht insbesondere in der interkommunalen Zusammenarbeit eine Möglichkeit zur Erhöhung der Verwaltungseffizienz, Synergieeffekte und Kostenvorteile.

Diskutierten in Schloss Seehof bei Bamberg (v. l.): Professor Matthäus Schilcher, Ministerialrätin Angelika Jais, Finanzstaatssekretär und IT-Beauftragter Franz Josef Pschierer und Kulmbachs Landrat Klaus Peter Söllner.

Bayerischer Landkreistag unterzeichnet erweiterte Geodaten-Vereinbarung

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Jakob Kreidl, Miesbach, und der IT-Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Finanzstaatssekretär Franz Josef Pschierer, haben am 29.07.2013 im Landratsamt Miesbach die Generalvereinbarung über die Nutzung von Geodaten für die Landkreise um realitätsnahe Gelände- und 3D-Gebäudemodelle ergänzt. „Für die Landkreise ergeben sich dadurch viele neue praktische Anwendungsmöglichkeiten", ist Kreidl überzeugt.

Von diesen neuen Möglichkeiten konnten sich die Teilnehmer der Veranstaltung in Miesbach exemplarisch anhand der aktuellen Themen „Energiewende" und „Katastrophenschutz" überzeugen. So führte der GIS-Beauftragte des Landkreises Cham, Dr. Ulrich Huber, Windkraft-Standortanalysen mit Hilfe von 3D-Anwendungen durch und zeigte die Möglichkeiten mobiler GIS-Nutzung für politische Entscheidungsträger auf. Dr. Robert Roschlaub, Landesamt für Vermessung und Geoinformation, stellte das 3D-Gebäudemodell von Miesbach vor. Christian Herrle, Geschäftsführer der G21 GmbH, informierte über die Nutzung von Geodaten im Katastrophenschutz.

Beim Katastrophenschutz hat der IT-Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung einen Projektvorschlag des Bayerischen Landkreistags aufgegriffen, der den im Katastrophenschutz mitwirkenden Kräften im Bedarfsfall jederzeit und bayernweit einen unmittelbaren Zugriff auf die amtlichen Geodaten ermöglichen soll. Bei der zurückliegenden Hochwasserkatastrophe hatten viele tausend Einsatzkräfte aus anderen Landkreisen und Städten und damit außerhalb des ihnen bekannten Gebietes unermüdlich gegen die Fluten angekämpft. „Gerade für diese Einsatzkräfte ist es wichtig, dass sie bei der Einsatzvorbereitung und im laufenden Einsatz jederzeit auf aktuelle und verlässliche Geodaten zurückgreifen können", betont Kreidl und freut sich, in Finanzstaatssekretär Pschierer einen Mitstreiter für das Projekt gefunden zu haben.

Sicheres IT-Outsourcing für Kommunen
Studie im Auftrag der Innovationsstiftung Bayerische Kommune veröffentlicht

Cloud-Computing ist ein Schlagwort für den Trend, IT-Outsourcing an die neuen technischen Möglichkeiten anzupassen. Im Kontext der Verwaltungsmodernisierung untersucht die von der Innovationsstiftung Bayerische Kommune in Auftrag gegebene Studie den Nutzen und die Einsatzmöglichkeiten von Cloud-Diensten in der kommunalen Verwaltung. Die rechtliche und vertragliche Situation wird speziell auf die bayerische Rechtslage hin dargestellt. Ergänzend zur ausführlichen Studie wurden die wichtigsten Ergebnisse auch in einem kurzen Praxisleitfaden zusammengefasst. Die Studie und der Praxisleitfaden können im Internet unter http://www.bay-innovationsstiftung.de/index.php?id=62 abgerufen werden.

Die Innovationsstiftung Bayerische Kommune ist eine als gemeinnützig anerkannte Stiftung öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 2010 von den vier bayerischen kommunalen Spitzenverbänden und der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) errichtet. Sie fördert innovative IT-Projekte und Forschungsvorhaben im Bereich der kommunalen Informationstechnologie.

Internetdatenbank mit regionalisierten Bildungsdaten eröffnet
Neue Informationsplattform der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Bereich kommunale Bildung

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung informiert, gibt es für die interessierte Öffentlichkeit eine neue Möglichkeit, sich ein Bild von der regionalen Bildungssituation vor Ort zu machen. Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen dafür ihre amtlichen Daten in regionalisierter Form im Internet kostenlos zur Verfügung. Die Datenbank resultiert aus einem Modellprojekt, mit dem Landkreise und kreisfreie Städte in die Lage versetzt werden sollen, ein kommunales Bildungsmonitoring zu installieren.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung informiert über einen neuen Zugangsweg für Medien und Öffentlichkeit zu regionalisierten Bildungsdaten. Unter www.bildungsmonitoring.de stehen ab sofort regionalisierte Daten zur Verfügung. Das Projekt hat das primäre Ziel, Landkreisen und kreisfreien Städten die Einrichtung eines kommunalen Bildungsmonitorings zu ermöglichen.

Im September 2011 begann für rund 107.800 bayerische Kinder am ersten Schultag der sog. „Ernst des Lebens“. Darunter gelten rund 93.000 als regulär eingeschult, während rund 12.000 Erstklässler und Erstklässlerinnen zu den spät eingeschulten Kindern zählen.

Im Wintersemester 2011/12 studierten bundesweit in sieben Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mehr als die Hälfte der Studierenden in dem Kreis, in dem sie auch ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben hatten. Besonders groß war dieser Anteil in Berlin (59,3 %), München (59,1 %) und Hamburg (58,8 %).

Ab sofort sind diese und andere statistische Kennzahlen im Rahmen der Kommunalen Bildungsdatenbank auf der Internetseite www.bildungsmonitoring.de verfügbar. Hier können Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Schulstatistik, der Berufsbildungsstatistik und der Hochschulstatistik kostenlos abgerufen werden. Zusätzlich stehen Daten zu den Rahmenbedingungen, in denen Bildungsprozesse stattfinden, zur Verfügung. *(LfStaD)*

Bayerns historische Kartenwerke im mobilen Internet
Neue App der Bayerischen Staatsbibliothek weltweit online verfügbar

Per Tablet und Smartphone eine faszinierende Zeitreise durch Bayerns geografische Geschichte erleben. „Die App ‚Bayern in historischen Karten’ ist ein weiterer Baustein der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung. Sie eröffnet faszinierende Perspektiven beispielsweise für schulisches Lernen ‚on the spot’ und für die „Bayern-Touristik“, stellte der IT-Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Finanzstaatssekretär Franz Josef Pschierer, fest. Dr. Rolf Griebel, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, ergänzte: „Mit der neuen App lässt die Staatsbibliothek einmal mehr ihre einzigartigen Bestände in den innovativen Nutzungsszenarien des mobilen Internets lebendig werden.“

Die **Bayerische Staatsbibliothek** besitzt eine der **europaweit bedeutendsten Kartensammlungen**. Mit ihrer neuesten App „Bayern in historischen Karten“ präsentiert sie die

großen historischen Kartenwerke des Freistaates für die mobile Nutzung rund um die Uhr. Für die App wurden 257 Kartenblätter vom 16. bis 19. Jahrhundert digitalisiert und vollständig georeferenziert. Damit wird eine faszinierende Entdeckungsreise zu Bayerns Städten, Orten und Kunstdenkmälern möglich. Die **einzigartigen und seltenen historischen Karten Bayerns**, von den Landtafeln Apians (1568) bis zum „Topographischen Atlas vom Königreiche Baiern" (1812-1867), können in allen Details betrachtet und interaktiv erkundet werden.

Mittels Georeferenzierung wird die aktuelle Position des Betrachters direkt in der historischen Karte angezeigt, über eine Zeitleiste kann der Nutzer bruchlos zwischen den verschiedenen Kartenwerken navigieren. Insgesamt mehr als 2.500 interessante Sehenswürdigkeiten bieten vertiefende Darstellungen zu Orten, Burgen, Klöstern und Schlössern in der Umgebung des aktuellen Standorts des Nutzers.

Die **App „Bayern in historischen Karten"** ist ein **Angebot** der **Bayerischen Staatsbibliothek** in **Zusammenarbeit** mit dem **Haus der Bayerischen Geschichte, der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen** und dem **Landesamt für Vermessung und Geoinformation**. Die Entwicklung der App wurde vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gefördert. *(StMF)*

Jahresbericht des Normenkontrollrates: Kommunen stärker in den Blick nehmen

Anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts des Nationalen Normenkontrollrates sprach sich der Deutsche Landkreistag für weitere Anstrengungen aus, den Bürokratieaufwand von Bundesgesetzen zu verringern. Ziel müsse aus Sicht der Landkreise sein, bereits im Entstehungsprozess von Gesetzentwürfen den die Kommunen treffenden Erfüllungsaufwand besser einschätzen und von vornherein verringern zu können. Dazu bedürfe es einer verbesserten Einbindung der kommunalen Ebene.

Seit Juli 2011 prüft der Rat sämtliche Folgekosten von Gesetzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung – den Erfüllungsaufwand. Für den Deutschen Landkreistag ist Landrätin Dorothea Störr-Ritter (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) seit Oktober 2011 Mitglied im Nationalen Normenkontrollrat.

Eine frühzeitige und somit verbesserte Berücksichtigung kommunaler Belange müsse bereits bei der Erstellung der Referentenentwürfe seitens der Bundesressorts erfolgen. Ziel sei es, bereits in diesem Verfahrensstadium den Erfüllungsaufwand zu reduzieren. Anders als bei Bürgern und Wirtschaft, die im vergangenen Jahr beim Erfüllungsaufwand entlastet worden seien, sei dies bei der Verwaltung bisher nicht gelungen. So sei allein 2012 bei den Verwaltungen, die in Deutschland weitgehend von Landkreisen, Städten und Gemeinden getragen werden, ein zusätzlicher Aufwand von 200 Mio. Euro entstanden. Hier gelte es, zu deutlichen Fortschritten zu kommen – gerade auch, um Freiräume für die eigentliche Arbeit für die Bürger und Unternehmen zu schaffen. Dabei sei zudem eine länderscharfe Darstellung des Erfüllungsaufwandes anzustreben, um den je nach Bundesland unterschiedlichen Erfüllungsaufwand ausweisen und angehen zu können. *(DLT)*

Kommunale Spitzenverbände veröffentlichen aktuelle Finanzdaten

Überschüsse für die Gesamtheit der Kommunen – in vielen Städten, Kreisen und Gemeinden bestehen die Haushaltsdefizite aber fort

Die aktuelle kommunale Finanzlage erscheint auf den ersten Blick erfreulich. Genauer betrachtet offenbaren sich in vielen Kommunen zunehmende Probleme und besorgniserregende Entwicklungen – so die nach wie vor steigenden Soziallasten, das niedrige Niveau der Investitionen und der weitere Anstieg der Kassenkredite. Das machten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg, des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Schramm, Bautzen, anlässlich der Vorlage neuer Prognosedaten zur kommunalen Finanzlage deutlich.

„Für die Jahre 2013 bis 2016 prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände einen Überschuss der kommunalen Kernhaushalte in der Größenordnung von jeweils 4 bis 4,5 Milliarden Euro. Das setzt allerdings voraus, dass Deutschlands Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs bleibt und nicht neue Rückschläge zum Beispiel bei der Stabilisierung des Euro die Erwartungen zunichtemachen", so die Präsidenten. Die Jahre 2009 und 2010 hätten schon einmal gezeigt, welche Milliardendefizite die Auswirkungen einer Konjunkturkrise in den kommunalen Haushalten haben können.

Beim Blick auf die positiven Finanzierungssalden zwischen Einnahmen und Ausgaben ist zu beachten, dass die Prognose lediglich Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinanzen wiedergibt. „Ein erfreuliches Plus des Gesamthaushalts aller Kommunen ändert leider nichts an der Tatsache, dass bei zahlreichen Kommunen erhebliche Haushaltsdefizite auch für die kommenden Jahre fortbestehen", so die Präsidenten. Viele Kommunen müssten ihre laufenden Ausgaben weiterhin mit Kassenkrediten finanzieren und so regelmäßig „das Konto überziehen". 2008 habe die Summe der Kassenkredi-

te schon besorgniserregende 30 Milliarden Euro betragen. „2012 wurde mit fast 48 Milliarden Euro ein neuer Negativrekordwert bei den kommunalen Kassenkrediten erreicht."

Auffällig und mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands als besorgniserregend werten die kommunalen Spitzenverbände die Entwicklung der kommunalen Investitionen. „Die positiven Finanzierungssalden müssen sich die Kommunen letztlich mit zu geringen Investitionen erkaufen. Die Haushaltskonsolidierung ist unbedingt notwendig, aber sie bringt mit sich, dass die kommunale Substanz und die Infrastruktur zu wenig erhalten werden können", erklärten die Präsidenten. Die kommunalen Investitionen waren im Jahr 2012 von einem scharfen Rückgang von 10,6 Prozent auf unter 20 Milliarden Euro gekennzeichnet. 10 Jahre zuvor lagen sie noch bei 24 Milliarden Euro. Das KfW-Kommunalpanel 2012 belegt für die Städte, Landkreise und Gemeinden mittlerweile einen Investitionsstau in einer Größenordnung von 128 Milliarden Euro: „Diese Fakten zeigen leider, dass in den vergangenen Jahren die kommunale Investitionsschwäche durch das Konjunkturprogramm lediglich überdeckt, aber nicht grundsätzlich behoben werden konnte. Das wird beispielsweise bei der Verkehrsinfrastruktur sichtbar, die vielerorts seit Jahren nicht instand gesetzt werden konnte."

Problematisch aus Sicht der Kommunen ist außerdem, dass die Unterschiede zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Kommunen größer werden. Eine Vielzahl von Kommunen ist vom Haushaltsausgleich oder gar Überschüssen weit entfernt. „In mehreren Regionen droht den Kommunen eine finanzielle Abwärtsspirale aus mangelnden Einnahmen, steigenden Sozialausgaben und fehlenden Geldern für zukunftsträchtige Investitionen, die einen Ausweg bieten könnten. Diese Entwicklung führt teilweise zu erheblichen Einschnitten bei kommunalen Angeboten, die direkt den Alltag der Menschen betreffen und nachteilig verändern", so Maly, Duppré und Schramm.

Deutliche Mehrausgaben erwarten die Kommunen im gesamten Prognosezeitraum weiterhin bei den Sozialleistungen. Diese stiegen schon 2012 trotz der entspannten Lage am Arbeitsmarkt überproportional an. Diese Entwicklung wird sich auch in den Jahren 2013 bis 2016 fortsetzen: Weitgehend unabhängig von der Konjunktur steigen in den kommenden Jahren die Kosten für die Hilfen zur Erziehung, die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter. „Die Entwicklung der Sozialausgaben ist für die Kommunen auch in Zukunft problematisch: In diesem Jahr wird voraussichtlich erstmals die Marke von 46 Milliarden Euro erreicht. Höchstens noch bis in das Jahr 2014 kann mit einer weiterhin abnehmenden Zahl der Langzeitarbeitslosen und der relativ oft aufstockende Hilfe erhaltenden geringfügig Beschäftigten gerechnet werden", so die Präsidenten.
Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass sich die bisherigen und zusätzlichen Mittel des Bundes zur Finanzierung sozialer Leistungen in der Kommunalfinanzstatistik nicht als Rückgang auf der Ausgabenseite auswirken. Sie erhöhen vielmehr die kommunalen Einnahmen. Das gilt sowohl für die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund als auch für die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Kommunen bei der Eingliederungshilfe spürbar entlasten

Die Präsidenten Maly, Duppré und Schramm formulierten diese Erwartungen an Bund und Länder: „Die Kommunen erwarten für ihre finanzielle Planungssicherheit, dass die Länder ihrer Finanzverantwortung für die Kommunen nachkommen und die Schuldenbremse bzw. die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpakts nicht zum Anlass nehmen, um Zuweisungen an die Kommunen in ihren Finanzplanungen abzusenken. Damit der Fiskalpakt mit Sicherheit eingehalten werden kann, müssen die Kommunen vielmehr dauerhaft zu einer ‚schwarzen Null' kommen können. Wir erwarten, dass Bund und Länder dies im Zuge einer Föderalismusreform III umsetzen und damit den Verabredungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags gerecht werden. Dazu gehört, die Kommunen bei den Kosten aus der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen spürbar zu entlasten."

Fakten zur Finanzlage

Die kommunalen Spitzenverbände veröffentlichten die aktuelle Prognose zur Finanzlage der Städte, Landkreise und Gemeinden (ohne Stadtstaaten) in den Jahren 2013 bis 2016. Dabei benannten sie vor allem folgende zentrale Fakten:

- Die kommunalen Spitzenverbände gehen im Jahr 2013 von kommunalen **Einnahmen** von 196 Milliarden Euro aus – das sind plus 4,1 Prozent. Sie rechnen mit **Ausgaben** von 192 Milliarden Euro, was einem Anstieg um 2,9 Prozent entspricht. Für 2013 wird eine Steigerung der **kommunalen Steuereinnahmen** um 3,5 Prozent erwartet, im Jahr 2014 von 3,9 Prozent. Das Aufkommen erreicht somit im Jahr 2014 das Volumen von 80 Milliarden Euro. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen beträgt etwa 40 Prozent.

- Der **Finanzierungssaldo** der Kernhaushalte der Städte, Landkreise und Gemeinden für die Jahre 2013 bis 2016 liegt nach der Prognose in der Größenordnung von 4,0 bis 4,5 Milliarden Euro. Im Jahr 2013 wird ein Saldo von 4,1 Milliarden Euro erwartet.

- Die **Kassenkredite** der Kommunen belaufen sich mittlerweile auf 47,5 Milliarden Euro. Sie stiegen im Zeitraum eines Jahres bis Ende 2012 um ca. 3,6 Milliarden Euro.

- Bei den kommunalen Ausgaben für **soziale Leistungen** sind trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt wachsende Ausgaben aufgrund der ungebremsten Dynamik der konjunkturunabhängigen sozialen Leistungen zu erwarten. Die Sozialausgaben erhöhen sich in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 3,6 Prozent – das sind rund 1,6 Milliarden Euro – auf 46 Milliarden Euro. Bis zum Jahr 2016 wird ein Anstieg auf rund 50 Milliarden Euro erwartet.

- Bei den **Investitionen** war 2012 ein scharfer Rückgang von 10,6 Prozent auf 19,7 Milliarden Euro zu verzeichnen. 2013 wird ein Anstieg auf 20,4 Milliarden Euro erwartet und 2014 eine Summe von 20,9 Milliarden Euro. Die Investitionstätigkeit der Kommunen reicht damit bei Weitem nicht aus, um den auf kommunaler Ebene bestehenden erheblichen Investitionsstau mittelfristig abbauen zu können.
- Mögliche finanzielle Folgen der Flutkatastrophe sind in der aktuellen Prognose ebenso noch nicht berücksichtigt wie die Folgewirkungen des Zensus, die sich aufgrund von Verschiebungen im Länderfinanzausgleich insbesondere zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern ergeben können.

(DLT)

Landkreise und Bauern im Schulterschluss für den ländlichen Raum

Bauernverbandspräsident Rukwied zu Gast beim Deutschen Landkreistag

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages traf sich im Rahmen seiner Sitzung im Hohenlohekreis mit dem Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied. Gemeinsam mit DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré lobte Rukwied die gute und fruchtbare Zusammenarbeit beider Spitzenorganisationen, vor allem in Bezug auf die Entwicklung des ländlichen Raumes: „Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass wichtige Zukunftsfragen in der Fläche wie z.B. der Breitbandausbau vorangetrieben werden. In den vergangenen Jahren haben wir bereits intensiv zusammengearbeitet und werden diese Kooperation weiter verstärken. Dies ist gerade in Zeiten zurückgehender EU-Förderung und unabweisbarer Investitionserfordernisse in der Fläche wichtiger denn je."

Rukwied, selbst lange Jahre Mitglied des Kreistages Heilbronn, betonte, dass sich der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Bauernverband dafür einsetzen werden, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes weiter zu stärken. Dafür braucht es auch weiterhin eine leistungsstarke Agrarförderung. Diese sichere die Arbeitsplätze auf dem Land. Derzeit seien 5 Millionen Erwerbstätige in Deutschland in der Agrar- und Ernährungsbranche beschäftigt und sorgten für wirtschaftlich vitale ländliche Räume. „In unserer heutigen arbeitsteiligen Lebenswelt müssen aber auch die Bewohner des Landes die gleichen Nutzungsmöglichkeiten moderner Kommunikationstechniken erhalten wie die in Ballungsgebieten. Der Ausbau dieser Technik ist zu forcieren. Dafür wollen wir uns gemeinsam politisch einsetzen", erklärte der Bauernpräsident.

Duppré ergänzte, dass mit Blick auf die Demografiestrategie der Bundesregierung und die Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe „Ländliche Räume, regionale Vielfalt" derzeit viele Initiativen im Gange seien, die sich im Wesentlichen mit den Zukunftsperspektiven außerhalb der großen Ballungszentren beschäftigten. „Gerade der demografische Wandel trifft den ländlichen Raum auf unterschiedliche Weise und regional sehr differenziert. Daher verbieten sich schematische Lösungen, die die jeweiligen Bedingungen vor Ort nicht hinreichend in den Blick nehmen. Wichtig sind stattdessen günstige Rahmenbedingungen, flexible Standards und zusätzliche Investitionsmittel, so dass sich Kommunen, Bürger und weitere Akteure möglichst kraftvoll im Sinne einer gemeinsamen Gestaltung der zukünftigen Entwicklung im ländlichen Raum engagieren können." Dafür brauche es engagierte Bürger, Unternehmer, aber und vor allem auch leistungsfähige Landkreise und Gemeinden, die letztlich verantwortlich seien für die Lebensbedingungen der Menschen in Bezug auf Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge. *(DLT)*

Gemeinsame Erklärung für starke 2. Säule

Am 8. Juli 2013 haben die Verantwortlichen von Bayerischem Bauernverband, Bayerischem Gemeindetag, Bayerischem Landkreistag und den Landschaftspflegeverbänden in Bayern ein gemeinsames Positionspapier „Starke Agrarpolitik – Starke 2. Säule – Starker ländlicher Raum" abgeschlossen. Die kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftspflegeverbände und der Bauernverband setzen sich als Kooperationspartner für den ländlichen Raum, für Bayerns Bauernfamilien und für die bewährte, freiwillige Partnerschaft bei Landschaftspflege und Naturschutz ein. Angesichts drohender EU-Mittelkürzungen für die 2. Säule stellt die Verbändeallianz drei Forderungen: Erstens soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass Bayern bei der nationalen Verteilung der EU-Mittel der 2. Säule fairer bedacht wird. Zweitens wird die Bundesregierung aufgefordert, die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ab 2014 um mindestens 200 Millionen Euro im Jahr aufzustocken, da sich Deutschland bei den EU-Finanzverhandlungen gegenüber den Forderungen der EU-Kommission rund 2 Milliarden Euro jährlich an EU-Beitrag erspart. Zudem sollte eine Aufgabenerweiterung und entsprechende Mittelaufstockung der GAK um weitere Maßnahmen der 2. Säule, zum Beispiel Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, vorgenommen werden. Und drittens wird auch die Staatsregierung in die Pflicht genommen, für die 2. Säule ab 2014 mehr Landesmittel in die Hand zu nehmen. Die 2. Säule wird insgesamt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert und umfasst Maßnahmen wie die Förderung benachteiligter Gebiete und Bergregionen, KULAP/VNP, Investitionsförderung, Dorferneuerung und ländliche Entwicklung, Landschaftspflege oder Marktstrukturverbesserung. „Ich finde es hervorragend, dass starke Repräsentanten des ländlichen Raums wie Gemeindetag, Landkreistag, Landschaftspflegeverbände und wir als Bauernverband hier gemeinsam am gleichen Strang und in die gleiche Richtung ziehen", erklärt Walter Heidl, Präsident des Bayerischen Bauernverbandes. Die Alternative, die Betriebsprämien aller Bauern zusätzlich zu kürzen und diese Mittel in die 2. Säule umzuschichten, steht aktuell nicht zur Diskussion.

8. Juli 2013

Bayerischer BauernVerband

Landschaftspflegeverbände in Bayern

BAYERISCHER GEMEINDETAG

BAYERISCHER LANDKREISTAG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Starke Agrarpolitik – Starke 2. Säule – Starker ländlicher Raum

>> Europäische Agrarpolitik 2014 bis 2020 <<

Anliegen der Kooperationspartner für den ländlichen Raum, für Bayerns Bauernfamilien und für die bewährte, freiwillige Partnerschaft bei Landschaftspflege und Naturschutz

Der ländliche Raum umfasst etwa 85 Prozent der Fläche in Bayern. Mehr als 60 Prozent der bayerischen Bevölkerung, insgesamt acht Millionen Menschen, leben dort. Über 110.000 Bauernfamilien als Selbstständige im ländlichen Raum tragen zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft Bayerns und Vitalität auf dem Land bei. Starke, vielfältig strukturierte ländliche Räume mit eigenständiger Entwicklungsperspektive sind der Garant für wirtschaftlichen Erfolg, für Wahrung der Heimat und für Nachhaltigkeit. Dafür wirken Gemeinden, Landkreise, Landschaftspflegeverbände und Bauern in freiwilliger Kooperation zusammen. Gemeinsames Interesse ist es, den ländlichen Raum als attraktiven Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum, kurzum als lebenswerte Heimat zu sichern.

Ausgangspunkt

Einen Beitrag dazu gewährleisten in Bayern auch die bewährten Programme und Maßnahmen der so genannten 2. Säule der Europäischen Agrarpolitik (GAP). Aktuell wurden in Brüssel die Beratungen über den EU-Finanzrahmen von 2014 bis 2020 abgeschlossen und eine Einigung über die Ausgestaltung der GAP bis 2020 erzielt. Die Beratungen über die nationale Umsetzung in Deutschland laufen. Die Bundesregierung hat mit Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs am

8. Februar 2013 ihre Leitlinie für konsolidierte EU-Beiträge beim EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020 durchgesetzt, womit sich Deutschland gegenüber den Forderungen der EU-Kommission gut zwei Milliarden Euro pro Jahr nach Brüssel erspart. Die Unterzeichner standen und stehen zu einer soliden Haushaltspolitik. Konsolidierungsanforderungen dürfen aber nicht einseitig ausgerichtet sein, zum Beispiel zu Lasten von Bauernfamilien und dem ländlichen Raum, sondern es muss auf die Gesamtausgewogenheit über die nationale und EU-Ebene geachtet werden. Vor diesem Hintergrund ist es legitim, eine ausreichend finanzierte 2. Säule für Bayern über mehr Bundes- und Landesmittel ab 2014 abzusichern.

Gemeinsame Anliegen: starke Agrarpolitik – starke 2. Säule – starker ländlicher Raum

Gemeinsames Ziel und Anliegen von Bayerischem Bauernverband, Landschaftspflegeverbänden in Bayern, Bayerischem Gemeindetag und Bayerischem Landkreistag ist eine ausreichend finanzierte 2. Säule der EU-Agrarpolitik in Bayern von 2014 bis 2020.

Die Beratungen über die Verteilung der EU-Mittel der 2. Säule unter den Bundesländern in Deutschland sind noch voll im Gange. Zudem sind in der neuen Wahlperiode des Deutschen Bundestages Beratungen zur Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz, über die die Programme der Bundesländer in der 2. Säule mitfinanziert werden, sowie zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur geplant. Wir gemeinsam – Bayerischer Bauernverband, Landschaftspflegeverbände in Bayern, Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Landkreistag – unterstützen die Bayerische Staatsregierung, erstens mehr EU-Mittel für Bayern mit einem sachlich gerechtfertigten, angepassten Verteilungsschlüssel bei den EU-Mitteln der zweiten Säule ab 2014 durchzusetzen und zweitens ab 2014 eine deutliche Aufstockung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) um mindestens 200 Millionen Euro pro Jahr festzuzurren. Zudem sollte eine Aufgabenerweiterung und entsprechende Mittelaufstockung der GAK um weitere Maßnahmen der 2. Säule, zum Beispiel Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, vorgenommen werden. Zum Dritten ist auch die Bayerische Staatsregierung gefordert, einen Stärkungsbeitrag bei der 2. Säule in Bayern zu leisten, indem sie die Landesmittel für die bewährten Programme der 2. Säule, also auch der Dorferneuerung und der ländlichen Entwicklung ab 2014 ausbaut. Über diese drei Ansatzpunkte ist ab 2014 durch EU-Mittel, Bundesmittel und Landesmittel eine ausreichende Gesamtfinanzierungsgrundlage für alle bestehenden Maßnahmen und Programme der 2. Säule mindestens auf dem bisherigen Niveau sicherstellen, um angefangen bei Ausgleichszulage, Investitionen, Agrarumweltmaßnahmen und Ökolandbau bis hin zu Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege bestehende, erfolgreiche Programme zu stärken und zielgerichtet fortzuentwickeln.

Daneben sind sich Bayerischer Bauernverband, Landschaftspflegeverbände in Bayern, Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Landkreistag einig, dass die Direktzahlungen der ersten Säule der Europäischen Agrarpolitik für Bayerns Bauernfamilien – Milchbauern, Ackerbauern, Bergbauern, Nebenerwerbsbauern, Schäfern, Ökobauern, Obstbauern und Gemüsebauern – eine voll einkommenswirksame Grundsicherung darstellen. Die Betriebsprämien sichern in Bayern duchschnittlich rund die Hälfte des landwirtschaftlichen Einkommens.

Walter Heidl
Präsident
Bayerischer Bauernverband

Klaus Blümlhuber
Sprecher
Landschaftspflegeverbände in Bayern

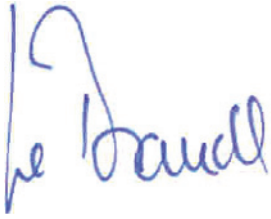

Dr. Uwe Brandl
Präsident
Bayerischer Gemeindetag

Jakob Kreidl
Präsident
Bayerischer Landkreistag

Bundesfreiwilligendienst stärkt zivilgesellschaftliches Engagement – Kontingentierung bremst weiteren Erfolg

Kommunale Spitzenverbände zu zwei Jahren Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst ist innerhalb kürzester Zeit auf eine große Akzeptanz in der Gesellschaft gestoßen. Das sei eine gute Bilanz zwei Jahre nach der Einführung. Die kommunalen Spitzenverbände fordern die Bundesregierung auf, die Kontingentierung der Stellen im Bundesfreiwilligendienst aufzuheben, um allen Interessierten das zivilgesellschaftliche Engagement zu ermöglichen. „Der Dienst stößt bei allen Beteiligten auf großen Zuspruch und ist so erfolgreich, dass die vorhandenen Stellen bei Weitem nicht ausreichen. Die allgemeine Kontingentierung und die damit immer wieder verbundenen temporären Einstellungsstopps stellen die kommunalen Verwaltungen, Träger und Einsatzstellen allerdings vor große Probleme. Das Kontingent bremst den weiteren Erfolg des Freiwilligendienstes als wichtiges zivilgesellschaftliches Instrument aus“, erklärten die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Stephan Articus, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke und Dr. Gerd Landsberg Ende Juni in Berlin.

Die anfänglichen Herausforderungen beim Übergang vom Zivildienst zum Bundesfreiwilligendienst wurden sehr erfolgreich gemeistert. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht entstanden große personelle Lücken in den bisherigen Einsatzbereichen von Zivildienstleistenden. Die Kommunen haben in den vergangenen zwei Jahren engagiert für den Bundesfreiwilligendienst geworben und sich für eine erfolgreiche praktische Umsetzung eingesetzt. Durch die Bundesfreiwilligendienstleistenden konnten personelle Engpässe zumindest ansatzweise kompensiert werden, allerdings führt die anhaltende Kontingentierung auf 35.000 Plätze jährlich dazu, dass die kommunalen Träger und Einsatzstellen keine Planungssicherheit mehr haben. Den Freiwilligen wird außerdem die Flexibilität genommen, sich bei der persönlichen Lebensplanung oder in beruflichen Umbruchsituationen kurzfristig orientieren zu können. „Es besteht die Gefahr, dass sozial- und gesellschaftspolitisch wichtige Aufgaben zukünftig nicht mehr vollständig erfüllt werden können. Zudem wirkt sich die Kontingentierung kontraproduktiv auf die Motivation der zukünftigen Freiwilligen aus und widerspricht der von der Politik mit Recht geforderten Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. Die beschlossenen Mittelkürzungen, wie beispielsweise der verringerte Fahrtkostenzuschuss sowie Kürzungen für die pädagogische Begleitung, werden zu Lasten der Ausbildungsqualität gehen“, warnen die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände.

Die kommunalen Spitzenverbände vertreten in einem Ende Juni veröffentlichten Positionspapier die Auffassung, dass eine inhaltliche Koppelung des Bundesfreiwilligendienstes an die Jugendfreiwilligendienste nicht länger sinnvoll erscheint, da der Bundesfreiwilligendienst als altersübergreifendes Modell für alle Einsatzbereiche und einer Teilzeitmöglichkeit konzipiert ist.

Der von allen Bundestagsfraktionen immer wieder eingeforderten „Kultur der Freiwilligkeit“ müssten auch Taten folgen. „Angesichts der demografischen Entwicklung sollte das Potenzial von engagierten Menschen und verfügbarer Infrastruktur in unseren Städten, Landkreisen und Gemeinden genutzt werden. Der Bundesfreiwilligendienst muss deshalb weiter gestärkt und gefördert werden, um der wachsenden Bedeutung Rechnung zu tragen“, so Articus, Henneke und Landsberg abschließend. *(DLT)*

Wasserbereich nicht mehr in EU-Konzessionsrichtlinie

Ende Juni hat EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier überraschend in einer Erklärung zur lange und kontrovers diskutierten EU-Konzessionsrichtlinie angekündigt, den Wasserbereich aus der Regelung auszunehmen. Damit hat sich Michel Barnier nicht nur dem Druck der lang anhaltenden Bürgerproteste gegen eine EU-weite Regelung der Vergabe von Wasserkonzessionen und der dazu parallel laufenden EU-Bürgerinitiative „right2water“ (siehe unten) gebeugt, sondern auch dem massiven Einschreiten von Bund und Ländern und der bayerischen kommunalen Spitzenverbände mit ihrem Europabüro. Abstimmungen im Trilog-Verfahren laufen gegenwärtig noch und werden voraussichtlich im Herbst abgeschlossen werden.

Durchbruch für die Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“

Anfang Mai hat die Bürgerinitiative „right2water“ europaweit bereits 1,5 Millionen Unterschriften gesammelt und acht Staaten, nämlich Belgien, Deutschland, Finnland, Litauen, Luxemburg, Österreich, Slowenien sowie die Slowakei, haben das erforderliche Mindestquorum an Unterschriften überschritten. Damit hat „right2water“ als erste Bürgerinitiative die gesetzlichen Hürden genommen.

Nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 über die Bürgerinitiative sind für eine erfolgreiche EU-Bürgerinitiative eine Million Unterschriften wahlberechtigter Unionsbürger und eine ausreichende Unterstützung in mindestens einem Viertel aller Mitgliedstaaten erforderlich. Die Mindestzahl der Unterzeichner pro Mitgliedstaat entspricht dabei der Anzahl der im jeweiligen Mitgliedstaat gewählten

EU-Abgeordneten multipliziert mit 750. Die Kampagne wird jedoch weitergehen, denn in Italien, Spanien, Griechenland, Zypern und den Niederlanden fehlen bis zur Erreichung des Quorums nur noch einige tausend Unterschriften. Darüber hinaus konnten in Portugal, Frankreich, Malta, Schweden, Irland und Dänemark bereits tausende Unterschriften gesammelt werden. Ziel sei es, bis September 2013 zwei Millionen Unterschriften zu erreichen. Mehr Informationen zur Bürgerinitiative unter http://www.right2water.eu/de. (ebbk)

Litauen übernimmt Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli hat Litauen zum ersten Mal seit seinem Eintritt in die EU (1. Mai 2004) den halbjährlich rotierenden Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Das Land löst damit Irland ab. Die Hauptziele der litauischen Ratspräsidentschaft basieren auf den Grundsätzen eines glaubhaften, wachsenden und offenen Europas. Am 31. Dezember 2013 wird Litauen den Ratsvorsitz an Griechenland übergeben.

Besondere Situation des Landes

Litauen ist am 1. Mai 2004 im Rahmen der fünften Erweiterungsrunde der EU beigetreten. Litauen verzeichnet u. a. aufgrund einer strikten Sparpolitik, nachdem die Finanzkrise einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Abschwung ausgelöst hatte, bereits seit 2011 wieder ein positives Wirtschaftswachstum. Für das Jahr 2015 strebt das Land die Einführung des Euro an.

Ein glaubhaftes Europa

Um das Vertrauen in die europäische Wirtschaft zu stärken, will sich Litauen um eine Stärkung der finanziellen Stabilität der EU bemühen. So fokussiert es neben der Gestaltung der Bankenunion auch auf Finanzmarktreformen sowie Reformen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung.

Ein offenes Europa

Einen wesentlichen Schwerpunkt des litauischen Vorsitzes im Ministerrat wird die Vertiefung der östlichen Partnerschaft einnehmen. Demnach will das Land die Annäherung an Weißrussland, die Republik Moldau, die Ukraine, Armenien, Aserbaidschan und Georgien fördern. Im Zuge dessen wird im November 2013 in der litauischen Hauptstadt Vilnius ein Gipfeltreffen mit eben diesen sechs Ländern stattfinden. Zudem soll bis November ein Freihandelsabkommen mit der Ukraine umgesetzt werden, welches als Vorbild für mögliche Kooperationsabkommen mit Armenien, der Republik Moldau und Georgien gelten soll. Daneben fokussiert Litauen die Förderung des Freihandels mit den USA, Kanada und Japan sowie die Verbesserung der Handelsbedingungen mit China und Russland. Die Entwicklungszusammenarbeit und eine stärkere gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind ebenfalls große Anliegen.

Ein wachsendes Europa

Neben der Vollendung des Energiebinnenmarkts strebt Litauen während des EU-Ratsvorsitzes nach Sicherung des Wachstums und der Beschäftigung in der EU. Folglich setzt es die Förderung von Forschung und Entwicklung, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie die Steigerung der allgemeinen und der Jugendbeschäftigung durch die Implementierung des „Jugendpakets“ inklusive der Jugendgarantie auf seine Agenda. Litauen will zudem die Diskussion über weitere Möglichkeiten von makroregionalen Strategien, wie der Donauraumstrategie, fortsetzen.

Hintergrund und weitere Informationen

Die Ratspräsidentschaft wechselt nach einem halbjährlichen Turnus zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Um dennoch eine kontinuierliche Arbeit des Rats sicherzustellen, ist die Ratspräsidentschaft seit dem Vertrag von Lissabon in sogenannte Trio-Präsidentschaften gegliedert. Folglich arbeiten je drei Mitgliedstaaten ein achtzehnmonatiges Programm gemeinsam aus, übernehmen jedoch nacheinander jeweils sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft. Neben Irland und Litauen stellt Griechenland den dritten Partner des derzeitigen Trios dar. Weitere Informationen zur litauischen EU-Ratspräsidentschaft sind verfügbar unter http://www.eu2013.lt/de/.*(ebbk)*

*Direktor **Emil Schneider** vom Bayerischen Landkreistag empfängt eine kirgisische Delegation im Foyer des Hauses der bayerischen Landkreise. Im Rahmen ihres Seminaraufenthaltes interessierten sich die kirgisischen Spitzenkräfte für die öffentliche und kommunale Verwaltung in Bayern.*

Wahlperiode 2014-2020 – Verteilung der EU-Parlamentssitze auf die Mitgliedstaaten beschlossen

Der Europäische Rat hat am 28. Juni mit Zustimmung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni einen Beschluss angenommen, wonach in der Wahlperiode 2014-2019 zwölf Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Griechenland, Irland, Kroatien, Litauen, Lettland, Österreich, Portugal, Rumänien, die Tschechische Republik und Ungarn) auf jeweils einen Sitz und Deutschland auf drei Sitze im Europäischen Parlament verzichten werden, während keinem Mitgliedstaat ein zusätzlicher Sitz zugesprochen wird. Wie viele Sitze in der kommenden Wahlperiode jeweils auf die einzelnen Mitgliedstaaten entfallen werden, lässt sich folgendem Link entnehmen: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/137648.pdf.

In Artikel 14 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) ist festgelegt, dass die Anzahl der Abgeordneten einschließlich des Präsidenten 751 nicht überschreiten darf und kein Mitgliedstaat weniger als sechs oder mehr als 96 Sitze erhält. Aufgrund der bis zum Ende der Wahlperiode 2009-2014 geltenden Übergangsbestimmungen (Protokoll Nr. 36) hatte das Europäische Parlament zuletzt noch 754 Mitglieder. Seit dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli sind es 766 Mitglieder. Die festgelegte neue Zusammensetzung trägt dem Wunsch Rechnung, die Verluste an Sitzen für die einzelnen Mitgliedstaaten auf ein Minimum zu reduzieren und das Prinzip der degressiven Proportionalität zu berücksichtigen. Ferner soll die Zusammensetzung des Parlaments gemäß dem Beschluss hinreichend lange vor dem Beginn der Wahlperiode 2019-2024 neu überarbeitet werden. *(ebbk)*

Demografie Forum: Investitionen für die demografische Zukunft Europas

Am 6. und 7. Mai fand das vierte von der Kommission organisierte Demografie Forum statt. Unter dem Titel „Investitionen für die demografische Zukunft Europas“ wurde über notwendige Maßnahmen diskutiert, um den demografischen Wandel aufzuhalten. Gerade in der Krise seien Investitionen in die soziale Infrastruktur notwendig, um global wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei lag der Fokus auf der Frage, wie trotz des demografischen Wandels Arbeitskräfte für den Markt gewonnen werden können, welche Faktoren sich ändern müssen und wie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist.

Ausgangslage in Zahlen

Kommissar László Andor (H) nannte drei Faktoren, die im Rahmen der demografischen Debatte bedacht werden müssten: Rückgang der Geburtenrate, höhere Lebenserwartung der Bevölkerung und Möglichkeiten der Mobilität, insbesondere der Freizügigkeit in der Europäischen Union. In seiner Eröffnungsrede fokussierte Andor jedoch die Debatte auf die Frage, wie ältere Menschen und Frauen für Aufgaben in der Gesellschaft besser eingebunden werden können. Dabei bezog er sich auf folgende Fakten: In Europa arbeiten 62 % der Frauen zwischen 20 und 64, während es in den USA 65 % sind. Die regionale Verteilung innerhalb der EU ist differenzierter. Die Hälfte der Frauen zwischen 55 und 64 haben keinen Arbeitsplatz, ebenso ein Drittel der Männer dieser Altersklasse. Die meisten Menschen verlassen ihren Arbeitsplatz, bevor sie das Rentenalter erreichen. Auch wenn die meisten älteren Menschen ehrenamtlich arbeiten wollen, sind die wenigsten tatsächlich aktiv. Man müsse daher ein altersgerechtes Arbeitsumfeld und gerade für Familien und Frauen eine bessere Work-Life-Balance bieten.

Family-Work-Life-Balance

Im Workshop „Family-Work-Life-Balance“ ging es um die Frage, wie die Situation insbesondere für Familien verbessert werden kann. Laut der vortragenden Wissenschaftler wollen Frauen mehr und Männer weniger arbeiten. Deswegen müsste man die Situation im Sinne einer Family-Work-Life-Balance betrachten. Strittig diskutiert wurde anschließend die Rolle von Teilzeitarbeit. Die einen sehen dies als eine Lösung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf an, die anderen betrachten es als einen Ausdruck des Problems der schlechten Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Ältere Arbeitskräfte als Potenzial

Um ältere Arbeitnehmer länger als Arbeitskräfte zu behalten, ist es wichtig, auch nach deren 55. Lebensjahr in sie zu investieren. Studien zeigen, dass insbesondere Weiterbildungsmaßnahmen von dieser Gruppe kaum angenommen werden, was auch mit der mangelnden Finanzierung durch den Arbeitgeber zusammenhängt. Andere Untersuchungen arbeiten heraus, dass der Höhepunkt der Produktivität nicht am Anfang der Karriere ist, sondern in der Phase zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr erreicht wird. Diese Faktoren sollten in der Praxis dazu führen, ein altersfreundlicheres Arbeitsumfeld zu gestalten. Insbesondere für ältere Menschen müssten Modelle zur zeitlichen Reduzierung der Arbeitszeit und keine Frühverrentung angeboten werden. Auch die Einrichtung von altersübergreifenden Teams sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Link auf die Debatte

Die eineinhalbtägige Konferenz kann auf der Seite http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=88&eventsId=878&furtherEvents=yes nach Tagen sortiert auf Deutsch mit Betrachtung der einzelnen Folien und Studien nachverfolgt werden. Das Sozialinvestitionspaket der EU-Kommission findet sich unter: http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1044&langId=de&moreLinks=yes. *(ebbk)*

Bayerischer Landkreistag begrüßt umfangreiches Paket von Krankenhausbaumaßnahmen

Präsident Jakob Kreidl: „Finanzierung der Investitionskosten und der Betriebskosten muss dauerhaft gesichert werden“

Das Bayerische Kabinett hat 32 neue Krankenhausbauvorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von 382 Mio. Euro beschlossen. Etwa die Hälfte davon betrifft Kliniken im ländlichen Raum. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Jakob Kreidl, Miesbach, zeigte sich darüber erfreut: „Bayern braucht neben der Spitzenmedizin auch eine flächendeckende Grund- und Notfallversorgung im ganzen Land. Investitionen im Krankenhausbereich sind daher auch außerhalb der Ballungsräume dringend notwendig und sinnvoll. Ich freue mich, dass in den kommenden Jahren weitere Kreiskrankenhäuser modernisiert bzw. ausgebaut werden können.“

Kreidl legte Wert auf die Feststellung, dass Staat und Kommunen gemeinsam die Investitionskosten für die Krankenhäuser in Bayern schultern. Er hob hervor, dass es im Schulterschluss mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden gelungen ist, den Ansatz dafür im kommunalen Finanzausgleich in diesem Jahr wieder auf 500 Mio. Euro anzuheben; die Hälfte davon tragen die Landkreise und kreisfreien Städte über eine eigene Krankenhausumlage.

Ausdrücklich weist Kreidl darauf hin, dass daneben auch die Finanzierung des laufenden Betriebs der Krankenhäuser dauerhaft verbessert werden muss. Kreidl: „Das inzwischen beschlossene Soforthilfepaket für 2013 und 2014 mit einem Volumen von bundesweit 1,1 Mrd. Euro ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die davon auf Bayern entfallenden ca. 165 Mio. Euro decken allerdings nur einen Teil der Kostensteigerungen der letzten Jahre ab. Insbesondere für die Jahre ab 2015 muss die Betriebskostenfinanzierung strukturell in dem Sinne weiterentwickelt werden, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen, etwa im Personalbereich, in vollem Umfang ausgeglichen werden.“

Landkreis Donau-Ries: Mit Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet

Für seine strategisch angelegte familienbewusste Personalpolitik ist der Landkreis Donau-Ries am 26. Juni 2013 zum dritten Mal mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet worden. In einer in Berlin stattfindenden Festveranstaltung erhielten insgesamt 304 Arbeitgeber das von der berufundfamilie gGmbH – eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – seit 15 Jahren erteilte Zertifikat. Darunter waren 161 Unternehmen, 106 Institutionen und 37 Hochschulen.

Das audit unterstützt Arbeitgeber darin, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige, wirtschaftlich attraktive Balance zu bringen. Es steht unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder und Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler und wird von den führenden deutschen Wirtschaftsverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH empfohlen.

Zu Beginn des Auditierungsverfahrens wird der Status quo der bereits angebotenen familienbewussten Maßnahmen erfasst. Anschließend werden das betriebsindividuelle Potential systematisch entwickelt und maßgeschneiderte Lösungen konzipiert und implementiert. Mit verbindlichen Zielvereinbarungen sorgt das audit dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird.
Der Landkreis Donau-Ries zählt zu den 61 Arbeitgebern, die das audit berufundfamilie bereits zum dritten Mal erfolgreich durchlaufen haben. Etwa 450 Beschäftigte können von den familienbewussten Maßnahmen profitieren.

Neben vielfältigen flexiblen Arbeitszeitmodellen gehören dazu auch Angebote wie die Einführung eines Gesundheitsmanagements, ein Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramm oder Infoveranstaltungen zum Thema ‚Beruf und Pflege‘. Landrat Stefan Rößle ist überzeugt: „Der Landkreis Donau-Ries ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber, denn er bietet Müttern und Vätern gute Rahmenbedingungen, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.“ Klar ist für ihn aber auch, dass man sich nicht auf dem Erreichten ausruhen will. „Der Prozesscharakter des Zertifikats ist für uns als Kreisverwaltung auch Verpflichtung zu sagen: Wir wollen den familienfreundlichen Weg gemeinsam weitergehen!“, betont der Landkreischef.

Der Familienbeauftragte Günter Katheder-Göllner (3. von links) nahm in Berlin das Zertifikat von Familienministerin Dr. Kristina Schröder entgegen.

Aus den Händen von Familienministerin Schröder nahm der Familienbeauftragte des Landkreises, Günter Katheder-Göllner im Rahmen einer Festveranstaltung kürzlich das Zertifikat entgegen. Begleitet wurde er vom Personalratsvorsitzenden Alexander Im. „Der Landkreis Donau-Ries steht als Arbeitgeber in puncto Familienfreundlichkeit schon jetzt sehr gut da“, bilanzierte Im anlässlich der Zertifikatsverleihung. „Aber es gibt natürlich noch genügend zu tun“, ergänzt Katheder-Göllner, der auch die Projektleitung für das audit innehat. So sollen mithilfe des audits auch für besondere Aspekte wie z.B. die Rolle der Väter, die vermehrt in der Familie aktiv sein wollen, oder die Bedeutung der Pflege, die aufgrund der sich demografisch verändernden Gesellschaft an Wichtigkeit zunimmt, frühzeitig Lösungen für den Arbeitsalltag erarbeitet werden, führt der Familienbeauftragte Katheder-Göllner weiter aus.

Aktuell sind in Deutschland insgesamt 1.017 Arbeitgeber nach dem audit berufundfamilie bzw. audit familiengerechte hochschule zertifiziert, darunter 530 Unternehmen, 354 Institutionen und 133 Hochschulen. *(LRA Donau-Ries)*

Landkreis Donau-Ries: 4.500 Besucher und 96.000 Seitenaufrufe in einem Jahr

Bilanz des Onlinemagazins: Viele Zugriffe auf die neue Internetbroschüre, neue Partner eingebunden

Ein Jahr nach dem Startschuss des Onlinemagazins des Landkreises Donau-Ries wurde das Projekt bilanziert. Demnach hatte die Internetbroschüre seit dem Start 4.500 Besucher, insgesamt wurden 96.000 Seiten aufgerufen. „Die zahlreichen Besucher und Seitenaufrufe freuen uns und zeigen, wie interessant unsere Kommunen und Unternehmen sind“, erklärt Regionalmanager und Projektleiter Klemens Heininger.

Inzwischen fand auch die 1. Aktualisierung des Online-Magazins statt. Neben Änderungen auf den Seiten der bestehenden Partner konnten neue Partner eingebunden werden. So wurde das Magazin um die Auftritte der Stadt Oettingen, der Gemeinde Tapfheim, der Firmen Taglieber GmbH und logicbase GmbH sowie die Arbeitsagentur und die Heide Allianz erweitert.

Das Onlinemagazin ist ein Projekt der landkreisweiten Imagekampagne. Ziel der Kampagne ist es, „den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, in welcher lebens- und liebenswerten Region sie wohnen“, betont Landrat Stefan Rößle.

Unter der Webadresse www.emagazin-donau-ries.de kann das Onlinemagazin aufgerufen werden. Über eine App ist der Zugang auch von einem Smartphone oder einem Tablet möglich. *(LRA Donau-Ries)*

*Landrat **Dr. Hubert Faltermeier** hat am 3. Juli 2013 den Bayerischen Verdienstorden erhalten. Dr. Hubert Faltermeier ist seit 1992 Landrat des Landkreises Kelheim. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. als Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern e. V. und im Kulturausschuss des Deutschen Landkreistags; er ist Stellvertreter im Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistags. Dr. Hubert Faltermeier ist auch Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.*

*Landrat **Albert Löhner** hat am 3. Juli 2013 den Bayerischen Verdienstorden erhalten. Albert Löhner ist seit 1996 Landrat des Landkreises Neumarkt i. d. OPf. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Landesausschuss, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen und im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen. Er ist zudem auch Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.*

*Landrat **Dr. Günther Denzler** hat am 3. Juli 2013 den Bayerischen Verdienstorden erhalten. Dr. Günther Denzler ist seit 1996 Landrat des Landkreises Bamberg und seit 2003 Bezirkstagspräsident von Oberfranken. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Landesausschuss und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Bayerischen Volkshochschulverbandes e. V. und als Stellvertreter in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.*

*Landrat **Martin Bayerstorfer** hat am 10. Juli 2013 die Kommunale Verdienstmedaille in Silber erhalten. Martin Bayerstorfer ist seit 2002 Landrat des Landkreises Erding. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Landesausschuss und im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen und im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Von 1996 bis 1998 war er Mitglied im Bayerischen Landtag. (StMI, Fotograf: Jakob Ganslmeier)*

*Kreisrat **Manfred Becker** hat am 10. Juli 2013 die Kommunale Verdienstmedaille in Silber erhalten. Manfred Becker ist seit 1972 Mitglied des Kreistags Erding. Seit 2008 ist er Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse und der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze. (StMI, Fotograf: Jakob Ganslmeier)*

*Landrat **Thomas Karmasin** hat am 10. Juli 2013 die Kommunale Verdienstmedaille in Silber erhalten. Thomas Karmasin ist seit 1996 Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck und seit 2008 Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern und Mitglied des Präsidiums. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag im Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistages. Er ist Stellvertreter im Kulturausschuss des Deutschen Landkreistages und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. (StMI, Fotograf: Jakob Ganslmeier)*

*Landrat **Anton Knapp** hat am 10. Juli 2013 die Kommunale Verdienstmedaille in Silber erhalten. Anton Knapp ist seit 2008 Landrat des Landkreises Eichstätt. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Landesausschuss und im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Kommunalbeirat der Versicherungskammer Bayern und als Stellvertreter im Vorstand der Stiftung „Bildungspakt Bayern" und im Vorstand des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands. (StMI, Fotograf: Jakob Ganslmeier)*

*Kreisrätin **Lieselotte Feller** feiert am 14. August 2013 den 65. Geburtstag. Lieselotte Feller ist seit 1990 Mitglied im Stadtrat von Gerolzhofen und Mitglied des Kreistags Schweinfurt. Seit 2002 ist sie Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Landkreistags.*

*Kreisrat **Peter Tomaschko** feiert am 22. September 2013 den 40. Geburtstag. Peter Tomaschko ist seit 2002 Mitglied des Kreistags Aichach-Friedberg und seit 2008 Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Landkreistags.*

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im Juli, August und September 2013 runde Geburtstage:

Oberbayern

Juli

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vollendete Kreisrätin Sophie Meier am 5.7.2013 das 60. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feierte Kreisrat Richard Kugler im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 29.7.2013.

Am 14.7.2013 wurde Kreisrat Anton Kreitmair aus Erdweg im Landkreis Dachau 50 Jahre alt.

Kreisrat Hans Vollhardt aus Ebersberg im gleichnamigen Landkreis feierte am 5.7.2013 den 75. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendete Kreisrat und Bürgermeister Frederik Röder aus Alling, Landkreis Fürstenfeldbruck, am 25.7.2013.

Im Landkreis Landsberg a. Lech wurde Kreisrat Peter Wittmaack aus Schondorf a. Ammersee am 17.7.2013 60 Jahre alt.

Kreisrat Michael Röhrl aus Miesbach im gleichnamigen Landkreis feierte am 22.7.2013 den 60. Geburtstag.

Am 8.7.2013 vollendete Kreisrat Günther Knoblauch aus Mühldorf a. Inn im gleichnamigen Landkreis das 65. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feierte Kreisrat Volker Rhein im Landkreis München am 24.7.2013.

Ebenfalls im Landkreis München wurde Kreisrat Ernst Weidenbusch am 19.7.2013 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendete Kreisrat und Bürgermeister Bernhard Schwaiger aus Feldkirchen-Westerham, Landkreis Rosenheim, am 6.7.2013.

August

Kreisrat Georg Kellner im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird am 15.8.2013 70 Jahre alt.

Im Landkreis Berchtesgadener Land feiert Kreisrat Georg Quentin aus Teisendorf am 5.8.2013 den 70. Geburtstag.

Am 29.8.2013 wird Kreisrätin Elisabeth Mayr aus Erding im gleichnamigen Landkreis 60 Jahre alt.

Kreisrat Dr. Michael Stanglmaier aus Moosburg im Landkreis Freising vollendet am 31.8.2013 das 50. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Dr. Manfred Rapp aus Landsberg a. Lech im gleichnamigen Landkreis am 10.8.2013.

Am 4.8.2013 wird Kreisrätin Anneliese Hohenester aus Mühldorf a. Inn im gleichnamigen Landkreis 65 Jahre alt.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird Kreisrätin Maria Lang aus Ehekirchen am 1.8.2013 60 Jahre alt.

Kreisrat Ludwig Bayer aus Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, wird am 17.8.2013 60 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Franz Maier aus Griesstätt im Landkreis Rosenheim am 9.8.2013.

Am 17.8.2013 vollendet Kreisrat Professor Gottfried Schubert aus Söchtenau, Landkreis Rosenheim, das 82. Lebensjahr.

Im Landkreis Starnberg wird Kreisrat Anton Maier aus Feldafing am 17.8.2013 50 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Bürgermeister Karl Schleid aus Trostberg, Landkreis Traunstein, am 21.8.2013.

Ebenfalls im Landkreis Traunstein feiert Kreisrat Karl-Ludwig Kaditzky aus Staudach-Egerndach am 6.8.2013 den 70. Geburtstag.

September

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird Kreisrätin Rosemarie Höck-Fuchs am 15.9.2013 60 Jahre alt.

Kreisrat Leonhard Renner aus Berg, Gemeinde Steinhöring, im Landkreis Ebersberg, vollendet am 20.9.2013 das 60. Lebensjahr.

Am 23.9.2013 feiert Kreisrat und Bürgermeister Alfred Ostermeier aus Böhmfeld im Landkreis Eichstätt den 65. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Bürgermeister Michael Stampfer aus Eitensheim im Landkreis Eichstätt am 24.9.2013.

Kreisrätin Gisela Kurkowiak aus Nandlstadt, Landkreis Freising, wird am 13.9.2013 65 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrätin Bettina Häring aus Neuburg a. d. Donau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen am 13.9.2013.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen vollendet Kreisrat Alois Rauscher aus Aresing am 26.9.2013 das 65. Lebensjahr.

Am 11.9.2013 wird Kreisrat Klaus Stöttner, MdL, aus Prutting im Landkreis Rosenheim 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Rosenheim feiert Kreisrätin Dr. Susanne Kustermann aus Kolbermoor am 14.9.2013 den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Monika Meyer-Brühl aus Wessling, Landkreis Starnberg, vollendet am 1.9.2013 das 70. Lebensjahr.

Am 4.9.2013 wird Kreisrat Paul Obermeier aus Stein a. d. Traun im Landkreis Traunstein 60 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Dr. Norbert Vidal aus Weilheim, Landkreis Weilheim-Schongau, am 8.9.2013.

Niederbayern

Juli

Kreisrätin Maria-Luise Thalhammer-Kirchmann aus Niederalteich im Landkreis Deggendorf vollendete am 25.7.2013 das 65. Lebensjahr.

Am 27.7.2013 feierte Kreisrätin Brunhilde Irber, MdB a. D., aus Osterhofen, Landkreis Deggendorf, den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Dingolfing-Landau wurde Kreisrat Michael Rieger aus Dingolfing am 9.7.2013 60 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendete Kreisrat Oskar Atzinger aus Salzweg im Landkreis Passau am 30.7.2013.

Kreisrat Eduard Moser aus Thyrnau, Landkreis Passau, wurde am 15.7.2013 60 Jahre alt.

Am 18.7.2013 feierte Kreisrat Wolfgang Laumer aus Massing im Landkreis Rottal-Inn den 50. Geburtstag.

August

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Steinberger aus Reisbach, Landkreis Dingolfing-Landau, am 14.8.2013.

Das 75. Lebensjahr vollendet Kreisrat Georg Fischer aus Grafenau im Landkreis Freyung-Grafenau am 8.8.2013.

Kreisrat Alfons Satzl aus Obersüßbach, Landkreis Landshut, wird am 1.8.2013 65 Jahre alt.

Am 8.8.2013 feiert Kreisrat Otto Pfeffer aus Regen im gleichnamigen Landkreis den 75. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Regen wird Kreisrat Eberhard Kreuzer aus Zwiesel am 26.8.2013 65 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Heinz Uekermann aus Mitterfels, Landkreis Straubing-Bogen, am 10.8.2013.

September

Kreisrat Karl-Heinz Seidl aus Hengersberg im Landkreis Deggendorf wird am 13.9.2013 65 Jahre alt.

Im Landkreis Freyung-Grafenau vollendet Kreisrat Werner Eigenschenk aus Waldkirchen am 24.9.2013 das 60. Lebensjahr.

Am 15.9.2013 feiert Kreisrat Josef Heckner aus Ergolding, Landkreis Landshut, den 65. Geburtstag.

Kreisrat Georg Kinateder aus Hauzenberg im Landkreis Passau wird am 19.9.2013 65 Jahre alt.

Oberpfalz

Juli

Am 29.7.2013 vollendete Kreisrat Hans Kraus aus Traitsching im Landkreis Cham das 60. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feierte Kreisrat Helmut Jawurek aus Neumarkt i. d. OPf. im gleichnamigen Landkreis am 6.7.2013.

Im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. wurde Kreisrat Manfred Schreiner aus Mühlhausen am 11.7.2013 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendete Kreisrat Udo Greim aus Grafenwöhr, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, am 5.7.2013.

Kreisrat Jakob Scharf aus Steinberg am See im Landkreis Schwandorf feierte am 4.7.2013 den 65. Geburtstag.

Am 30.7.2013 wurde Kreisrat Christian Bauer aus Erbendorf, Landkreis Tirschenreuth, 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Tirschenreuth vollendete Kreisrat und weiterer Stellvertreter des Landrats Günther König aus Neusorg am 8.7.2013 das 70. Lebensjahr.

August

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wird Kreisrat Roland Strehl aus Kümmersbruck am 6.8.2013 50 Jahre alt.

Kreisrätin Johanna Fischer aus Weiding im Landkreis Cham feiert am 11.8.2013 den 65. Geburtstag.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Ludwig Fürst aus Neumarkt, Landkreis Neumarkt i. d. OPf., am 1.8.2013.

Ebenfalls im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. vollendet Kreisrat und Erster Bürgermeister Helmut Himmler aus Berg am 1.8.2013 das 60. Lebensjahr.

Am 2.8.2013 wird Kreisrat Rupert Faltermeier aus Dietfurt a. d. Altmühl im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. 80 Jahre alt.

Kreisrat Hans Roßmann aus Moosbach im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab feiert am 21.8.2013 den 70. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Heinz Karg aus Burglengenfeld, Landkreis Schwandorf, am 19.8.2013.

September

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Regina Weidinger aus Neumarkt i. d. OPf. im gleichnamigen Landkreis am 4.9.2013.

Im Landkreis Regensburg wird Kreisrätin Maria Eichhorn, MdB a. D., aus Obertraubling am 11.9.2013 65 Jahre alt.

Oberfranken

Juli

Am 22.7.2013 wurde Kreisrat Manfred Deinlein aus Reckendorf im Landkreis Bamberg 50 Jahre alt.

Kreisrat Bernd Reisenweber aus Ebersdorf im Landkreis Coburg wurde am 3.7.2013 50 Jahre alt.

Im Landkreis Hof vollendete Kreisrat Dieter Frank aus Schwarzenbach a. Wald am 23.7.2013 das 60. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feierte Kreisrat Alfred Schlegel aus Sparneck, Landkreis Hof, am 11.7.2013.

Das 65. Lebensjahr vollendete Kreisrat Bernd Steger aus Küps im Landkreis Kronach am 13.7.2013.

Kreisrat Robert Fiedler aus Maineck im Landkreis Lichtenfels wurde am 27.7.2013 70 Jahre alt.

August

Am 26.8.2013 wird Kreisrätin Sophie Lindner aus Königsfeld im Landkreis Bamberg 65 Jahre alt.

Im Landkreis Bayreuth vollendet Kreisrat Werner Mildner aus Pegnitz am 23.8.2013 das 60. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat und weiterer Stellvertreter des Landrats Hendrik Dressel aus Seßlach, Landkreis Coburg, am 11.8.2013.

Kreisrat Günter Martin aus Rehau im Landkreis Hof wird am 22.8.2013 60 Jahre alt.

Am 5.8.2013 vollendet Kreisrat Manfred Mutterer aus Helmbrechts im Landkreis Hof das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge feiert Kreisrätin Dorothea Schmid am 27.8.2013 den 60. Geburtstag.

September

Am 29.9.2013 feiert Kreisrat Richard Müller aus Hummeltal, Landkreis Bayreuth, den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Coburg wird Kreisrat Georg Ruppert aus Seßlach am 25.9.2013 65 Jahre alt.

Das 75. Lebensjahr vollendet Kreisrat Gerhard Loy aus Sparneck im Landkreis Hof am 25.9.2013.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Dr. Eugen Geuther aus Küps, Landkreis Kronach, am 13.9.2013.

Mittelfranken

Juli

Kreisrat Alexander Küßwetter aus Ehingen, Landkreis Ansbach, wurde am 28.7.2013 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Ansbach vollendete Kreisrat Uwe Schreiner aus Windsbach am 12.7.2013 das 70. Lebensjahr.

Am 22.7.2013 feierte Kreisrat Dieter Sebastian aus Zirndorf im Landkreis Fürth den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim wurde Kreisrätin Christa Götz aus Neustadt a. d. Aisch am 19.7.2013 65 Jahre alt.

Kreisrat Helmut Roch aus Diespeck, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, feierte am 30.7.2013 den 65. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendete Kreisrätin Dr. Ursula Burkhardt aus Spalt im Landkreis Roth am 24.7.2013.

Am 21.7.2013 wurde Kreisrätin Ute Grimm aus Solnhofen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feierte Kreisrat Willi Renner aus Pfofeld am 29.7.2013 den 60. Geburtstag.

August

Kreisrat Dieter Bachmann aus Neuendettelsau, Landkreis Ansbach, feiert am 9.8.2013 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt vollendet Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder aus Heroldsberg am 17.8.2013 das 60. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Hermann Zempel aus Cadolzburg im Landkreis Fürth am 10.8.2013.

Am 12.8.2013 wird Kreisrat Reinhold Kestler aus Baudenbach, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim vollendet Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Bernd Schnizlein aus Neustadt a. d. Aisch am 12.8.2013 das 65. Lebensjahr.

Kreisrätin Susanna Hartl aus Wettelsheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert am 30.8.2013 den 60. Geburtstag.

September

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Karin Knorr aus Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt, am 22.9.2013.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Thomas Zwingel aus Zirndorf im Landkreis Fürth am 25.9.2013.

Am 16.9.2013 wird Kreisrat Rudolf Fähnlein aus Ipsheim im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim 60 Jahre alt.

Im Landkreis Roth vollendet Kreisrat Hans Henglein aus Abenberg am 25.9.2013 das 75. Lebensjahr.

Unterfranken

Juli

Kreisrat Helmut Schuhmacher aus Alzenau im Landkreis Aschaffenburg wurde am 30.7.2013 60 Jahre alt.

Am 22.7.2013 wurde Kreisrätin Karin Renner aus Bad Kissingen im gleichnamigen Landkreis 65 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feierte Kreisrat Dr. Winfried Dornhöfer aus Lohr a. Main, Landkreis Main-Spessart, am 17.7.2013.

Im Landkreis Miltenberg wurde Kreisrat Otto Schmedding aus Eichenbühl am 17.7.2013 65 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendete Kreisrat Hermann Spinnler aus Sulzbach a. Main im Landkreis Miltenberg am 18.7.2013.

Kreisrat Helmut Will aus Mellrichstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld, feierte am 11.7.2013 den 65. Geburtstag.

August

Am 23.8.2013 vollendet Kreisrat Walter Müller aus Oberleichtersbach, Landkreis Bad Kissingen, das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Haßberge feiert Kreisrätin Elisabeth Ambros aus Knetzgau am 2.8.2013 den 65. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Ulrike Kehm aus Bad Neustadt a. d. Saale, Landkreis Rhön-Grabfeld, am 9.8.2013.

Ebenfalls aus Bad Neustadt a. d. Saale im Landkreis Rhön-Grabfeld wird Kreisrat Egon Friedel am 13.8.2013 60 Jahre alt.

September

Am 8.9.2013 vollendet Kreisrat Jürgen Hennemann aus Ebern, Landkreis Haßberge, das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Christoph Winkler aus Zeil am Main im Landkreis Haßberge feiert am 1.9.2013 den 60. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Friedrich Haag aus Kitzingen im gleichnamigen Landkreis am 16.9.2013.

Am 20.9.2013 wird Kreisrat Hubert Klimmer aus Obernburg a. Main im Landkreis Miltenberg 50 Jahre alt.

Im Landkreis Schweinfurt feiert Kreisrat Hans Mock aus Niederwerrn-Oberwerrn am 23.9.2013 den 70. Geburtstag.

Schwaben

Juli

Kreisrat und Erster Bürgermeister Klaus Habermann aus Aichach, Landkreis Aichach-Friedberg, wurde am 9.7.2013 60 Jahre alt.

Am 31.7.2013 wurde Kreisrat Bernd Steiner aus Syrgenstein im Landkreis Dillingen a. d. Donau 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Dillingen a. d. Donau vollendete Kreisrat Karl Hurler aus Wertingen am 26.7.2013 das 65. Lebensjahr.

Den 81. Geburtstag feierte Kreisrat Helmut Lattner aus Illertissen im Landkreis Neu-Ulm am 16.7.2013.

Das 60. Lebensjahr vollendete Kreisrätin Rosina Rottmann-Börner aus Mindelheim im Landkreis Unterallgäu am 3.7.2013.

August

Im Landkreis Dillingen a. d. Donau wird Kreisrat Bernhard Knötzinger aus Lutzingen-Unterliezheim am 5.8.2013 50 Jahre alt.

Am 7.8.2013 feiert Kreisrätin Ursula Krieger aus Lindau im Landkreis Lindau (Bodensee) den 70. Geburtstag.

Kreisrat Werner Weiss aus Weißenhorn im Landkreis Neu-Ulm wird am 28.8.2013 65 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Bürgermeister Toni Barth aus Buchenberg, Landkreis Oberallgäu, am 13.8.2013.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Zengerle, MdL a. D., aus Sonthofen im Landkreis Oberallgäu am 17.8.2013.

Im Landkreis Unterallgäu vollendet Kreisrat Alfons Biber aus Breitenbrunn am 2.8.2013 das 65. Lebensjahr.

Am 19.8.2013 feiert Kreisrätin Doris Kienle aus Ottobeuren, Landkreis Unterallgäu, den 70. Geburtstag.

September

Kreisrat Dr. Manfred Nozar aus Neusäß im Landkreis Augsburg wird am 13.9.2013 70 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Hermann Kreitmeir aus Lindau, Landkreis Lindau (Bodensee), am 30.9.2013.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Franz Bisle aus Sonthofen im Landkreis Oberallgäu am 11.9.2013.

Im Landkreis Ostallgäu wird Kreisrätin Waltraud Joa aus Marktoberdorf am 6.9.2013 70 Jahre alt.

Am 26.9.2013 feiert Kreisrat Edmund Mikusch aus Erkheim, Landkreis Unterallgäu, den 65. Geburtstag.

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der bayerischen Bezirke. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de